

Stenographisches Protokoll

76. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

VIII. Gesetzgebungsperiode

Dienstag, 16. Dezember 1958

Tagesordnung

1. Marktordnungsgesetz
2. Preisregelungsgesetznovelle 1958
3. Verlängerung der Geltungsdauer des Lebensmittelbewirtschaftungsgesetzes 1952
4. Lastverteilungs-Novelle 1958
5. Verlängerung der Geltungsdauer des Rohstofflenkungsgesetzes 1951
6. Bedeckung des Abganges des Milchwirtschaftsfonds im Geschäftsjahr 1959
7. Einhebung einer Lizenzgebühr anlässlich der Einfuhr bestimmter eiweißhaltiger Futtermittel
8. Kleingartengesetz
9. Gewährung eines Bundeszuschusses zur Förderung der Behebung von Unwetterschäden in Teilen der Bundesländer Burgenland, Kärnten, Oberösterreich, Salzburg, Steiermark und Tirol
10. Gebührenbegünstigungen der von inländischen Gebietskörperschaften begebenen Anleihen
11. Änderung der Grenze zwischen den Bundesländern Niederösterreich und Oberösterreich
12. Neuerliche Änderung des Bundesgesetzes, betreffend das Verbot der Ausfuhr und der Veräußerung von Gegenständen von geschichtlicher, künstlerischer oder kultureller Bedeutung
13. Privatbahnunterstützungsgesetz 1959
14. Auffangorganisationengesetz-Novelle

Inhalt

Personalien

- Krankmeldungen (S. 3774)
- Entschuldigungen (S. 3774)

Ausschüsse

- Zuweisung des Antrages 78 (S. 3774)

Verhandlungen

Gemeinsame Beratung über

- Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über die Regierungsvorlage (558 d. B.): Marktordnungsgesetz (575 d. B.)
Berichterstatter: Ferdinand Mayer (S. 3775)
- Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage (560 d. B.): Preisregelungsgesetznovelle 1958 (582 d. B.)
Berichterstatter: Horn (S. 3777)
- Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über die Regierungsvorlage (561 d. B.): Verlängerung der Geltungsdauer des Lebensmittelbewirtschaftungsgesetzes 1952 (576 d. B.)
Berichterstatter: Nimmervoll (S. 3777)
- Bericht des Ausschusses für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft über die Regierungsvorlage (563 d. B.): Lastverteilungs-Novelle 1958 (586 d. B.)
Berichterstatter: Pölzer (S. 3778)

Bericht des Handelsausschusses über die Regierungsvorlage (564 d. B.): Verlängerung der Geltungsdauer des Rohstofflenkungsgesetzes 1951 (585 d. B.)

Berichterstatter: Haunschmidt (S. 3778)

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (569 d. B.): Bedeckung des Abganges des Milchwirtschaftsfonds im Geschäftsjahr 1959 (579 d. B.)

Berichterstatter: Dipl.-Ing. Pius Fink (S. 3778)

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (512 d. B.): Einhebung einer Lizenzgebühr anlässlich der Einfuhr bestimmter eiweißhaltiger Futtermittel (581 d. B.)

Berichterstatterin: Ferdinanda Flossmann (S. 3779)

Ausschußentschließung, betreffend Abbau des Krisenfondsbeitrages (S. 3780) — Annahme (S. 3812)

Redner: Ernst Fischer (S. 3780), Winkler (S. 3784), Stendebach (S. 3794), Dipl.-Ing. Hartmann (S. 3800), Krippner (S. 3806) und Nimmervoll (S. 3810)

Annahme der sieben Gesetzentwürfe (S. 3812)

Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (472 d. B.): Kleingartengesetz (592 d. B.)

Berichterstatter: Kysela (S. 3812)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 3813)

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (556 d. B.): Gewährung eines Bundeszuschusses zur Förderung der Behebung von Unwetterschäden in Teilen der Bundesländer Burgenland, Kärnten, Oberösterreich, Salzburg, Steiermark und Tirol (577 d. B.)

Berichterstatter: Glaser (S. 3813)

Redner: Ernst Fischer (S. 3814), Rom (S. 3815), Dr. Geißler (S. 3817), Dr. Kandutsch (S. 3819) und Wunder (S. 3823)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 3824)

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (568 d. B.): Gebührenbegünstigungen der von inländischen Gebietskörperschaften begebenen Anleihen (580 d. B.)

Berichterstatter: Lins (S. 3825)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 3825)

Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage (562 d. B.): Änderung der Grenze zwischen den Bundesländern Niederösterreich und Oberösterreich (583 d. B.)

Berichterstatter: Dr. Kranzlmayr (S. 3825)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 3825)

Bericht des Unterrichtsausschusses über die Regierungsvorlage (567 d. B.): Neuerliche Änderung des Gesetzes, betreffend das Verbot der Ausfuhr und der Veräußerung von Gegenständen von geschichtlicher, künstlerischer oder kultureller Bedeutung (571 d. B.)

Berichterstatter: Rödhammer (S. 3826)

Redner: Dr. Pfeifer (S. 3827)

EntschlieÙung, betreffend Neukodifikation der Materie des Denkmalschutzes (S. 3826) — Annahme (S. 3829)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 3828)

Bericht des Ausschusses für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft über die Regierungsvorlage (570 d. B.); Privatbahnunterstützungsgesetz 1959 (588 d. B.)

Berichterstatter: Populorum (S. 3829)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 3830)

Bericht und Antrag des Finanz- und Budgetausschusses über den Entwurf eines Bundesgesetzes: Auffangorganisationengesetz-Novelle (578 d. B.)

Berichterstatter: Dr. Hofeneder (S. 3830)

Redner: Koplénig (S. 3830)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 3831)

Eingebracht wurden

Antrag der Abgeordneten

Grießner, Strommer, Dipl.-Ing. Hartmann und Genossen auf Erlassung eines Landwirtschaftsgesetzes (79/A)

Anfragen der Abgeordneten

Marchner, Haberl, Brauneis, Horn und Genossen an den Bundesminister für Finanzen, betreffend die Grundsteuerbefreiung für Arbeiterwohnstätten (343/J)

Hopfer, Kysela, Wimberger, Maria Kren und Genossen an den Bundesminister für Finanzen, betreffend Bewirtschaftung der Kantinen in Dienststellen der öffentlichen Verwaltung (344/J)

Holoubek, Rosa Jochmann, Kysela und Genossen an den Bundesminister für Inneres, betreffend den Verkauf einer angeblich gefälschten Skulptur durch das Dorotheum (345/J)

Beginn der Sitzung: 10 Uhr

Vorsitzende: Präsident Dr. **Hurdes**, Zweiter Präsident **Böhm**, Dritter Präsident Dr. **Gorbach**.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Krank gemeldet sind die Abgeordneten Hans Roth, Dr. Leopold Weismann, Walla, Dr. Rupert Roth und Krammer.

Entschuldigt haben sich die Abgeordneten Czernetz und Strasser.

Den eingelangten Antrag 78/A der Abgeordneten Prinke und Genossen, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem Bestimmungen über die Vermietung von aus öffentlichen Mitteln errichteten Wohnungen getroffen werden (Obdachlosenschutzgesetz), weise ich dem Ausschuß für soziale Verwaltung zu. Wird gegen diese Zuweisung ein Einwand erhoben? — Dies ist nicht der Fall.

Es ist mir der Vorschlag zugekommen, die Debatte über die Punkte 1 bis einschließlich 7 der heutigen Tagesordnung unter einem abzuführen. Es sind dies:

1. Marktordnungsgesetz;
2. Preisregelungsgesetznovelle 1958;
3. Verlängerung der Geltungsdauer des Lebensmittelbewirtschaftungsgesetzes 1952;
4. Lastverteilungs-Novelle 1958;
5. Verlängerung der Geltungsdauer des Rohstofflenkungsgesetzes 1951;
6. Bundesgesetz, betreffend die Bedeckung des Abganges des Milchwirtschaftsfonds im Geschäftsjahr 1959, und
7. Bundesgesetz über die Einhebung einer Linzenzgebühr anlässlich der Einfuhr bestimmter eiweißhaltiger Futtermittel.

Falls dieser Vorschlag angenommen wird, werden zuerst die Berichterstatter ihre Berichte geben, sodann wird die Debatte über alle sieben Punkte unter einem abgeführt. Die Abstimmung erfolgt, wie immer in solchen Fällen, getrennt. Wird gegen diesen Vorschlag ein Einwand erhoben? — Dies ist nicht der Fall. Der Vorschlag ist daher angenommen.

1. Punkt: Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über die Regierungsvorlage (558 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem wirtschaftspolitische Maßnahmen auf dem Gebiete der Milch-, Getreide- und Viehwirtschaft getroffen werden (Marktordnungsgesetz) (575 der Beilagen)

2. Punkt: Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage (560 der Beilagen): Bundesgesetz, womit die Geltungsdauer des Preisregelungsgesetzes 1957 verlängert wird (Preisregelungsgesetznovelle 1958) (582 der Beilagen)

3. Punkt: Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über die Regierungsvorlage (561 der Beilagen): Bundesgesetz, womit die Geltungsdauer des Lebensmittelbewirtschaftungsgesetzes 1952 verlängert wird (576 der Beilagen)

4. Punkt: Bericht des Ausschusses für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft über die Regierungsvorlage (563 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem die Geltungsdauer des Lastverteilungsgesetzes 1952 neuerlich verlängert wird (Lastverteilungs-Novelle 1958) (586 der Beilagen)

5. Punkt: Bericht des Handelsausschusses über die Regierungsvorlage (564 der Beilagen): Bundesgesetz, womit die Geltungsdauer des Rohstofflenkungsgesetzes 1951 verlängert wird (585 der Beilagen)

6. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (569 der Beilagen): Bundesgesetz, betreffend die Bedeckung des Abganges des Milchwirtschaftsfonds im Geschäftsjahr 1959 (579 der Beilagen)

7. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (512 der Beilagen): Bundesgesetz über die Einhebung einer Lizenzgebühr anlässlich der Einfuhr bestimmter eiweißhaltiger Futtermittel (581 der Beilagen)

Präsident: Wir gehen nunmehr in die Tagesordnung ein und kommen zu den Punkten 1 bis einschließlich 7 der heutigen Tagesordnung, über die die Debatte unter einem abgeführt wird.

Es sind dies die sieben Gesetze, die ich zuvor im einzelnen angeführt habe. Ich glaube, es ist nicht notwendig, daß wir im einzelnen für jeden dieser Punkte den genauen Titel verlesen; er ist Ihnen in der schriftlichen Tagesordnung mitgeteilt worden.

Berichterstatter zu Punkt 1 ist der Herr Abgeordnete Ferdinand Mayer. Ich ersuche ihn um seinen Bericht.

Berichterstatter Ferdinand Mayer: Hohes Haus! Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft hat bereits im Frühjahr 1956 den Entwurf eines Landwirtschaftsgesetzes zur Begutachtung versendet, das nicht bloß die wesentlichen Bestimmungen der drei Fondsgesetze — Milchwirtschaftsgesetz, Getreidewirtschaftsgesetz und Viehverkehrsgesetz, BGBl. Nr. 148 bis 150/1956 — und des Rindermastförderungsgesetzes, BGBl. Nr. 139/1953, enthalten sollte, sondern darüber hinaus noch das Ziel hatte, für agrarische Produkte angemessene Preise zu sichern und der heimischen Landwirtschaft ihren angemessenen Anteil am Volkseigentum zu gewährleisten. Bei den eingehenden Beratungen, die über diesen Gesetzentwurf mit den in Betracht kommenden Wirtschaftskammern und auf politischer Ebene stattfanden, waren wesentliche Teile des Entwurfes nicht durchsetzbar. Es wurde jedoch hierbei die übereinstimmende Auffassung erzielt, daß die Fondsgesetze zurzeit unentbehrlich sind und daß ihre Regelungen unter Berücksichtigung der gemachten Erfahrungen auf die Dauer eines Jahres weiter in Geltung bleiben sollten. Die im einzelnen notwendigen Änderungen sind so zahlreich, daß im Interesse

der Übersichtlichkeit der Rechtsordnung nicht der Weg einer Novellierung der geltenden Fondsgesetze, sondern die Lösung gewählt werden sollte, daß die in Betracht kommenden Vorschriften in einem Gesetzeswerk zusammengefaßt werden. Hiedurch können auch überflüssige Wiederholungen, insbesondere hinsichtlich der Organisation der Fonds, vermieden werden. Die Bundesregierung hat daher vorgeschlagen, an Stelle der Fondsgesetze ein „Bundesgesetz, mit dem wirtschaftspolitische Maßnahmen auf dem Gebiete der Milch-, Getreide- und Viehwirtschaft getroffen werden (Marktordnungsgesetz)“ zu beschließen.

Die Regierungsvorlage ist in zwei Abschnitte gegliedert. Abschnitt I enthält nur eine Verfassungsbestimmung, die durch ihren Wortlaut zum Ausdruck bringt, daß an der zurzeit auf diesem Sektor geltenden Abgrenzung der Zuständigkeiten des Bundes und der Länder keine Änderung eintreten soll. Abschnitt II enthält in Anlehnung an die bisherige legistische Gestaltung des Stoffes in je einem Unterabschnitt die Bestimmungen über die Milchwirtschaft, über die Getreide- und Futtermittelwirtschaft, über die Viehwirtschaft und über die Organisation der Fonds.

Besonders soll darauf hingewiesen werden, daß die bisherigen Bestimmungen, gegen die verfassungsgesetzliche Bedenken bestehen konnten, entsprechend geändert werden sollen. Diese Verbesserungen betreffen insbesondere die Herstellung einwandfreier, dem Artikel 18 des Bundes-Verfassungsgesetzes entsprechender gesetzlicher Grundlagen für alle vorgesehenen Maßnahmen, die Ersetzung beschreibender Formulierungen durch Gesetzesbefehle, die weitestgehende Beseitigung des Vorschlagsrechts der Fonds und im Zusammenhang damit die Übertragung von Verwaltungsaufgaben, die bisher das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft auf Vorschlag der Fonds wahrzunehmen hatte, auf die Fonds und die Beseitigung aller zweistufigen Verordnungsermächtigungen; die Fonds sollen also allgemein verbindliche Regelungen nicht mehr auf Grund ministerieller Verordnungen, sondern nur mehr direkt auf Grund des Gesetzes erlassen.

Auf den einzelnen Teilgebieten schlägt die Regierungsvorlage folgende wesentliche Änderungen vor:

Im Bereich der Milchwirtschaft sollen vor allem die Bestimmungen über die Belieferung der Kleinhandelsgeschäfte und über die unmittelbare Abgabe von Milch durch Erzeuger an Verbraucher neu gestaltet werden.

Hinsichtlich der Belieferung der Kleinhandelsgeschäfte hat sich aus der Rechtsprechung der Gerichte die Notwendigkeit ergeben, auch die Lieferung von Schankmilch zu regeln. Es wird daher vorgeschlagen, daß die jetzigen Bestimmungen über die Flaschenmilch — das heißt die Bindung der Lieferpflicht an den täglichen Mindestbezug von 48 Liter — für Kleinpackungen aller Art beibehalten wird und daß Schankmilch nur zu liefern ist, wenn die Mindestmenge an Milch in Kleinpackungen abgenommen wird und außerdem täglich mindestens 20 Liter Schankmilch bezogen werden.

Die unmittelbare Abgabe von Milch an Verbraucher soll im Interesse der Förderung des Milchabsatzes und der Versorgung der Verbraucher erleichtert und vereinfacht werden. Die Vorlage schlägt daher vor, daß der Fonds allgemein für bestimmte Gruppen von Erzeugern oder für einzelne Landwirte die Erlaubnis oder, wenn notwendig, den Auftrag erteilen kann, daß sie die von ihnen tatsächlich zur Abgabe gelangende Milch direkt an Verbraucher veräußern. Die unmittelbare Abgabe soll ferner dann ohne weiteres zulässig sein, wenn sie der Erzeuger im Einvernehmen mit der Molkerei vornimmt.

Erwähnt sei auch, daß derzeit auf Grund des Milchwirtschaftsgesetzes die Verordnungen über die Regelung der Einzugs- und Versorgungsgebiete und über die Bemessung der Ausgleichsbeiträge und -zuschüsse — BGBl. Nr. 92 und 99/1951 — in Geltung stehen. Es erweist sich aus den eingangs erwähnten Gründen verfassungsrechtlicher Natur notwendig, daß die in der Praxis bewährten Bestimmungen dieser Verordnungen sowie die Grundzüge der Milchqualitätsverordnung, BGBl. Nr. 145/1955, in den Gesetzestext aufgenommen werden.

Im Bereich der Getreidewirtschaft sind vor allem die Lenkungsmaßnahmen für Brotgetreide und Mahlerzeugnisse sowie für Futtergetreide neu. Es handelt sich hier um Verordnungsermächtigungen, die sichern sollen, daß die notwendigen Einlagerungen von Brotgetreide vorgenommen werden, daß die inländische Brotgetreideernte untergebracht wird und daß öffentliche Stützungsmittel und Zuschüsse für Brotgetreide nur widmungsgemäß verwendet werden. Ähnliche Regelungen sind schon bisher auf Grund des Lebensmittelbewirtschaftungsgesetzes getroffen worden. Da es sich hier im wesentlichen um marktordnende Maßnahmen handelt, erscheint es jedoch tunlich, sie — unbeschadet der Weitergeltung des Lebensmittelbewirtschaftungsgesetzes — in das Marktordnungsgesetz aufzunehmen.

Lenkungsmaßnahmen für Futtergetreide waren bis zum Jahre 1954 auf Grund des Bundesgesetzes, BGBl. Nr. 109/1951, möglich. Die Erfahrung hat gezeigt, daß es im Interesse einer geordneten Futtermittelversorgung möglich sein muß, daß nötigenfalls im Verordnungswege entsprechende Lenkungsmaßnahmen, wie Lagerhaltung und Kennzeichnung der ausländischen Herkunft, vorgeschrieben werden.

Ferner sollen Mahlprämien gewährt werden, und zwar nur jenen Landwirten, die ihr Brot aus Mehl bereiten, das aus selbsterzeugtem Getreide stammt. Hiedurch soll ein Ausgleich für die den Konsumenten zukommende Stützung des Brotgetreidepreises geschaffen werden.

Im Bereich der Viehwirtschaft verdient besondere Erwähnung, daß Bestimmungen über die Marktentlastung und über die Beschickung der Schweinemärkte durch Großmäster sowie die Bestimmungen des geltenden Rindermastförderungsgesetzes aufgenommen werden sollen.

Durch die Bestimmungen über die Marktentlastung soll die Absatzsicherung, die in der Milchwirtschaft und in der Getreidewirtschaft schon bisher gegeben ist, auch in der Viehwirtschaft gewährleistet werden, und zwar — entsprechend der besonderen Struktur dieses Wirtschaftszweiges — durch Verträge des Fonds mit den einschlägigen Unternehmern. Auf die Einrichtung geschützter Märkte kann hiebei verzichtet werden.

Die Großmäster sollen im Interesse der Stabilität der Schweinepreise verhalten werden können, die von ihnen produzierten Schweine nur dann auf den Markt zu bringen, wenn von den kleineren und mittleren Betrieben nur geringere Anlieferungen zu erwarten sind.

Bei den Bestimmungen des Rindermastförderungsgesetzes handelt es sich um bewährte marktordnende Maßnahmen auf dem Gebiete der Viehwirtschaft. Sie sollen daher in dem vorliegenden Zusammenhang übernommen werden.

Im Bereich der Organisation der Fonds sollen insbesondere die Vorschriften über die Bestellung der Kommissionsmitglieder und über das Weisungsrecht der Aufsichtsbehörde neu gestaltet werden.

Bei dem ersten Punkt handelt es sich um eine Vereinfachung des Vorganges. Während bisher die Bestellung durch die Bundesregierung auf Grund von Vorschlägen der in Betracht kommenden Wirtschaftskammern erfolgt ist, sollen nunmehr die Mitglieder von den Wirtschaftskammern direkt namhaft gemacht werden.

Hinsichtlich des Weisungsrechtes sollen die zur Beseitigung aufgetretener Zweifel notwendigen Regelungen getroffen werden. Hiebei

soll das Weisungsrecht des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft auf eine ebenso breite Basis wie die Aufsichtspflicht gestellt werden, damit auch in diesen Belangen Gewähr besteht, daß die Interessen der drei Wirtschaftsgruppen aufeinander abgestimmt werden.

Abschließend verdient noch besondere Erwähnung, daß die Bestimmungen über den Importausgleich, der anlässlich der Einfuhr billigerer Auslandsware einzuheben ist, auf allen drei Teilgebieten ausführlich neu geregelt werden sollen. Eine Neuregelung ist insbesondere dadurch notwendig geworden, daß die diesbezüglichen Bestimmungen der geltenden Fondsgesetze unter anderen Voraussetzungen erlassen worden sind und seit der Erlassung des Zolltarifgesetzes 1958 den ihnen seinerzeit zugedachten Zweck nicht mehr erfüllen können. Im Zolltarifgesetz 1958 sind bekanntlich Bestimmungen enthalten, daß der Zoll nicht einzuheben ist, wenn anlässlich der Einfuhr ein Ausgleichsbetrag entrichtet wurde. Hiedurch ist klargestellt, daß der Importausgleich den Vorrang vor dem Zoll genießt. Bei der Neuregelung soll an dem Grundgedanken festgehalten werden, daß es für die Erzeuger, Händler und Verbraucher in gleicher Weise von Vorteil ist, wenn das Preisgefüge auf dem Ernährungssektor den Schwankungen der Preise auf dem Weltmarkt dadurch entzogen wird, daß anlässlich des Imports billigerer Auslandsware ein Ausgleichsbetrag in der Höhe der Differenz zwischen dem Inlandspreis und dem Auslandspreis eingehoben wird.

Die zur näheren Durchführung dieses Grundgedankens notwendigen Formulierungen sind in eingehenden Verhandlungen zwischen den zuständigen Zentralstellen des Bundes und den drei großen Wirtschaftskammern erarbeitet worden. Es darf festgestellt werden, daß es hiebei erfreulicherweise gelungen ist, die gegenseitigen Interessen weitestgehend auszugleichen, sodaß auch hinsichtlich des Importausgleiches angenommen werden kann, daß die neuen Bestimmungen besser und zweckmäßiger sind als die bisherigen Vorschriften.

Der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 12. Dezember 1958 beraten und einstimmig angenommen. In der Debatte ergriffen außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Schneeberger, Winkler, Dipl.-Ing. Hartmann, Dr. Neugebauer, Griebner, Appel und der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Thoma das Wort.

Namens des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft stelle ich somit den Antrag,

der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (558 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Ich beantrage ferner, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident: Berichterstatter zu Punkt 2 ist der Herr Abgeordnete Horn. Ich ersuche ihn um seinen Bericht.

Berichterstatter Horn: Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Das Preisregelungsgesetz 1957 in der Fassung der Preisregelungsgesetznovelle 1957, BGBl. Nr. 274, tritt mit 31. Dezember 1958 außer Kraft. Der vorliegende Gesetzentwurf sieht die Verlängerung der Geltungsdauer dieses Gesetzes bis zum 31. Dezember 1959 vor. Die amtliche Preisregelung für die wichtigsten Lebensmittel, Rohstoffe, Industrie- und gewerblichen Produkte erweist sich als notwendig, um ein möglichst stabiles Preisniveau aufrechtzuerhalten. Die Regierungsvorlage enthält eine Verfassungsbestimmung, durch welche die Bundeskompetenz hinsichtlich der im Preisregelungsgesetz vorgesehenen Maßnahmen auch für die Zeit vom 1. Jänner bis zum 31. Dezember 1959 festgelegt wird.

Der Verfassungsausschuß hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 12. Dezember 1958 beraten und angenommen. Im Namen des Verfassungsausschusses stelle ich den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (560 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Ich stelle den Antrag, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen.

Präsident: Berichterstatter zu Punkt 3 ist der Herr Abgeordnete Nimmervoll. Ich ersuche ihn um den Bericht.

Berichterstatter Nimmervoll: Hohes Haus! Das Lebensmittelbewirtschaftungsgesetz 1952 ist so wie die anderen Wirtschaftsgesetze mit dem 31. Dezember dieses Jahres befristet. Dieses Gesetz hat keine direkte Bewirtschaftung vorgesehen. Es kann nur wirksam werden, wenn eigene Anordnungen erlassen werden. Bisher wurden solche Bewirtschaftungsanordnungen für einige besonders wichtige Grundnahrungsmittel erlassen. Es soll mit diesem Gesetz die Möglichkeit geschaffen werden, ordnend einzugreifen. Das wäre unter anderem dann der Fall, wenn durch Ereignisse weltpolitischer oder sonstiger Art eine Mangellage geschaffen werden würde.

Aus den dargelegten Gründen wird daher die Verlängerung des Lebensmittelbewirtschaftungsgesetzes aus dem Jahre 1952 für notwendig erachtet.

Der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung vom 12. Dezember 1958 in Verhandlung gezogen und unverändert mit Stimmeneinhelligkeit angenommen.

Namens des Ausschusses stelle ich den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (561 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Ich stelle weiter den Antrag, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident: Berichterstatter zu Punkt 4 ist der Herr Abgeordnete Pölzer. Ich ersuche ihn um seinen Bericht.

Berichterstatter Pölzer: Hohes Haus! Ich habe im Auftrag des Ausschusses für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft über die Regierungsvorlage (563 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem die Geltungsdauer des Lastverteilungsgesetzes 1952 neuerlich verlängert wird (Lastverteilungs-Novelle 1958), zu berichten.

Die Wirksamkeitsdauer des Lastverteilungsgesetzes 1952 wurde zuletzt bis 31. Dezember 1958 erstreckt. Um die erforderliche Energie für Zeiten eines Strommangels sicherzustellen und im gesamten Bundesgebiet entsprechend den Bedürfnissen der Wirtschaft zu verteilen, müssen die im Lastverteilungsgesetz vorgesehenen Lenkungsmaßnahmen weiterhin aufrechterhalten bleiben. Es erweist sich daher als notwendig, die Geltungsdauer des Lastverteilungsgesetzes neuerlich um ein Jahr, das ist bis 31. Dezember 1959, zu verlängern.

Durch die Verfassungsbestimmung des Art. I der Regierungsvorlage wird die Zuständigkeit des Bundes in Gesetzgebung und Vollziehung klargestellt.

Der Ausschuß für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung vom 12. Dezember 1958 beraten und unverändert angenommen.

Im Namen des Ausschusses für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft stelle ich den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (563 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Ferner stelle ich den Antrag, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident: Berichterstatter zu Punkt 5 ist der Herr Abgeordnete Haunschmidt. Ich ersuche ihn um seinen Bericht.

Berichterstatter Haunschmidt: Hohes Haus! Im Auftrage des Handelsausschusses habe ich Ihnen über die Regierungsvorlage 564 der Beilagen: Bundesgesetz, womit die Geltungsdauer des Rohstofflenkungsgesetzes 1951 verlängert wird, wie folgt zu berichten:

Da die Geltungsdauer des Rohstofflenkungsgesetzes 1951, BGBl. Nr. 106, mit Ende des Jahres 1958 abläuft, die Bundesregierung jedoch das Weiterbestehen von Lenkungs Vorschriften insbesondere auf dem Schrott-, Mineralöl-, Kohle- und Ledersektor für notwendig erachtet, wurde am 27. November 1958 eine Regierungsvorlage eingebracht, durch welche die Geltungsdauer des Rohstofflenkungsgesetzes bis 31. Dezember 1959 verlängert werden soll.

Gleichzeitig soll die verfassungsrechtliche Kompetenz des Bundes zur Erlassung und Vollziehung derartiger Rechtsvorschriften bis 31. Dezember 1959 erstreckt werden. Die Schaffung solcher befristeter verfassungsrechtlicher Normen erfolgte bereits durch die Rohstofflenkungsnovellen 1956, 1957 und 1958.

Der Handelsausschuß hat sich in seiner Sitzung vom 12. Dezember 1958 mit der erwähnten Regierungsvorlage befaßt. Nach Beantwortung einiger von den Abgeordneten Wallner und Dr. Reisetbauer in der Beratung aufgeworfenen Fragen durch den Bundesminister für Handel und Wiederaufbau Dr. Bock beschloß der Ausschuß einstimmig, dem Nationalrat die unveränderte Annahme der Regierungsvorlage zu empfehlen.

Im Namen des Handelsausschusses stelle ich somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (564 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Ich stelle weiter den Antrag, falls notwendig, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident: Berichterstatter zu Punkt 6 ist der Herr Abgeordnete Dipl.-Ing. Pius Fink. Ich ersuche ihn um den Bericht.

Berichterstatter Dipl.-Ing. Pius Fink: Hohes Haus! Die Kernaufgabe des Milchwirtschaftsfonds ist es, in ganz Österreich, gestuft nach Güteklassen, einen möglichst einheitlichen Preis für die Milchlieferanten, aber auch für die Abnehmer von Milch zu garantieren. In diesen Aufgabenbereich sind auch die milchwirtschaftlichen Produkte, wie Butter, Käse, Topfen und andere, einbezogen. Da jedoch die Bearbeitungsbetriebe — das sind also jene, die die Milch molkereimäßig behandeln und an die Verbraucher abgeben — wie auch die Verarbeitungsbetriebe — der Sammelbegriff für die Betriebe, die die Milch zu Milchprodukten verarbeiten — sowohl in der Milchzufuhr wie auch im Absatz stark unterschiedlich weite Wege haben und zudem auch innerbetrieblich die Verhältnisse ganz verschieden sind, mußte und muß ein finanzieller Ausgleich durchgeführt werden. Der Aus-

gleichsbetrag, der von jedem Kilogramm Milch eingehoben wird, genügte anfänglich, diese Aufgabe zu erfüllen. Im Laufe der Jahre jedoch wurde durch die Lohn- und Gehaltssteigerung und die Erhöhung der sozialen Abgaben sowie durch den Preisanstieg der Molkereimaschinen, Milchkannen und anderer Hilfsmittel der Zuschuß für die Betriebe zu gering. Er mußte durch den Milchwirtschaftsfonds erhöht werden.

Die Milchpreisregelung im Jahre 1956 brachte zwar eine Erhöhung des Ausgleichsgroschens — seit damals wird 1 Groschen je Fetteinheit, also beispielsweise bei einer Milch von 3,6 Prozent Fett 3,6 Groschen, eingehoben —, sie brachte aber im wesentlichen nur eine Abgeltung der damaligen beachtlichen und zugegebenermaßen auch berechtigten Verbesserung der Entschädigung der in den Molkereien Beschäftigten. Da jedoch der Preisfestsetzung für die Produzenten und die Konsumenten einkalkuliert war, also nur eine Erhöhung zu Lasten des Verkäufers oder des Käufers von Milch und Milchprodukten möglich gewesen wäre, mußte zwingend aus öffentlichen Mitteln zugeschossen werden.

Durch diesen Gesetzentwurf soll nun auch im kommenden Jahr vorgesorgt werden. Der hierfür vorgesehene Betrag von 86 Millionen Schilling ist in den vom Hohen Haus bereits beschlossenen Bundeshaushalt eingebaut. Die Verwaltungskommission des Milchwirtschaftsfonds, die zu je einem Drittel aus Vertretern der Landwirtschaftskammern, der Arbeiterkammern und der Kammern der gewerblichen Wirtschaft zusammengesetzt ist, hat hiezu die genauen Berechnungen aufgestellt. Dabei darf ich noch erwähnen, daß in dieser Kommission Beschlüsse nur mit Vierfünftelmehrheit gefaßt werden können, also keine dieser drei Berufsgruppen überstimmt werden konnte, noch überstimmt werden kann.

Im weiteren, Hohes Haus, verweise ich auf den Ausschlußbericht und die Erläuternden Bemerkungen zur Regierungsvorlage.

Vom Hohen Ausschuß beauftragt, bitte ich, dieser Vorlage zuzustimmen und General- und Spezialdebatte unter einem zu erledigen.

Präsident: Als Berichterstatter zu Punkt 7 wurde vom Finanz- und Budgetausschuß der Herr Abgeordnete Sebinger gewählt. Der Herr Abgeordnete Sebinger ist nicht im Hause. Ich bitte daher die Obmännin des Finanz- und Budgetausschusses, Frau Abgeordnete Flossmann, den Bericht zu erstatten.

Berichterstatterin Ferdinanda Flossmann: Hohes Haus! Bei der Beratung der Regierungsvorlage 512 hat es der Finanz- und Budgetausschuß in seiner Sitzung vom 23. Oktober 1958 zweckdienlich gefunden, zur Vor-

beratung einen eigenen Unterausschuß einzusetzen. Diesem gehörten von der Österreichischen Volkspartei die Abgeordneten Dipl.-Ing. Hartmann, Dr. Hetzenauer, Krippner und Sebinger, von der Sozialistischen Partei die Abgeordneten Lackner, Steiner, Voithofer, Winkler und von der Freiheitlichen Partei Abgeordneter Stendebach an.

Dieser obgenannte Unterausschuß hat die Regierungsvorlage in vier Sitzungen, die am 29. Oktober, 2., 3. und 11. Dezember dieses Jahres stattfanden, eingehend beraten und einige Abänderungen an dem Gesetzentwurf vorgeschlagen, worüber dem Finanz- und Budgetausschuß in seiner Sitzung am 12. Dezember 1958 berichtet wurde. Der Ausschuß hat die vom Unterausschuß vorgelegte Fassung seiner Beschlußfassung zugrunde gelegt.

Zu den Abänderungen ist folgendes zu bemerken:

Zum Titel: Hier und an allen übrigen Stellen wurde das Wort „Lizenzgebühr“ durch den Begriff „Lizenzabgabe“ ersetzt. Dies erschien notwendig, um klarzustellen, daß es sich nicht um eine Stempel- und Rechtsgebühr im Sinne des Gebührengesetzes 1947 handelt.

Zu § 1:

a) Die Einhebung dieser Lizenzabgabe soll nicht unmittelbar auf Grund des Gesetzes erfolgen, die Neufassung soll vielmehr lediglich das Bundesministerium für Finanzen ermächtigen, durch Verordnung, die der Zustimmung des Hauptausschusses des Nationalrates bedarf, die Lizenzabgabe einzuführen.

b) Die Lizenzabgabe ist auch nicht von vornherein mit 100 S je 100 kg fixiert, sondern bloß mit einem Höchstbetrag von 100 S je 100 kg des Verzollungsgewichtes.

c) Die Erlassung der Verordnung ist an Voraussetzungen geknüpft, deren Vorliegen vom Bundesministerium für Finanzen nach Einholung von Gutachten der Bundesministerien für Land- und Forstwirtschaft, für Handel und Wiederaufbau und für Inneres festgestellt wird.

d) Die Liste der den Bestimmungen des Gesetzes unterliegenden Waren wird in Ziffer 2 des Abs. 1 dadurch eingeschränkt, daß die Worte „von Fischen, Schaltieren oder Weichtieren“ gestrichen werden.

Zu § 2: An Stelle der Fassung „und dabei eine Eingangsabgabe im Sinne des § 3 Abs. 1 des Zollgesetzes 1955, BGBl. Nr. 129, zu behandeln“ heißt es nunmehr „sie ist eine Eingangsabgabe“.

Zu § 4: An Stelle der Fassung „Das Bundesministerium für Finanzen ist ermächtigt“ heißt es nunmehr: „Ist eine Verordnung gemäß § 1 erlassen worden, so ist das Bundesministerium

für Finanzen ermächtigt“. Dadurch wird der Neugestaltung als Ermächtigungsgesetz Rechnung getragen.

Die als neuer § 5 eingeschalteten Bestimmungen sind aus haushaltsrechtlichen Gründen zur Schaffung von Verrechnungsansätzen für die neue Lizenzabgabe auf der Ausgaben- und Einnahmenseite notwendig.

Der § 6 enthält die im früheren § 5 vorgesehenen Vollzugsbestimmungen mit der Änderung, daß das Bundesministerium für Finanzen nunmehr allein mit der Vollziehung dieses Bundesgesetzes betraut ist, ausgenommen die Bestimmung des § 1 Abs. 3, bisher Abs. 2, bei der es bei der bisherigen Kompetenz verbleibt.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat am 12. Dezember 1958 den Gesetzentwurf in der vom Unterausschuß empfohlenen Fassung einstimmig angenommen, ebenso die begedruckte, von den Abgeordneten Dipl.-Ing. Hartmann, Winkler und Stendebach beantragte Entschliebung.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

1. Dem vorliegenden Gesetzentwurf wird die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt.

2. Die begedruckte Entschliebung wird angenommen.

Ich erlaube mir auch, die Entschliebung zur Verlesung zu bringen:

Der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft wird ersucht, den Krisenfondsbeitrag für die Milch abzubauen.

Der Unterausschuß und der Finanzausschuß waren in der Auffassung einhellig, daß unter dem Begriff „abzubauen“ eine stufenweise Beseitigung des Krisenfondsbeitrages zu verstehen ist.

Ich ersuche, der Bitte des Finanz- und Budgetausschusses insofern Rechnung zu tragen, daß die Regierungsvorlage die Zustimmung des Hohen Hauses erhält, der Entschliebungsantrag angenommen wird, und ich bitte auch, die General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident: Von den Berichterstattern wurde beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen. Wird dagegen ein Einwand erhoben? — Dies ist nicht der Fall.

Wir gehen nunmehr in die Debatte ein, die über alle sieben Punkte unter einem abgeführt wird.

Zum Wort gemeldet hat sich als erster Redner, und zwar als Gegenredner, der Herr Abgeordnete Ernst Fischer. Ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter **Ernst Fischer:** Meine Damen und Herren! Bevor ich mich in diesen Wolkenbruch der Gesetzgebung hineinwage, in diesem legislatorischen Überschwemmungsgebiet einen Weg suche, möchte ich mir einige allgemeine Bemerkungen über die Arbeitsmethoden des Parlaments gestatten. (*Abg. Dipl.-Ing. Hartmann: Die alte Walze!*) Ich stelle Ihnen die Frage, ob sich dieses Parlament selber noch ernst nimmt, ob dieses Parlament den Anspruch erhebt, ernsthaft und gewissenhaft die Gesetze der Republik Österreich zu gestalten. (*Abg. Dipl.-Ing. Hartmann: Es sind fünf Verlängerungsgesetze dabei!*)

Wir haben hinter uns eine Budgetdebatte, die man zum Teil vor leerem Haus ablaufen ließ. Manchmal waren nicht viel mehr als ein Dutzend Abgeordneter anwesend. Sie machten zum Teil einen gelangweilten Eindruck. (*Abg. Stendebach: Bei euren Rednern!*) Bei euren Rednern zum Beispiel! Bei Rednern der Volkspartei waren von Ihrer Partei einmal nur zehn Abgeordnete anwesend (*Zwischenrufe*), die nicht das geringste Interesse daran bekundet haben, was Abgeordnete Ihrer Partei zu sagen haben.

Nachdem diese Budgetdebatte wie eine leere Formalität zu Ende gegangen ist, werden nun knapp vor Weihnachten, wie jedes Jahr, dem Parlament bündelweise Gesetze vorgeworfen. (*Abg. Dengler: Seit Bestehen des Parlamentes!*) Einige dieser Gesetze sind keineswegs unwichtig, aber sie gründlich zu studieren, hat man den Abgeordneten wenig Zeit gelassen! Wozu auch? Ebenso wie das Budget wurden diese Gesetze im Koalitionsausschuß bis zum letzten Beistrich ausgehandelt und dürfen gemäß dem Koalitionspakt nicht verändert werden. (*Abg. Dipl.-Ing. Hartmann: Stimmt nicht!*) Wozu also, fragen sich offenkundig die Abgeordneten der Regierungsparteien, wozu eine Diskussion, wozu eine Debatte, die ja sowieso nichts mehr daran zu ändern vermag, was der Koalitionsausschuß dem Parlament zu beschließen befohlen hat. (*Abg. Dengler: Eine Art „Zentralkomitee“!*)

Diese Gesetze sind doch schon längst angenommen! Sie sind angenommen, bevor ein Abgeordneter sie zu Gesicht bekam. Hals über Kopf wurden dann die Ausschüsse einberufen, und jetzt wird dem braven Parlament gesagt: Wir müssen zum Termin fertig werden! Redet nicht zuviel! Macht schnell! Frohe Weihnachten und ein glückliches Neujahr! (*Heiterkeit.*) Und auf Wiedersehen! Aber jetzt, bitte schön, macht uns keine langen Geschichten, ist ja sowieso alles schon erledigt!

Nun, wir leben im Zeitalter der Automation. Aber daß auch das Parlament nun dazu verhalten wird, Gesetzesrückstände automatisch aufzuarbeiten, scheint mir ein etwas übertriebenes Prinzip der Automation zu sein und der Gesetzgebung eigentlich nicht recht zu entsprechen. Da wurden zum Beispiel die jetzt zur Beratung stehenden Marktordnungsgesetze im letzten Moment dem Parlament vorgelegt. Aber das gilt auch für alle anderen Gesetze, die wir in diesen Tagen Hals über Kopf erledigen sollen.

Bis zum letzten Augenblick hat der Koalitionsausschuß viele dieser Gesetze unerledigt zurückgehalten, und dann heißt es: Um Gottes willen, jetzt ist der letzte Termin da, als hätte man nicht ein Jahr lang gewußt, daß dieser Termin kommen wird. Und jetzt muß das Parlament in fliegender Eile beschließen, was der Koalitionsausschuß ein Jahr lang vertrödelt, verzögert und verschleppt hat.

Da hörte man zum Beispiel aus Zeitungen — denn die Abgeordneten werden ja nicht informiert —, da erfuhr man aus Zeitungen, daß der Ministerrat sich seit Monaten mit einer Novelle zum Einkommensteuergesetz und einer Novelle zum Umsatzsteuergesetz beschäftigte. (*Abg. Dr. Kranzlmayr: Ist das auch nicht recht?*) Schließlich wurde ein Ministerkomitee eingesetzt, weil der Ministerrat zu keiner Einigung gelangen konnte. Die Beratungen dieses Ministerkomitees waren zwar vor den Abgeordneten geheim, aber keineswegs vor der Presse, keineswegs vor den Zeitungen. (*Abg. Dr. Kranzlmayr: Das ist der Unterschied von Rußland!*) Die Zeitungen haben zu berichten gewußt, daß es da Meinungsverschiedenheiten gibt, daß es um diese Frage geht, um jene Frage geht, daß man sich in dieser Frage nicht einigen kann, in jener Frage verständigen wird; die Zeitungen wurden also informiert. Nur das Parlament hält man nicht für würdig, zu erfahren, was da beraten wird, worin die Meinungsverschiedenheiten bestehen, sondern das Parlament ist nur dazu da, daß ihm Gesetze, die zum Teil mit den Erläuternden Bemerkungen 100 Seiten umfassen, im letzten Augenblick vorgelegt werden. (*Abg. Dipl.-Ing. Hartmann: Nur Sie haben nichts gewußt!*) Schauen Sie, Herr Abgeordneter Hartmann, Sie sind eine typische politische Bettschönheit! (*Lebhafte Heiterkeit.*) Wenn Sie aufstehen und reden, verlieren Sie stark an Wirkung. (*Erneute Heiterkeit.* — *Abg. Dipl.-Ing. Hartmann: Jeder wie er kann!*) Jeder wie er kann, eben!

Nun, meine Damen und Herren, es ist natürlich absurd, anzunehmen, daß man solche

umfassende Gesetze in 24 oder 48 Stunden genauestens studieren kann, wenn zu gleicher Zeit das Haus tagt, wenn zu gleicher Zeit die Abgeordneten im Hause anwesend sein sollen. Das haben offenbar auch die Herren, die solche Gesetze zusammenbrauen, gespürt, und da hat man uns im letzten Augenblick unter dem seltsamen Titel: Übersicht zur Auffindung der geltenden Rechtsnormen im Gesetzentwurf, neue acht Seiten vorgelegt. Diese neuen acht Seiten gebärden sich als Wegweiser durch das Labyrinth, durch den Dschungel der vom Koalitionsausschuß ausgearbeiteten Gesetze. Wenigstens von einem Wegweiser sollte man erwarten, daß er den Weg weist. Aber dieser Wegweiser ist in Hieroglyphen geschrieben, und man brauchte jetzt noch Sprachsachverständige, die erklären, was diese Hieroglyphen bedeuten. Denn ich muß offen sagen, sonst kann man mit diesen acht Seiten Wegweiser außerordentlich wenig anfangen. Das ist wie mit dem Wegweiser im Krieg. Da sind die Namen oft nach der verkehrten Seite gestellt, und kein Mensch kann sich in diesem Terrain zurechtfinden. (*Abg. Dipl.-Ing. Hartmann: Das scheint ein legistischer Analphabet zu sein!*)

Da steht zum Beispiel, Herr Abgeordneter Hartmann: § 20 gegenstandslos durch Gesetzestext 1934; § 21 Abs. 1 gegenstandslos durch VO (Freiliste 2); § 21 Abs. 2 gegenstandslos durch VO (Freiliste 2); nächste Paragraphen gegenstandslos, da nur deklarativ; aufgehoben durch Beförderungsteuernovelle; gegenstandslos, da Rennwett- und Lotteriegesetz in Österreich nicht in Kraft gewesen. Gegenstandslos! Aufgehoben! Nur deklarativ! Worum es eigentlich geht — ich muß sagen, da kann sich wirklich kein Mensch auskennen. (*Abg. Dr. Kranzlmayr: So gegenstandslos wie Sie!*) Schauen Sie, Herr Staatsanwalt, ich glaube Ihnen schon, daß ich für Sie gegenstandslos bin. Mit mir haben Sie sich nicht zu beschäftigen. Sie finden in der eigenen Partei würdige Gegenstände für Ihre Behandlung. Der ehemalige Abgeordnete Polcar sollte Ihnen weniger gegenstandslos sein, da hätten Sie manches zu erledigen! (*Abg. Dr. Hetzenauer: Der § 58 wäre auch bei Ihnen interessant! Hochverrat!*) Reden Sie keine solchen Dummheiten. (*Abg. Honner: Sie begehen täglich Hochverrat an Österreich!*) Ich habe den Eindruck, wenn ich Ihre Zwischenrufe höre, daß Ihr Intellekt — wie sagt man das in Österreich jetzt höflich — ein „Hoffnungsgebiet“ ist und daß hier bei einigen Investitionen vielleicht noch etwas zu erreichen ist. (*Weitere Zwischenrufe.*) Aber warten Sie diese Investitionen ab, und dann machen Sie weitere Zwischenrufe.

Und nun, meine Damen und Herren (*Abg. Dr. Kranzlmayr: Jetzt reden Sie einmal zur Sache!*) — jetzt gehen wir zur Sache, ja. (*Abg. Prinke: Im Wegweiser kennt er sich nicht aus!*) Im Wegweiser habe ich mich nicht ausgekannt, das gebe ich offen zu. Ich kenne mich auch in dem Gestrüpp mancher Ihrer Paragraphen nicht aus. Ich hoffe, daß sich die Staatsanwaltschaft rechtzeitig auskennen wird! Denn auch bei der Staatsanwaltschaft vermißt man nicht selten ein solches Sich-Auskennen, sagen wir zum Beispiel bei Paragraphen des Preisregelungsgesetzes. Also hier sind Gegenstände, Herr Staatsanwalt, ich wiederhole, die Ihrer Aufmerksamkeit außerordentlich würdig wären. (*Abg. Doktor Kranzlmayr: Ich werde aufpassen!*) Das ist gut. (*Abg. Mark: Er ist jetzt außer Dienst!*)

Meine Damen und Herren! Wir sollen also all diese Gesetze erledigen. Sie sind schon erledigt. Es ist vollkommen klar, daß sie angenommen werden, aber der Koalitionsausschuß möchte doch den Abgeordneten der Regierungsparteien noch einmal Gelegenheit geben, einige dieser Gesetze schärfstens zu kritisieren — um sie dann anzunehmen! —, Gelegenheit geben, sich doch in zwei Sitzungen oppositionell zu gebärden und dann koalitions-treu abzustimmen.

Nun zu den 20 Gesetzen, die man da dem Parlament auf den Weihnachtstisch wirft, gehören auch das jetzt zur Behandlung stehende Marktordnungsgesetz und all die anderen Wirtschaftsgesetze. Hinter mir sitzt eine Phalanx von sieben Berichterstatlern ... (*Rufe: Wo?*) Ah, sie sind schon wieder weg. (*Lebhafte Heiterkeit.*) Ich habe das Parlament wieder einmal überschätzt, ich habe angenommen, die Berichterstatler werden anwesend sein. Bitte um Entschuldigung, es ist also die Methode wieder eingerissen, daß sie nicht anwesend sind, wenn die Dinge zur Diskussion stehen. (*Abg. Horn: Aber ja, die sind eh da!*)

Dieses Marktordnungsgesetz besteht im wesentlichen aus alten Gesetzen über den Milchfonds, den Getreidefonds, den Viehwirtschaftsfonds, aus alten Gesetzen, die hier zu einem neuen Gesetz zusammengeflochten wurden mit einigen nicht allzu wesentlichen Korrekturen. In Wirklichkeit brauchen die Massen der Bauern — und leider muß man das der Volkspartei sagen — längst ein gründlich durchdachtes Landwirtschaftsgesetz! (*Abg. Dipl.-Ing. Hartmann: Bravo! — Zustimmung bei der ÖVP.*) Es ist sehr eigenartig, daß das ein Abgeordneter, der keineswegs ein Bauer ist, jener Partei sagen muß, die angeblich die Interessen der Bauernschaft vertritt. (*Abg. Dr. Hofeneder: Die Fischerei gehört auch*

zur Landwirtschaft! — Heiterkeit.) Ich nehme das zur Kenntnis, Sie müssen halt mit einem Fischer vorlieb nehmen, wenn ich schon kein Bauer bin. (*Heiterkeit.*)

Von den ungefähr 430.000 land- und forstwirtschaftlichen Betrieben in Österreich haben — auch das wurde in der Budgetdebatte gesagt — 85 Prozent weniger als 20 Hektar und 50 Prozent weniger als 5 Hektar Boden. Diese bäuerlichen Familienwirtschaften — darüber wurde sehr viel gesprochen — arbeiten unter relativ ungünstigen Bedingungen, vor allem in den Gebirgsländern, und haben mit mannigfaltigen ernstesten, großen Schwierigkeiten zu kämpfen. Mit Recht verlangen sie gesetzliche Maßnahmen, die sie vor Willkür und vor den Folgen unberechenbarer ökonomischer Zufälle schützen und ihnen wenigstens ein Minimum an Sicherheit gewähren. Ein Landwirtschaftsgesetz, das nicht den Großen dient, sondern den Klein- und Mittelbauern und besonders den Gebirgsbauern, wäre absolut notwendig. Ich gebe zu: Es ist ein eigenartiger Zustand, nicht nur in Österreich, sondern auch in anderen Ländern, daß gerade die Bauern mit der sogenannten freien Wirtschaft immer weniger anzufangen vermögen, daß gerade die Bauern mit Recht immer energischer dem Grundsatz der freien Konkurrenz entgegentreten, daß sie also das verleugnen — und ich wiederhole: mit Recht verleugnen —, was zum Beispiel vom Wirtschaftsbund, von der Industrie mit flatternden Fahnen vorangetragen wird: volle Freiheit der Wirtschaft, denn nur die Freiheit der Wirtschaft garantiert die Freiheit der Persönlichkeit!

Die Bauern scheinen anderer Auffassung zu sein, die Bauern sind mehr und mehr in eine Art Notstand geraten. Die Klein- und Mittelbauern leiden mehr und mehr, nicht nur in Österreich, unter den inneren Widersprüchen des kapitalistischen Systems und suchen einen Ausweg, den ihnen gerade das Kapital nicht gestattet. Es wurde schon in der Budgetdebatte davon gesprochen, welchen Widerstand die industriellen Kreise in der Volkspartei berechtigten Forderungen der Bauern entgegensetzten. Ausländische Zeitungen haben berichtet, daß es auf der Semmeringtagung der ÖVP zu leidenschaftlichen Angriffen und Vorwürfen der Bauern gegen die Industriellen gekommen ist (*ironische Heiterkeit bei der ÖVP*), daß die Bauern den Industriellen Verrat ihrer Interessen vorgeworfen haben. (*Abg. Dr. Kranzlmayr: Und die Sorgen haben Sie jetzt auch noch!*) Und die Sorgen habe ich jetzt auch noch, sehen Sie.

Nun, die Bauern schrecken offenkundig vor dem Begriff des Klassenkampfes zurück.

In der Tat aber gibt es in der modernen kapitalistischen Gesellschaft nicht nur einen Klassenkampf der Arbeiter gegen die Unternehmer, sondern auch einen Klassenkampf der kleinen und mittleren Bauern gegen das Kapital. Sie wissen zumeist nicht, daß dies Klassenkampf ist. Das erinnert an die bekannte Komödie von Molière, wo Jourdin fragt: Was ist eigentlich Prosa? Und man sagt ihm: Ja, Sie haben Ihr ganzes Leben lang Prosa gesprochen. Das ist Prosa.

Die kleinen und mittleren Bauern wissen noch nicht, daß es in Wahrheit Klassenkampf ist, den sie führen oder zu führen haben. Aber sie werden mehr und mehr durch die kapitalistischen Zustände dazu gedrängt. Der Widerstand der Industrie, also des Großkapitals, des Handelskapitals gegen ein Landwirtschaftsgesetz hat bisher ein solches Gesetz, das die Interessen der kleinen und mittleren Bauern berücksichtigt, nicht durchgelassen.

Das Marktordnungsgesetz, das nun die alten Fondsgesetze zusammenfaßt, entspricht keineswegs all den berechtigten bäuerlichen Forderungen, entspricht keineswegs den Interessen der bäuerlichen Familienbetriebe. Die neuen Bestimmungen stärken zum Teil die Machtposition des Landwirtschaftsministeriums, zum Teil auch des Finanzministeriums, sie stärken also faktisch die Machtposition der Bauernbundführung, die offenbar nicht bereit ist, mit großer Energie die kleinen bäuerlichen Familienbetriebe zu vertreten.

Auf dem Gebiet der Milchwirtschaft gibt es, das ist allen bekannt, eine sehr weitgehende Regelung, eine Regelung, die allerdings die Wünsche der kleinen Erzeuger nicht genügend oder nur zum Teil berücksichtigt. Immerhin soll nun der unsoziale und ungesetzliche Krisenfonds abgebaut werden, leider nur allmählich abgebaut werden. Durch diesen Beitrag zum Krisenfonds, der 15 Groschen pro abgelieferten Liter Milch beträgt, wurde den kleinen Milchproduzenten eine schwere Last auferlegt, es wurde ihnen ein schwerer Verlust zugefügt. Wiederholt hat der Rechnungshof darauf hingewiesen, daß dieser Krisenfonds illegal ist, daß er ungesetzlich ist, daß er nicht der österreichischen Gesetzgebung entspricht (*Ruf: Warum?*)

Ja, ich frage Sie, warum hat man so lange diese Ermahnungen des Rechnungshofes nicht berücksichtigt? Warum geht man jetzt erst endlich daran, diese Aufforderung allmählich zu berücksichtigen und allmählich diesen Unfug, der allzu lang gedauert hat, abzubauen und abzustellen?

Es geht ja weiter um die Deckung eines Defizits des Milchwirtschaftsfonds. Wir wären an und für sich keineswegs dagegen, daß ein solches Defizit gedeckt wird, wenn wir die Über-

zeugung hätten, daß es bei der Entstehung eines solchen Defizits absolut mit rechten Dingen zugegangen ist. (*Abg. Dipl.-Ing. Hartmann: Das hat der Rechnungshof genau überprüft!*)

Ja, Herr Abgeordneter Hartmann, in der Budgetdebatte haben Redner Ihres Koalitionspartners auf Erscheinungen im Milchwirtschaftsfonds, im Krisenfonds hingewiesen, die keineswegs widerlegt wurden. Die Antwort des Herrn Landwirtschaftsministers war außerordentlich schwach. Wenn also sogar die zweite Regierungspartei einem solchen Fonds Korruption, Mißstände vorzuwerfen in der Lage ist, dann können Sie von uns nicht erwarten, daß wir der Gebarung dieses Fonds Vertrauen entgegenbringen. (*Zwischenruf des Abg. Dipl.-Ing. Hartmann.*) Es fehlt auch an einer wirklichen öffentlichen Kontrolle dieser Fondsgebarung, und aus all diesen Gründen, nicht deshalb, weil wir gegen die Deckung eines Defizits sind, können wir auch dieser Bestimmung nicht zustimmen.

Besonders bedenklich erscheint uns die Regelung bei den Futtermitteln. Wenn ausländische Futtermittel billiger werden als inländische, ist also jetzt nicht eine Lizenzgebühr, sondern eine Importabgabe vorgesehen, um die Differenz zwischen Inlandspreis und dem Preis der Importfuttermittel auszugleichen. Und das kann offenkundig zu einer schweren Belastung für die Viehwirtschaft in Österreich werden, für die Klein- und Mittelbauern und besonders für die Existenz der Bergbauern, die an sich einen schweren Kampf zu führen haben. Sollte man nicht, anstatt den Schleuderelexport von Butter zugunsten der Großmolkereien und Großagrariern zu finanzieren ... (*Zwischenruf bei der ÖVP.*) Ich verstehe das sehr gut, ich bin zwar kein Bauer, aber ich bin ein Konsument, und ich verstehe sehr gut, welcher Unfug in diesen Dingen getrieben wird. Sollte man nicht statt dessen trachten, daß Futtermittel vor allem an die Bergbauern, an die Klein- und Mittelbauern zu niedrigeren Preisen abgegeben werden? Denn vor allem diese Bauern sind auf billige Futtermittel angewiesen, und vor allem diese Bauern geraten in größere Schwierigkeiten, wenn ein solcher Ausgleich durch eine Importabgabe erfolgen sollte.

Es wurde jetzt aus diesem Gesetz ein Ermächtigungsgesetz gemacht, dem Finanzminister eine Ermächtigung gegeben. Nun, meine Damen und Herren, wir haben nicht so großartige Erfahrungen mit Ermächtigungen, die man dem Finanzminister gibt, daß wir den Eindruck hätten, mit diesem Entwurf sei eine Erleichterung eingetreten.

So wie bisher verfügen die landwirtschaftlichen Fonds auch nach dem neuen Marktord-

nungsgesetz über sehr beträchtliche Geldmittel. Seit Jahren wird von der gesamten Öffentlichkeit, besonders auch von den Bauern mit Recht kritisiert, daß die Fonds über die Verwendung dieser Mittel nicht öffentlich Rechnung legen. Nach dem neuen Marktordnungsgesetz sind die Fonds nun verpflichtet, einmal im Jahr dem Landwirtschaftsministerium und dem Rechnungshof über das abgelaufene Geschäftsjahr einen Bericht vorzulegen. Uns erscheint das bei dieser enormen Summe nicht zu genügen, es fehlt immer noch eine wirkliche Kontrolle durch das Parlament, durch die Öffentlichkeit, die dringend notwendig wäre. (*Abg. Dipl.-Ing. Hartmann: Das besorgt der Rechnungshof!*)

Wir sind keineswegs gegen die Regelung der Preise und des Marktes für die Landwirtschaft. Denn, meine Damen und Herren, Sie selber tragen da durch die Hintertür Gedanken hinein, die Sie am Hauptportal leidenschaftlich bekämpfen. Sie selber nähern sich da, ob Sie wollen oder nicht, gedanklich einer gewissen Planwirtschaft, und wir sind überzeugt, daß die Landwirtschaft — nicht nur in Österreich — ohne weitergehende Planungen auf die Dauer nicht durchhalten kann.

Wir halten also ein wirkliches Landwirtschaftsgesetz für notwendig, ein Gesetz, das sowohl die Bauern als auch die Konsumenten schützt, das einen Damm vor allem gegen den zügellosen Zwischenhandel errichtet und die Exzesse der freien Konkurrenz unterbindet. Wir brauchen ein Landwirtschaftsgesetz, das die Interessen der bäuerlichen Familienbetriebe mit den Interessen der Konsumenten und der gesamten österreichischen Volkswirtschaft in Einklang bringt. Das Flickwerk, das hier vorgelegt wird, ist weit davon entfernt, diesem Auspruch zu genügen und beweist in der Tat aufs neue, daß die Koalition nicht imstande ist, ein großes und ernstes Problem wahrhaft zu lösen.

Meine Damen und Herren! Wir werden auch der Verlängerung der übrigen Wirtschaftsgesetze — wir erleben ja jedes Jahr dasselbe Schauspiel dieser Verlängerungen — nicht zustimmen mit Ausnahme der Verlängerung des Preisregelungsgesetzes.

Wir geben uns keinerlei Illusion über dieses Gesetz hin. Wir mußten auch in diesem Jahr beobachten, daß das Preisregelungsgesetz eigentlich nur auf dem Papier besteht, daß es ein Papierdrachen ist, daß es in Wirklichkeit nicht angewendet wird. Hier wären Aufgaben, Herr Staatsanwalt! Hier könnte man auf Grund dieses Gesetzes manches unternehmen.

Nun, ich sagte, wir machen uns keine Illusionen über die Wirksamkeit dieses Gesetzes und noch weniger Illusionen darüber, daß es ernst-

haft angewandt wird. Dennoch werden wir, weil wir grundsätzlich für eine solche Preisregelung sind, für dieses Preisregelungsgesetz stimmen.

Die übrigen Gesetze werden wir ablehnen und damit auch die des Parlaments unwürdigen Methoden der Hals-über-Kopf-Behandlung von Gesetzen, wie sie hier vorgenommen wird. Wir lehnen nicht nur diese Gesetze ab, wir lehnen auch die Art und Weise ab, mit der diese Gesetze dem Parlament vorgelegt wurden.

Präsident: Der nächste vorgemerkte Redner ist der Herr Abgeordnete Winkler. Ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter Winkler: Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich teile nicht die Auffassung meines Herrn Vorredners Fischer, daß die sogenannten Marktordnungsgesetze für die Landwirtschaft keine Bedeutung hätten. Im Gegenteil! Diese Gesetze beschäftigen sich, wie wir wissen, mit Maßnahmen auf dem Gebiete der Milchwirtschaft, der Getreidewirtschaft und der Viehwirtschaft.

In vielen Betrieben, besonders in den Bergbauernbetrieben, spielt natürlich die Viehwirtschaft und die Milchwirtschaft allein eine so bedeutende Rolle, daß damit etwa 50 Prozent der bäuerlichen Einnahmen durch diese Gesetze geregelt sind. Wenn Sie dazu noch die Regelung des Getreides nehmen, so kann man ohne Übertreibung sagen, daß etwa 65 Prozent des bäuerlichen Einkommens durch diese Gesetze geregelt und zum Teil auch gesichert sind.

Ich bin also der Meinung, daß diese Marktordnungsgesetze sehr bedeutsam sind, sowohl, wie wir hören werden, für die Bauern, wie auch für die Konsumenten. Und ich bin sogar der Auffassung, daß es gar nicht so unrichtig wäre, wenn man diese Marktordnungsgesetze nicht mit diesem bescheidenen Namen bezeichnen würde, sondern wenn man sie ruhig als Landwirtschaftsgesetz bezeichnen würde. (*Ironische Heiterkeit bei der ÖVP.*)

Meine Damen und Herren! Ich habe hier den Entwurf des Landwirtschaftsgesetzes. Er hat 46 Seiten. Wenn ich jetzt abziehe, was nicht in den Marktordnungsgesetzen steht, so sind dies dreieinhalb Seiten. (*Abg. Dr. Kranzlmayr: Um die geht es ja!*) Der § 4 wurde in den Verhandlungen zurückgezogen, er fällt weg, es bleiben also wirklich als nicht enthalten in diesem neuen Gesetze 3 Seiten von 46.

Nun werden Sie sagen: Aber diese drei Seiten enthalten das Wichtigste! Dieser Auffassung bin ich durchaus nicht. Und wenn wir uns konkret anschauen, was drinnen steht, so werden wir vielleicht zu einer anderen Auffassung kommen.

Ein Punkt, der leider nicht erledigt werden konnte, ist der § 1, wo gesagt wird, daß die Erlassung dieses Landwirtschaftsgesetzes in allen Belangen Bundessache sein soll. Sie haben sich aber, meine Herren von der ÖVP, nicht bereit erklärt, auch das Landarbeiterrecht zu einer Sache des Bundes zu machen. Auf der einen Seite behaupten Sie, daß Ihnen an diesem Landwirtschaftsgesetz so unerhört viel liege, und auf der anderen Seite sind Sie nicht einmal zu dem kleinen Opfer bereit gewesen, diesen Zustand aufzuheben, daß es in Österreich sieben oder neun verschiedene Landarbeitergesetze gibt.

Wir reden alle, mit Recht, von Verwaltungsreform, von der Vereinfachung und Verbilligung der Verwaltung. Hier aber haben wir einen Zustand der Rechtszersplitterung, der nicht nur teuer ist, sondern für die Landarbeiter oft sehr unangenehme Folgen hat. (Abg. Rödhammer: *Das ist eine Grundsatzfrage!*) Ja, wenn Sie diesen Grundsatz für die Landwirtschaft anerkennen, müßten Sie, glaube ich, den Grundsatz auch für die Landarbeiter anerkennen (Abg. Probst: *Es ist der Grundsatz, mehrere zu haben!*), und es ist sehr bezeichnend, daß Sie das eine verlangen und das andere ablehnen.

Es wurde uns im Finanzausschuß entgegengehalten: Ihr habt diese Landarbeiterrechtssache nur erfunden, damit ihr wieder einen Grund für die Ablehnung des Landwirtschaftsgesetzes habt. (Abg. Dipl.-Ing. Hartmann: *Aber wir haben es doch nicht erfunden!*) Man hat uns vorgeworfen, wir hätten es erfunden und jetzt in die Debatte geworfen, um einen Grund zu haben. (Abg. Dr. Kranzlmayr: *Ganz so unrichtig ist das nicht!*) Herr Staatsanwalt! Lesen Sie das Agrarprogramm der Sozialistischen, damals Sozialdemokratischen Partei von 1925! Da steht im ersten Punkt, wo die Rede ist von den Landarbeitern: Wir fordern die Verbundlichung des Landarbeiterrechtes. Das heißt, wir fordern das seit mehr als 30 Jahren, und es wurde nicht zu dem Zweck jetzt wieder in die Debatte geworfen, um das Landwirtschaftsgesetz irgendwie zu verhindern. Im Gegenteil! Ich glaube, Sie hätten es haben können, wenn Sie bereit gewesen wären, diesen Föderalismus, der hier nicht am Platz ist, aufzugeben. Sie geben förmlich vor der Öffentlichkeit das Beispiel: Die Landwirtschaft ist Bundessache; die Arbeiter aber sind davon ausgenommen, die müssen ein anderes, ein minderes Recht haben. Ich glaube, Sie werden verstehen, daß wir an dieser Forderung festhalten mußten, und nicht wir, sondern Sie haben daran in erster Linie das Gesetz scheitern lassen.

Es ist überhaupt eine Behauptung, die nicht stimmt, wenn von Ihrer Seite jetzt bei jeder

Gelegenheit gesagt wird: Ja, die Sozialisten wollten ja das Landwirtschaftsgesetz überhaupt nicht, sie haben alles getan, um es zu verschleppen und zu verhindern. Wir wissen sehr gut, meine Herren, daß die Widerstände gegen das Landwirtschaftsgesetz in erster Linie nicht von uns, sondern vom Wirtschaftsbund der ÖVP ausgegangen sind. Der Herr Kollege Dipl.-Ing. Hartmann schüttelt den Kopf, er bestreitet das; ich habe hier für diese Behauptung einen Zeugen, der, glaube ich, auch für Sie Gewicht hat (Abg. Dipl.-Ing. Hartmann: *Das werden wir erst sehen!*): Der Minister a. D. Josef Kraus, der Präsident des Bauernbundes, hat in der Zeitung „Der Aufbruch“, in einer Zeitung, die, wenn ich nicht irre, Ihr Klubkollege Dr. Kummer herausgibt, in einer Zeitung also, die Ihnen sehr nahesteht, in einem Interview folgendes gesagt: „Die Bauernschaft fühlt sich“ — sagte Minister Kraus — „in der Partei“ — in der ÖVP — vernachlässigt.“ Darauf fragte der Interviewer: „Wollen Sie damit sagen, Herr Präsident, daß sich die ÖVP mit zu wenig Nachdruck für die Interessen der Landwirtschaft eingesetzt hat?“ Antwort des Herrn Ministers a. D.: „Das ist nicht nur mein Gefühl, dafür haben wir Beweise. Die anderen Bünde sind vielfach gegen wesentliche Forderungen des Bauernbundes aufgetreten. Zwei Jahre lang hat die Wirtschaft das Landwirtschaftsgesetz durch die Koppelung mit der Genossenschaftsfrage blockiert, aber auch in anderen neuralgischen Fragen, sagen wir, Interesselosigkeit gezeigt.“

Das stellt nicht ein Sozialist, das stellt der Präsident des Österreichischen Bauernbundes fest!

Sie sehen, Herr Kollege Hartmann: Es ist so, daß der Hauptwiderstand vom Wirtschaftsbund ausgegangen ist. Ich habe hier einige Mitteilungen der Handelskammer Niederösterreich — ich weiß nicht, ob man das so weit lesen kann —, der erste Titel heißt: „Unser Nein zum Landwirtschaftsgesetz“, der zweite Titel, blau gedruckt, heißt: „Landwirtschaftsgesetz — eine Gefahr“.

Und in diesem Artikel wird auch gesagt: „Auf allen Seiten soll in der Landwirtschaft der freie Wettbewerb vollständig ausgeschaltet und die schon bisher von der gewerblichen Wirtschaft bekämpfte Lenkung erweitert und verschärft werden, weil die Gebiete des Handels, des Gewerbes und der Industrie unter die Diktatur des Landwirtschaftsministeriums kämen.“

Das stellen nicht wir, das stellt die niederösterreichische Handelskammer fest! Sie sehen, meine Damen und Herren, daß der Hauptwiderstand gegen dieses Gesetz in erster Linie

vom Wirtschaftsbund und in zweiter Linie — wir werden auch das noch beweisen — von der christlichen Arbeiterbewegung, vom ÖAAB, ausgegangen ist.

Und der Herr Minister Kraus sagt in diesem Interview weiter, und zwar wörtlich: „Hinsichtlich der Milchauffettung wieder fanden wir lange Zeit keine Zustimmung seitens des ÖAAB, der auch in der Frage einer Verbundlichung des Landarbeitsrechtes, die von der SPÖ zur Bedingung für die Bewilligung des Landwirtschaftsgesetzes gemacht wurde, zunächst eher dem sozialistischen Standpunkt zuneigte.“ Sie sehen also, daß die eigenen Kräfte gegen das Gesetz waren! (*Abg. Doktor Kranzlmayr: Jetzt brauchen Sie uns nicht mehr den Vorwurf zu machen, daß die ÖVP den Bauern alles hinten hineinsteckt! — Heiterkeit. — Abg. Dr. Neugebauer: Das ist zu unanständig, was Sie sagen! — Abg. Zechtl: In Theorie und Praxis!*) Sowohl der Wirtschaftsbund wie auch der Arbeiter- und Angestelltenbund haben sich also gegen dieses Gesetz gewendet, und wir hätten in diesem Punkt gerne zugestimmt, wenn Sie bereit gewesen wären, auch den Landarbeitern dasselbe Recht zu geben, das Sie für sich selber berechtigt beanspruchen. Das war der eine Punkt.

Der zweite Punkt, der in diesen drei Seiten enthalten ist und nicht im Gesetz steht, ist der sogenannte Grüne Bericht. Der Grüne Bericht bedeutet, daß die Bundesregierung jedes Jahr bis zum 15. Oktober dem Nationalrat einen Bericht über die wirtschaftliche Lage der Landwirtschaft vorzulegen hat. „Die Regierung“, heißt es weiter, „hat gleichzeitig die Verpflichtung, Maßnahmen zu ergreifen und die Mittel zu gewähren, um der Landwirtschaft,“ — wörtlich zitiert — „den angemessenen Anteil am Volkseinkommen zu sichern.“

Sie werden zugeben, meine Herren von der ÖVP, daß das wahrhaftig eine sehr weitgehende Forderung ist. Wenn Sie fordern, daß man die wirtschaftliche Lage der Landwirtschaft feststellt, und gleichzeitig hinzufügen, daß die Regierung auch verpflichtet sei, die notwendigen Mittel zur Verfügung zu stellen, damit die Landwirtschaft den angemessenen Anteil am Volkseinkommen habe, so heißt das, Sie verlangen hier nicht mehr und nicht weniger als eine Garantie des landwirtschaftlichen Einkommens! (*Abg. Eichinger: Warum nicht?*)

Der Herr Kollege Eichinger sagt: Warum nicht? Wir sind dafür, daß das Einkommen aller Menschen gesichert werde. (*Abg. Eichinger: Wir haben nur 13 Prozent des Volkseinkommens!*) Aber glauben Sie wirklich, daß es angeht, zuerst das Einkommen der Selbständigen zu sichern und das Einkommen der

Arbeiter und Angestellten nicht? Wer, meine Herren, ist denn von der Arbeitslosigkeit und daher von der Existenzlosigkeit mehr bedroht: ein selbständiger Bauer oder ein Lohnarbeiter oder ein Gehaltsempfänger? (*Abg. Rosa Jochmann: Sehr richtig!*) Sie werden doch verstehen: Wenn wir Einkommen sichern, wenn wir einen Grünen Bericht machen, dann müßte es selbstverständlich auch einen Roten Bericht für die Arbeiter und Angestellten geben, dann müßten wir auch sagen können, daß wir nicht nur das Einkommen der Landwirte sichern — wenn es geht, sehr gern, wir sind darüber glücklich —, sondern natürlich auch das Einkommen der Arbeiter und Angestellten. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Wir haben auch hier beim Grünen Bericht versucht, Ihnen entgegenzukommen. Ich habe hier eine Information der Experten, die die Verhandlungen geführt haben, an den Herrn Landwirtschaftsminister, in der wörtlich über diese Verhandlungen gesagt wird — ich zitiere —: „Von der sozialistischen Gruppe wurde verlangt, daß der Grüne Bericht dem Nationalrat nicht von der Bundesregierung vorzulegen ist, sondern vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft im Wege der Bundesregierung.“ Wir waren also auch hier bereit, uns mit Ihnen in einer anderen Formulierung zu finden. — Wir stimmen, hat es geheißen, dem Grünen Bericht zu, wenn er vom Ministerium für Land- und Forstwirtschaft gemacht wird und im Wege der Regierung dann dem Parlament mitgeteilt wird. Sie haben auch das abgelehnt; das ist der zweite Grund, warum wir zu keiner Einigung gekommen sind. (*Abg. Dr. Kranzlmayr: Warum haben Sie auf diesen Vorgang Wert gelegt, wenn es sich nur um eine Formulierung handelt?*) Wir haben sehr bewußt diese Formulierung gewählt. Wenn es heißt: im Wege der Bundesregierung, so ist damit nicht die Zustimmung enthalten — die konnten wir nicht geben —, daß die Bundesregierung auch verpflichtet sei, alle finanziellen Maßnahmen zu treffen, die für die Garantie des Einkommens der Bauern notwendig wären. (*Abg. Probst: Kranzlmayr weiß genau, was notwendig wäre!*) Das ist der Unterschied.

Aber, meine Herren, ich glaube, ein großer Politiker, Bismarck, hat einmal gesagt: Die Politik ist die Kunst des Möglichen. Und Sie haben in diesem Gesetz — in diesem ersten Paragraphen wenigstens — Unmögliches verlangt, daher mußte es scheitern, und deshalb haben wir leider kein Landwirtschaftsgesetz.

Es gibt dann in diesen ersten Seiten, die nicht in der Marktordnung enthalten sind, die §§ 3 und 5 — § 4 haben Sie selber fallenlassen bei den Verhandlungen —,

die die Vertreter der Sozialistischen Partei nicht annehmen konnten. Das waren die Bestimmungen über die Berechnung der Gestehungskosten, die Bestimmungen über die Richtpreise, Preisbänder und die Überlassung der halben Weinsteuern an das Landwirtschaftsministerium. Das wurde von unseren Vertretern abgelehnt, weil man gesagt hat: Diese Art von Lenkung und Planung geht zu weit. Vizekanzler Dr. Pittermann hat in einem Brief an den Herrn Minister a. D. Kraus geschrieben, daß die Verwirklichung dieser Bestimmungen die Bauern einer Diktatur der Agrarbürokratie unterworfen hätte. (*Widerspruch bei der ÖVP.*)

Ich weiß, Sie protestieren dagegen und tun so, als ob es so eine Diktatur überhaupt nicht geben könne. Ich darf hier wieder daran erinnern, daß nicht die Sozialisten, sondern der ÖAAB in seinem Wochenblatt „Die Freiheit“ in der Stellungnahme zum Landwirtschaftsgesetz folgendes darüber gesagt hat: „Es ist nicht immer leicht, bei allen Punkten des Gesetzesentwurfes die Unterschiede zur Befehlswirtschaft in der Volksdemokratie zu entdecken.“ (*Abg. Mark: Hört! Hört!*) „Wie sich überspitzte Lenkung, grundsätzlicher Dirigismus auf die Landwirtschaft auswirken, erwies sich zur Genüge im Dritten Reich. Wird die Verantwortungsfreudigkeit und Verantwortungsfähigkeit der Landwirte von oben her durch Gesetze, Verordnungen, Plankommissionen und Berentungen aller Art allzu sehr eingeschränkt und erstickt, so wandelt sich der freie Bauer zum Kolchosbeamten.“ Das sagen nicht wir, das sagt die christliche Arbeiterbewegung. (*Abg. Dr. Neugebauer: Eure Brüder!*) Sie sehen also, die Behauptung des Herrn Vizekanzlers ist nicht so übertrieben, wie Sie glauben.

Ich darf weiter hier feststellen, daß ein grundsätzlicher Gegensatz in der Frage der Lenkung zwischen Ihnen und uns besteht. (*Abg. Dr. Neugebauer: Eine bunte Familie!*) Wir Sozialisten waren und sind für Planung und Lenkung, solange wir als Partei bestehen, aber wir sind nicht dafür, daß man die Lenkung so weit treibt, um in den förmlich engsten Wirtschaftsbereich der Menschen einzudringen. Das tun aber Sie! Wir haben in allen Bundesländern die sogenannten Grundverkehrskommissionen. Ich muß Ihnen hier sagen: Was auf diesem Gebiet geschieht, ist teilweise ein Eingriff in die Privatrechte der Menschen, der absolut nicht berechtigt ist. Ich war vor wenigen Wochen in einer Versammlung in Loosdorf bei Mistelbach. Da ist nach der Versammlung ein junger Bauer zu mir gekommen, der mir erzählte, er sei auch Gärtner und besitze sechzehn Joch Grund. Der junge Mann,

der sich wirtschaftlich entwickeln will — er beschäftigt bereits zehn Arbeiter und Angestellte in seinem Betrieb, weil die Gärtnerei dabei ist —, hat in der Gemeinde Hanftal, ebenfalls im Bezirk Laa, vier Joch Grund von einer Frau gekauft, die in Wien wohnt. Die Grundverkehrskommission des Bezirkes Laa hat dagegen Einspruch erhoben. Begründung: Was will der Mann von Loosdorf da bei uns? Der Grund gehört den Hanftalern und nicht den Loosdorfern! Man schreibt also vor, wo er den Grund zu kaufen hat. (*Abg. Maria Kren: Das machen sie immer so!* — *Abg. Dr. Kranzlmayr: Ob das die Begründung war, Herr Kollege?*) Ich habe hier einen Brief der Bezirkshauptmannschaft Mistelbach, vom Herrn Bezirkshauptmann Dr. Alfred Kriegl. Er steht jedem der Herren hier zur Einsicht frei. Es war die Begründung, daß man zuerst die Hanftaler berücksichtigt, und dann kommen auch die anderen dran.

Er hat dagegen berufen, und die Landesgrundverkehrskommission hat diese Berufung verworfen und hat gesagt: Wir haben festgestellt, der Herr Soundso hätte den Grund auch in Rotenseehof kaufen können, das liegt auch nur zwölf Kilometer von Loosdorf entfernt, das hat er unterlassen, es ist daher seine Schuld, wenn er keinen Grund hat. Und den Grund in Hanftal darf er nicht kaufen! Ich frage Sie, meine Damen und Herren, ob die Planung und Lenkung so weit gehen darf, daß man jemandem vorschreibt, wo er einen Grund zu kaufen hat: in Hanftal oder in Rotenseehof! Man schafft sich einfach die Konkurrenz vom Hals, indem man sagt: Du bist aus einer anderen Gemeinde, du bist sozusagen ein Ausländer, du hast bei uns nichts zu suchen! (*Abg. Rosa Jochmann: Ein „Zuagraster!“* — *Weitere Zwischenrufe bei der SPÖ.*) Bitte, Kollegen, lassen Sie mich reden! (*Heiterkeit.* — *Abg. Dr. Kranzlmayr: Die stören immer!*) Sie stören mich ja.

Es gibt noch ähnliche andere Fälle! Sie alle, die auf dem Land aufgewachsen sind, wissen, daß es üblich ist, daß auf dem Land der Wirt, der Wagnermeister, der Schmiedemeister, oft der Schneidermeister und Schuhmacher neben seinem gewerblichen Betrieb, von dem er in der Regel nicht leben kann, noch eine kleine Bauernwirtschaft hat. Wenn nun der Mann einen Grund zukaufen will, so entscheiden viele Grundverkehrskommissionen so, daß sie sagen: Du darfst nicht kaufen, du bist kein hauptberuflicher Landwirt! Gehen Sie jetzt hinaus nach Sommerrein, da wird der Truppenübungsplatz wieder besiedelt, der damals während des Krieges geräumt werden mußte. Da können Sie sehen, wie bei der Zuteilung von Grund, ja sogar von Pachtgrund ent-

schieden wird. Man sagt: Was? Der Mann ist doch erst zehn Jahre Landwirt gewesen, das ist kein Landwirt, der bekommt keinen Grund! Wir erleben es in vielen Gemeinden, daß sich ein Eisenbahner oder ein Fabrikarbeiter ein Joch Grund kaufen will. Die Grundverkehrskommission erklärt: Du bist ja kein Bauer, du kriegst diesen Grund nicht!

Ich frage Sie, meine Herren von der ÖVP: Ist das wirklich die Politik, die wir draußen machen wollten? Wir sagen alle mit Recht, daß wir glücklich wären, wenn sich mehr Leute auf dem Land selbsthaft machten. Wir würden es alle begrüßen, wenn ein Arbeiter neben seinen acht Stunden Arbeit noch bereit ist, ein Feld zu bearbeiten, damit er sich ein paar Schweine füttern kann oder eine Ziege, mitunter sogar eine Kuh. Das alles verhindern wir durch diese Grundverkehrskommission, die jetzt einfach, offenbar um sich die unliebsame Konkurrenz vom Halse zu schaffen, alle ausschließt, die ihr aus diesen oder jenen Gründen nicht genehm sind. Das ist eine Diktatur der Bürokratie, die wir Sozialisten ablehnen und die wir für vollkommen überflüssig halten! (*Abg. Dr. Kranzlmayr: Das kann das eine oder andere Mal vorgekommen sein, aber das ist nicht die Gesamtlinie! — Abg. Appel: Das ist die Regel!*) Herr Kollege, leider, leider! Der Herr Kollege Dr. Kranzlmayr sagt, das kommt vielleicht einige Male vor. Ich weiß, der Herr Kollege Dr. Kranzlmayr ist ein Jurist. Ich glaube, Herr Kollege Kranzlmayr, auch wenn es nur einmal vorkäme, so wäre das schon eine Rechtsverletzung, und es darf niemals das Recht verletzt werden (*Abg. Dr. Kranzlmayr: Eine Fehlentscheidung kann überall vorkommen!*), niemals die wirtschaftliche Freiheit eines Menschen beschränkt werden! (*Abg. Doktor Kranzlmayr: Nicht uns in die Schuhe schieben, was falsch ist!*) Aber es geschieht leider nicht einmal, es geschieht in vielen, vielen anderen Gemeinden und in anderen Bundesländern auch. Und das ist es, was wir Sozialisten ablehnen. Eine so weitgehende Wirtschaftslenkung und -planung ist nicht notwendig.

Wir konnten daher diesen Bestimmungen nicht zustimmen; vor allem der ersten Bestimmung nicht, daß das Landarbeiterrecht weiter Sache der Länder bleibt, während die andere Agrarpolitik verbundlicht wird. Das war unerträglich für uns, das müssen Sie verstehen. Und ich möchte bitten, daß Sie die Föderalisten in Ihren eigenen Reihen von der Unhaltbarkeit ihres Standpunktes überzeugen. Ich weiß, daß nicht alle Ihre Unterhändler so dachten. Der Herr Minister Kraus sagte im selben Interview: Für den Niederösterreichischen

Bauernbund wäre wahrscheinlich eine Lösung irgendwie möglich geworden — aber es ist offenbar am Widerstand westlicher Bundesländer gescheitert.

Das Zweite ist: Verlangen Sie doch nicht für einen Stand in der heutigen Situation förmlich eine Sicherung des Einkommens, solange man das nicht einmal noch den Arbeitern und Angestellten geben kann!

Und das Dritte ist: Verlangen Sie nicht so weitgehende Gesetze, die sich so auswirken, wie wir es jetzt bei den Grundverkehrskommissionen und anderem gesehen haben.

Wir haben heute früh erst vom niederösterreichischen Landhaus gehört, in Niederösterreich wird ein Gesetz vorbereitet, das als letzte Instanz die Landesgrundverkehrskommission einsetzt, damit diejenigen, die gegen die Entscheidungen berufen, nicht zum Verwaltungsgerichtshof gehen können. Das heißt also, Sie schneiden den Rechtsweg ab ... (*Abg. Dr. Kranzlmayr: Das kann man doch nicht verwehren!*) Herr Kollege Kranzlmayr! Sie wissen, der niederösterreichische Landtag machte wiederholt Gesetze, die dann oben wieder aufgehoben wurden. Das ist bei uns leider keine Neuheit. — Das wird also ernstlich erwogen, wie ich jetzt gehört habe. (*Abg. Probst: Das weiß der Kranzlmayr alles nicht! — Ruf: Er lebt ja in einem anderen Bundesland, nicht in Niederösterreich!*)

Der Herr Kollege Hartmann hat ein Interview in der „Wochenpresse“ mit einem schönen Bild von ihm gegeben. (*Heiterkeit. — Abg. Prinke: Das gehört dazu!*) Und in diesem Interview sagt er: „In den Polemiken der Koalitionspresse scheinen seit Monaten die wirtschaftspolitischen Frontstellungen in landwirtschaftlichen Fragen völlig vertauscht. Die sonst so planungswütigen Sozialisten wettern gegen die Diktatur der Agrarbürokratie.“

Es ist wahrhaftig ein merkwürdiger Zustand. Wir Sozialisten, die alten Kämpfer für die Planwirtschaft und für die Überwindung der Anarchie des Kapitalismus stehen heute hier als die Verteidiger der Freiheit der Rechte der Staatsbürger! Wir sind heute in die Situation gedrängt, daß wir kämpfen müssen gegen die übertriebenen Planungsbestrebungen und Lenkungsbestrebungen der ÖVP. (*Heiterkeit.*) Wahrhaftig eine merkwürdige Situation, die ich mir nie erträumt hätte! (*Zwischenrufe.*) Aber das hindert Sie nicht, bei jeder Gelegenheit in der Agitation weiterhin draußen gegen die marxistische Planwirtschaft zu kämpfen und zu schreiben.

Ich habe hier die Resolution des Parteirates der ÖVP Niederösterreichs vom Jahre 1957. Dieser Beschluß wurde gefaßt in Anwesenheit des Herrn Bundeskanzlers Raab. In dieser

Resolution wird gesagt, daß Niederösterreich weiß, daß die marxistische Planwirtschaft eine Gefahr für die Bevölkerung ist. Es wird weiter gesagt, die Sozialisten und die Gewerkschafter haben die Absicht, die Steuern nicht zu senken, sondern zu erhöhen. Diese Methoden marxistischer Planwirtschaft werden versagen. Sie sehen, wir sind draußen immer noch die bösen Menschen, die für die Planwirtschaft eintreten — und Sie kämpfen offenbar für die wirtschaftliche Freiheit der Menschen. Siehe Grundverkehrskommission!

Es ist noch etwas interessant. In dieser Resolution 1957 werfen Sie uns vor, daß wir die Absicht haben, die Steuern nicht zu senken, sondern zu erhöhen. Ich muß sagen, ich empfinde diesen Vorwurf als eine Ehre. Sie behaupten oft, wir spielen Opposition. Sie sagen oft, wir verlangen nur und fragen nicht darnach, woher das Geld komme. Sie bestätigen uns hier das Gegenteil. Wir, die „Opposition“, wenn Sie wollen, gegen den Finanzminister, verlangen, wie Sie sagen, daß man in Zeiten der Konjunktur die Steuern nicht ermäßige, sondern einhebe, weil wir der Meinung sind, daß wir Reserven anhäufen sollen für die Zeiten der Not. (*Abg. Mitterer: Bei Ihrer Begehrlichkeit! — Abg. Olah: Hören Sie auf mit Ihren alten Schmonzes!*) Das werfen Sie uns vor! Aber das hindert Sie nicht (*Zwischenruf bei der ÖVP*), uns weiterhin zu beschuldigen, daß wir demagogisch sind. Ich glaube, daß unser Verhalten beweist, daß wir das Verantwortungsgefühl haben, das offenbar die größte Regierungspartei nicht hat. Wir sind bereit, wenn wir eine Forderung stellen, auch dafür einzutreten — was nicht populär ist —, daß man die Mittel dafür aufbringt. Denn, Herr Kollege Prinke, Sie werden zugeben: Es ist viel populärer und wird viel lieber bei den Wählern gehört, wenn man sagt, man werde die Steuern senken, als man werde die Steuern erhöhen. Und wenn der Gewerkschaftsbund und wenn die Sozialistische Partei, wie hier von Ihnen selber gesagt wird, den Mut haben, auch für Steuererhöhungen oder für Tarifregelungen einzutreten, so ist das für uns wahrhaftig ein Lob, das Sie aussprechen und womit Sie selber widerlegen, daß wir keine verantwortungsbewußte Politik betreiben würden.

Ich habe gesagt, wir sind in der merkwürdigen Situation, daß wir jetzt als die Kämpfer gegen die Planwirtschaft dastehen und daß die anderen die Vorkämpfer der Planwirtschaft sind, die uns allerdings draußen noch immer als Planwirtschaftler bekämpfen. Meine Herren, wir haben uns nicht geändert! Wir vertreten weiterhin denselben Standpunkt,

den wir immer vertreten haben: daß man die freie Wirtschaft aufheben müsse, weil uns eine lange geschichtliche Erfahrung gezeigt hat, daß wir, solange die völlige Konkurrenzfreiheit besteht, solange wir eine Laissez-faire-Wirtschaft haben, in jedem Jahrzehnt eine Wirtschaftskrise hatten. Wir wollten die Anarchie der Wirtschaft überwinden, um dem Menschen das zu sichern, was sein Leben ausmacht: den Arbeitsplatz. Daher sind wir für Lenkung und Planung eingetreten und daher haben wir das auch schon zu einer Zeit verteidigt, wo Sie noch lange nicht so weit gewesen sind und wo Sie uns deswegen noch bekämpft haben.

Es freut uns, daß Sie uns heute langsam auf diesem Weg folgen, ja, daß Sie uns sogar zum Teil überholen. Ich habe das schon im Vorjahr gesagt: Es ist immer eine Freude, wenn man sieht, daß der politische Gegner die Ideen annimmt, die man schon lange vertreten hat. (*Ironische Heiterkeit bei der ÖVP. — Abg. Dr. Kranzlmayr: Das haben Sie schon oft gemacht! — Abg. Nimmervoll: Und Ihr neues Parteiprogramm?*) Es steht schon in der Bibel, daß der liebe Gott mehr Freude hat über einen reuigen Sünder, der sich bekehrt, als über 99 Gerechte. (*Beifall bei der SPÖ. — Heiterkeit bei der ÖVP.*) Wir freuen uns also, daß wir reuige Sünder hier haben, die sich zur Planwirtschaft bekennen; wir freuen uns, daß Sie von uns gelernt haben. (*Abg. Olah, auf die Bänke der ÖVPweisend: Eine ganze Galerie reuiger Sünder!*)

Mein Freund Steiner hat mir vor einigen Tagen gesagt: Du, ich habe jetzt wiederum das alte Agrarprogramm gelesen, und ich muß sagen, ich finde, dieses Programm verwirklicht jetzt die ÖVP. Sehen Sie sich die Einrichtung des Getreideausgleichsfonds an, das steht fast wörtlich im sozialistischen Agrarprogramm von 1925! Es ist also wirklich so, daß Sie jetzt unser Programm aufnehmen. Ja, Sie gehen sogar noch weiter. Ich habe hier den „Bauernbündler“ vom 18. Mai 1957, da steht groß über der ersten Seite: „Bauern aller Länder vereinigt euch!“ (*Lebhafter Beifall bei der SPÖ. — Heiterkeit bei der ÖVP.*) Sie sind schon so weit zurückgegangen, daß Sie sogar den Schlußsatz des Kommunistischen Manifests zitieren: „Arbeiter aller Länder vereinigt euch!“ (*Anhaltender Beifall bei der SPÖ. — Heiterkeit bei der ÖVP.*) Ich glaube, wir dürfen mit dem Erziehungswerk, das wir geleistet haben, vor allem bei den Führern der Landwirtschaft, zufrieden sein. Nur ist es eben so, wie bei allen neu Bekehrten: Die neu Bekehrten sind dann zu stürmisch (*Zustimmung bei der SPÖ und Heiterkeit*), und wir müssen sie daher jetzt ein bißchen zurückhalten. (*Abg. Appel: Wir werden sie erziehen!*) Aber wir werden das schon zusammenbringen.

Ich bin überzeugt, wir kommen auch noch, wenn Sie Ihre Forderungen mäßigen, zu einem wirklichen Landwirtschaftsgesetz, unsertwegen kann man das heute schon so nennen. (*Abg. Harwalik: Das wirkt doch langsam penetrant! Mehr kann man nicht sagen dazu! — Abg. Olah: Dann ersparen Sie sich das auch, es ist besser! — Weitere Zwischenrufe. — Abg. Mitterer: Karl Marx' Erzählungen!*) Herr Kollege Mitterer, das ist Ihre Zeitung, die ich hier zitiere, keine marxistische, das ist der niederösterreichische „Bauernbündler“.

Ich habe schon eingangs gesagt: Wir Sozialisten halten diese Wirtschaftsgesetze für so wichtig, weil wir der Meinung sind, daß sie tatsächlich eine Regelung für die wichtigsten Produkte der Landwirtschaft bringen. (*Abg. Dr. Kranzlmayr: Pittermann, der Bauernbefreier kommt! — Abg. Dr. Gorbach: Ein neuer Hans Kudlich!*) Wir sind daher gerne bereit, für diese Marktordnungsgesetze zu stimmen. (*Abg. Harwalik: Eine sehr „winkelige“ Rede! — Abg. Olah: Das war wieder ein Geistesblitz!*)

Wir wissen auch, daß dieses Gesetz nicht nur dem Produzenten, sondern auch dem Konsumenten Vorteile bringt. Der Getreideausgleich, der den Weizen verteuert und den Roggen für die Broterzeugung verbilligt, kommt dem Konsumenten zugute. Wir begrüßen das, denn das Brot ist uns wichtiger als die Semmeln. Wir wissen auch, daß wir nur durch den Getreideausgleich tatsächlich einen beständigen erträglichen Brotpreis erzielen konnten. (*Abg. Harwalik: Sie wissen immer alles besser! — Abg. Dr. Neugebauer: Warum so humorlos?*)

Wir bekennen uns daher nicht nur als Vertreter der Arbeitsbauern (*Abg. Nimmervoll: Da seid ihr eh nicht viel!*), sondern auch der Konsumenten zu diesen Gesetzen. Auch die Arbeiterschaft ist daran interessiert, daß der Preis geregelt, daß er beständig ist. Das gilt sowohl für den Brotpreis, der seit Jahren beständig ist, wie auch für den Milchpreis. Wir wissen allerdings, daß uns das auch sehr viel kostet. Wir gaben im laufenden Jahr 1958 nach dem Voranschlag an Preisstützungen für Brotgetreide — Weizen und Roggen — 280 Millionen Schilling aus. Wir subventionieren jedes Kilogramm Weizen und Roggen mit 55 Groschen. Wir haben im letzten Jahr für die Milchstützung 750 Millionen ausgegeben; im kommenden Jahr werden es 891 Millionen sein, also fast 900; wir haben für Futtermittelimporte in diesem Jahr 150 Millionen Schilling ausgegeben, für Düngemitteltransporte 144 Millionen und für Lagerungskosten für Brotgetreide und Futtermittel 55 Millionen. Wenn ich alles addiere, macht das 1.369,500.000 S aus.

Ich glaube, diese Millionen, die aus Bundesmitteln in dieser Form an die Landwirtschaft gegeben werden, widerlegen die Behauptung, daß die zweite Regierungspartei eine bauernfeindliche Partei sei. Wir haben volles Verständnis für die Landwirtschaft, ich werde darüber noch reden.

Nun sagen Sie mir natürlich: Stützungen kommen ja nicht dem Produzenten zugute, sondern dem Konsumenten. (*Ruf bei der ÖVP: Es ist auch so!*) Nun, ich möchte dazu wiederholen, was ich schon im Finanzausschuß gesagt habe (*Abg. Wührer: Na, was?*): So kann man die Frage überhaupt nicht beantworten. Man kann weder ja noch nein sagen, es kommt auf die Situation an. Im Jahre 1947, als wir Mangel hatten, war natürlich die Gefahr vorhanden, daß der Mangel an Waren die Preise emportreibt, daß die Preise zu hoch werden; daher ist man eingeschritten, hat Höchstpreise gemacht und hat diese Höchstpreise durch Subventionen ermöglicht. In dieser Situation nützen die Subventionen dem Konsumenten und nicht dem Produzenten. Das ist klar. Aber in der heutigen Situation ist es umgekehrt. Wir leben, meine Damen und Herren, Gott sei dank, man kann es sagen, nicht mehr in Zeiten des Mangels, sondern — auch das ist wieder nicht gut — des Überflusses. Wir haben einen Überfluß an Milch, wir haben einen sehr großen Überfluß, wie Sie wissen, an Butter. (*Abg. Wührer: Weil die Bauern fleißig sind! — Gegenrufe bei der SPÖ.*) Ja, das wird nicht bestritten, daß die Bauern fleißig sind. Auch die Kühe sind fleißig, die so viel Milch geben. Wir haben also Überfluß an Butter und Überfluß an Milch. Was ist heute die Gefahr, meine Damen und Herren? Heute ist die Gefahr nicht, daß die Preise durch das Überangebot steigen, sondern daß sie sinken. (*Abg. Hattmannsdorfer: Sie haben einmal gesagt, man müsse die Produktion steigern!*) Ich sage nicht, daß man sie senken soll; ich schilderte nur die Marktsituation. Ich sage, in der heutigen Situation entsteht natürlich die Gefahr von Preisstürzen, von Preissenkungen. Wenn man daher heute Stützungen vornimmt, wenn man heute die Höchstpreise hält, so nützen diese Stützungen dem Produzenten und nicht dem Konsumenten. (*Abg. Hattmannsdorfer: Das heißt, daß die Landwirtschaft weniger produzieren soll?*) Nein! Ein Kollege ruft mir zu, ich plädiere für die Beschränkung der Produktion. (*Abg. Hattmannsdorfer: Jetzt sagen Sie, man soll sie senken!*) Das habe ich nicht getan, ich habe nur erklärt, daß der Markt, der überfüllt ist, die Gefahr in sich birgt, daß die Preise sinken. Und wenn Sie sagen, was man tun soll, dann erst erhebt sich die Frage, ob man

beschränken soll oder nicht. Ich habe immer eine Beschränkung der Produktion abgelehnt, und mir täte es in der Seele weh, wenn ich einem Kleinbauern sagen müßte: Produziere weniger Milch! Den Mut hätte ich nicht, denn er lebt ja vom Milchgeld. Ich will nicht, daß der Kleinbauer oder Mittelbauer seine Milchproduktion beschränkt. (*Abg. Wührer: Der Bauer kann aber mit 1.40 S pro Liter Milch nicht arbeiten!*) Sie, meine Herren, wollten das eigentlich mit der Lizenzgebühr. Die Lizenzgebühr wurde im Ausschuß nicht nur mit Mehreinnahmen für den Krisenfonds begründet, sondern es wurde damals auch gesagt, wenn man die Futtermittel verteuert, vor allem die milchtreibenden Futtermittel wie Ölkuchen, Blutmehl und dergleichen, dann wird die Milchproduktion eingeschränkt. Das haben Sie gesagt, nicht wir; das war Ihre Begründung für die Lizenzgebühr, die ja glücklicherweise nicht eingeführt wird, wie wir hören werden.

Also wir sind nicht für die Beschränkung der Produktion, zumindest nicht für die Beschränkung der Produktion im Klein- oder Mittelbetrieb; denn der würde das nicht aushalten. Im Gegenteil, wir haben das schon oft gesagt, und ich möchte es heute wiederholen: Wir wären eher für die Ausweitung des Konsums, wir wären eher dafür, daß mehr konsumiert wird. (*Abg. Rosa Jochmann: Sehr richtig!*) Wir haben in Österreich immer noch eine Milchkonsumtion, die weit geringer ist als in anderen, glücklicheren Ländern, wie Schweden, wie Amerika, Holland und dergleichen, und es wäre sicherlich möglich, nicht nur durch Propaganda, sondern durch Erleichterung des Milchkaufes den Absatz zu steigern.

Es weiß jeder von uns: Schnaps können wir kaufen mindestens 20 Stunden am Tag. Aber Milch können wir viel schwerer bekommen. Es ist leider in Wien so: Wenn man mittags um $\frac{1}{4}$ Uhr nach der Arbeit hinausgeht, ist das Milchgeschäft geschlossen bis 4 Uhr. Man macht auch gewisse Schwierigkeiten, denn es darf nicht jedes Geschäft Milch führen, es bestehen gewisse zünftlerische Bestimmungen. (*Ruf bei der ÖVP: Ladenschlußgesetz! — Abg. Hillegeist: Nur keine Ausrede!*) Wenn man diese beseitigen würde und wenn man den Leuten auch immer wieder klar macht, wie wichtig und gesund das Milchtrinken ist, dann könnte man den Konsum sicher steigern. Wir sind also die letzten, die dafür eintreten, daß man die Produktion beschränkt. Ich habe damit nur sagen wollen: Wenn der Markt überfüllt ist, dann ist die Gefahr der Preisstürze gegeben, und daher dient heute, bei diesem Überschuß auf den Märkten, diese Stützung

nicht mehr dem Konsumenten, sondern dem Produzenten — was uns nicht hindert, dafür zu stimmen.

Wir haben die Subventionen für uns in Anspruch genommen, als es uns schlecht gegangen ist. Wir bewilligen Ihnen auch heute die Stützung, obwohl wir sie selber nicht brauchen. (*Abg. Nimmervoll: Eine große Gnade! — Abg. Hattmannsdorfer: Im Finanzausschuß haben Sie etwas anderes gesagt!*) Das ist die Solidarität, die wir üben. Es ist eine Selbstverständlichkeit, daß wir auch einem anderen Stand helfen, der in Not ist. Meine Herren, wir wissen vielleicht besser als manche von Ihnen, was heute auf den Agrarmärkten geschehen würde, wenn wir diese Regelung beim Getreide und bei der Milch nicht hätten.

Der Herr Landwirtschaftsminister hat mir im Ausschuß in seiner Antwort gesagt: In Holland wird heute die Butter zu 10 S das Kilogramm verkauft, und er hat mich aufmerksam gemacht (*Abg. Dr. Kranzlmayr: Zum Export, müssen Sie dazusagen!*), was es für uns bedeuten würde, wenn wir nicht gestützt wären. Wir sehen also bei diesem Überschuß, nicht nur bei uns, sondern auf den Weltmärkten, vollkommen ein, daß wir diese Gesetze brauchen, und deshalb stimmen wir ja dafür. (*Abg. Hattmannsdorfer: Minister Thoma hat noch etwas anderes gesagt!*)

Das gilt nicht nur für die Butter, das gilt auch für das Getreide. Wir haben heute in der Welt Getreideüberschüsse in einem Ausmaß, wie es wahrscheinlich noch niemals der Fall war. Ich habe zufällig bei der amerikanischen Commodity Credit Corporation in Washington, die die Aufgabe hat, die Überschüsse der amerikanischen Landwirtschaft aufzukaufen, einen Freund, der mir Berichte sendet. Der letzte Bericht ist vom 13. November dieses Jahres. Aus diesem Bericht geht hervor, daß die Vereinigten Staaten von Amerika gegenwärtig 7500 Millionen Dollar zum Aufkauf der landwirtschaftlichen Überschüsse aufgewendet haben. $7\frac{1}{2}$ Milliarden Dollar! Wenn wir das mit 26 multiplizieren, kommen wir auf eine Summe von rund 190 Milliarden österreichischen Schilling!

Das ist der Betrag, den die Amerikaner für den Aufkauf der Überschüsse ausgeben! Was haben sie damit gekauft? Meine Herren, es ist eine lange Liste. Es steht hier an erster Stelle Weizen. Es liegen danach — das Datum war der 30. September, der Bericht ist vom November — in den Lagern der amerikanischen Regierung etwas über 32 Millionen Tonnen Weizen. Über 32 Millionen Tonnen! Ich weiß aus Kanada,

daß dort gegenwärtig ebenfalls etwas über 13 Millionen Tonnen liegen. In diesen beiden Großstaaten allein haben wir einen Überschuß von 45 Millionen Tonnen Weizen. (*Abg. Dr. Gorbach: Und in Indien hungern die Leute!*) Und jetzt kommen noch die Ernten dazu in Argentinien und in Australien, also von der südlichen Hemisphäre. Wir haben wahrscheinlich in wenigen Monaten einen Welt-Weizenüberschuß von 60 Millionen Tonnen. Sie wissen, meine Herren, die gesamte Weizenernte Österreichs macht etwa — das hängt natürlich von der Ernte ab — 560.000 Tonnen aus. Und da liegen Überschüsse allein in den Vereinigten Staaten von über 32 Millionen Tonnen! (*Abg. Wührer: 1.500.000! — Abg. Olah: Der kann zwischen Millionen und Milliarden nicht unterscheiden!*)

Wir sind uns alle klar darüber, was gesehen würde... (*Erneuter Zwischenruf des Abg. Wührer.*) Herr Kollege, ich mache doch keinen Vorwurf, ich stelle nur fest, daß die Weltmärkte überfüllt sind, und ich möchte Ihnen begreiflich machen: Wenn diese Überschüsse in Amerika nicht durch eine gelenkte Agrarpolitik zurückgehalten, sondern auf die Weltmärkte geworfen würden, so hätten wir in wenigen Wochen solche Preisstürze, daß alle Agrarpreise in Europa zusammenbrechen würden! Und dort drüben liegt nicht nur Weizen, dort liegen auch Käse, Mais, Milch, Butter, getrocknete Milch, Rosinen, Eier und dergleichen.

Ich sehe aus diesen Tatsachen, daß wir die Lenkung brauchen, und daher sind wir Sozialisten dafür, daß wir diese Marktordnungsgesetze beschließen. Wir sollen das nicht herabsetzen, wir sollen das nicht verkleinern und uns nicht selber einreden, daß das keine Bedeutung hätte. Diese Gesetze sind in der heutigen Situation unerlässlich. Und ich fürchte, sie können in der nächsten Zukunft noch wichtiger werden.

Ich habe in der englischen Wochenschrift „The Economist“ vom 22. November dieses Jahres gelesen, daß es die Amerikaner satt haben, diese riesigen Überschüsse Jahr für Jahr liegen zu lassen. Es wird ein neuer Plan erwogen, sein Schöpfer ist der Senator Talmadge aus Georgia, und dieser Plan besagt: Wir werden den Verkauf des Weizens und der anderen Agrarprodukte in Amerika freigeben. Das werden die Konsumenten, sagen die Amerikaner, sehr begrüßen, weil die Preise stürzen; und wir werden die Farmer für den niederen Preis entschädigen durch direkte Subventionen. Und man sagt, für Amerika wäre das sehr verlockend. Man hätte billige Preise für Weizen, Butter und andere Agrar-

produkte, und die Bauern würden keinen Schaden erleiden, denn sie bekämen den Verlust, den sie durch den Preissturz haben werden, durch eine Subvention vergütet. Aber, sagt der englische „Economist“ mit Recht: Wenn das für Amerika vielleicht gut wäre, es wäre wahrscheinlich der Tod für die Landwirtschaft in anderen Ländern; denn wenn diese Unmassen von Gütern auf den Weltmarkt geworfen würden, dann wäre das eine Katastrophe, ein Preisverfall, dessen wir uns überhaupt nicht erwehren könnten. Angesichts dieser Gefahr bin ich erst recht dafür, daß wir heute dieses Marktordnungsgesetz beschließen. (*Abg. Hattmannsdorfer: Aber auch die Lizenzgebühr, Herr Kollege!*) Über die Lizenzgebühr reden wir sofort, Herr Kollege! Ich bin mit dem ersten Teil schon fertig.

Ich sage also hier: Wir Sozialisten begrüßen diese Marktordnungsgesetze. Sie sind im wesentlichen, wie schon der Kollege Fischer gesagt hat, die alten Gesetze. Sie wurden aber, das hat der Herr Berichterstatter mit Recht betont, in einigen Punkten nicht unwesentlich verbessert, sodaß wir, glaube ich, heute mit gutem Gewissen diesen Gesetzen zustimmen können. (*Abg. Hattmannsdorfer: Wenn Sie es für so wichtig und zweckmäßig halten — warum nur für ein Jahr?*) Herr Kollege, ich weiß nicht, ob ich das öffentlich sagen soll. Ich glaube, wir alle wissen, daß das nicht eine grundsätzliche Erwägung von uns war, sondern Sie zwingen uns leider oft zu politischen Geschäften. (*Abg. Mitterer: Umgekehrt!*) Ich habe das auch schon erlebt. (*Abg. Probst: Das Ganze ist Politik! Machen Sie keine Politik? — Abg. Prinke: Aber keine Erpressungspolitik!*)

Ich werde Ihnen sagen, was ich meine. Ich war als Vertreter der Arbeiterkammer im Viehverkehrsfonds tätig. Als damals Ungarn die Revolution hatte und in Österreich die Gefahr bestand, daß keine Fleischeinfuhren mehr von Ungarn kommen, haben die Wiener Fleischhauer zusammen mit der Arbeiterkammer beantragt, in dieser bewegten, ersten Situation Vorräte anzulegen, denn es könne in wenigen Tagen auch Jugoslawien brennen und wir haben keine Einfuhren. Das war zu einer Zeit, als wir die Einfuhren brauchten. (*Abg. Appel: In Zeiten der Not!*) Daraufhin ist der Kammerpräsident Wallner von der Steiermark aufgestanden und hat gesagt: Meine Herren, was fällt ihnen ein? Sie sehen aus dem Sinn des Gesetzes, daß es nur gemacht wurde zum Schutz der Produzenten und nicht der Konsumenten! Wir haben keine Ursache, Fleischvorräte anzulegen, und wenn die Arbeiterkammer das will, dann frage ich Sie, meine Herren, was

Sie dafür bezahlen! (*Abg. Probst: Das ist die Erpressungspolitik, Kollege Prinke!*) Das ist also diese Art von Politik; und wir haben damals dafür bezahlen müssen, daß man eigentlich eine nationale Notwendigkeit erfüllte, die darin bestand, Fleischvorräte für Zeiten der Not anzulegen. Fragen Sie die Wiener Fleischhauerinnung, ob das nicht stimmt. Das ist die eine Antwort, die ich darauf geben müßte.

Aber Sie können sicher sein, Herr Kollege, daß wir diese Marktordnungsgesetze trotz der Terminisierung weiter haben werden. (*Abg. Hattmannsdorfer: Davon bin ich auch überzeugt! Es ist nur die Frage, was es kostet!* — *Abg. Probst: Fragen Sie den Wirtschaftsbund, der weiß es bestimmt!*) Wir haben sie sieben Jahre gehabt und wir werden sie weiter haben, weil wir sie brauchen, weil sie notwendig sind. Die Verlängerung ist, sagen wir, eine technische Frage... (*Abg. Hattmannsdorfer: Das ist eine politische Frage!*), eine politische Frage.

Und nun ein Wort zur Lizenzgebühr. Wir haben eine Regierungsvorlage, die datiert ist vom 6. August 1958, worin verlangt wird, daß bei der Einfuhr eiweißhaltiger Futtermittel eine Lizenzgebühr von 100 S für je 100 kg eingeführt wird. Da sind genannt: Ölkuchen, Mehl und Pulver von Fleisch und Innereien und dergleichen. Es wurde von uns verlangt, daß wir das beschließen. Es wurde uns erstens gesagt: Wir brauchen diese Lizenzgebühr, damit die Futtermittel etwas teurer werden und die Milchproduktion beschränkt werde. (*Abg. Hattmannsdorfer: In erster Linie zur Stützung der Butter!*) Und in zweiter Linie zur Stützung des Butterexportes, zur Auffüllung des Krisenfonds. (*Abg. Hattmannsdorfer: Das ist das Primäre!*) Bitte sehr, wir streiten uns nicht darüber, ob in erster oder zweiter Linie. (*Abg. Hattmannsdorfer: Es kommt darauf an, wie man es sagt!*) Wir haben damals gegen diese Lizenzgebühr ernste Bedenken gehabt, weil wir der Meinung gewesen sind, daß die Lizenzgebühr wahrscheinlich nicht nur die Futtermittel für die Milcherzeugung verteuern würde, sondern auch für die Fleischerzeugung; denn wir wissen, daß bei der Viehmästung, auch bei der Schweinemästung und teilweise bei der Geflügelmast, sehr viel Ölkuchen Verwendung findet. Ich kenne selber einen landwirtschaftlichen Musterbetrieb, von dem ich die Unterlagen habe — er gehört dem Fürsten Liechtenstein —, dort wurde mir ziffernmäßig nachgewiesen, daß in diesem Betrieb bei der Rindermast täglich $\frac{3}{4}$ kg Ölkuchen verwendet werden. Das wäre eine Verteuerung der Mast von 75 Groschen pro Tag gewesen. Sie lachen — Sie können hinaus-

gehen und sich davon überzeugen: es ist ein sehr gut geführter Betrieb, der als Musterbetrieb gilt. Für die Schweinemast wird dort täglich $\frac{1}{4}$ kg Ölkuchen verwendet. Nun sagte mir der Mäster mit Recht: Vor 5 Jahren habe ich das Einstellvieh um 7,10 S pro Kilogramm gekauft. Wissen Sie, was wir jetzt dafür zahlen? 10,70 S, 10,80 S, mitunter werden schon 11 S verlangt! So ist das Einstellvieh im Preis gestiegen, und ich soll nun außerdem die teuren Futtermittel kaufen. Das ist also eine Belastung der Mast, und gerade die Mast ist für uns wichtig, weil sie Produkte ergibt, die wir leichter exportieren können als die Butter. Wir haben daher gegen die Einführung der Lizenzgebühr ernste Bedenken gehabt, und ich darf feststellen, daß die Herren von der ÖVP die Bedenken gewürdigt haben. Es wurde dann diese erste Regierungsvorlage zurückgezogen und eine zweite gemacht, die schon besagt hat: Wir verzichten gegenwärtig auf die Einführung der Lizenzabgabe. Wir begnügen uns damit, daß das Gesetz beschlossen wird und der Finanzminister im Einvernehmen mit dem Landwirtschaftsminister jederzeit die Möglichkeit hat, wenn ein Notstand entstehen sollte, die Lizenzgebühr einzuführen. (*Präsident Böhm übernimmt den Vorsitz.*)

Sie haben also selber darauf verzichtet, unmittelbar zur Lizenzgebühr überzugehen. Das hat sicherlich nicht nur unsere Überredungskunst bewirkt, sondern ernste wirtschaftliche Erwägungen, die Sie selber angestellt haben. Der neue Entwurf besagt also, keine Lizenzgebühr jetzt, sondern später, wenn es wirklich notwendig sein sollte, mehr Geld für den Krisenfonds für die Milch zu bekommen.

Sie kennen die Verhandlungen. Wir haben erklärt: Im Grundsatz sind wir mit dieser neuen Lösung einverstanden. Wir bitten aber, daß man nicht allein den Finanzminister und das Landwirtschaftsministerium mit der Erlassung dieser Verordnung betraue, sondern daß man auch das Innenministerium und eventuell auch den Hauptausschuß dabei mitbestimmen lasse. Das wurde anerkannt. So steht es heute im Gesetz, und wir können daher mit gutem Gewissen auch dem Gesetz über die Lizenzabgabe, wie sie jetzt heißt, zustimmen.

Wir haben aber in diesem Ausschuß — alle drei Parteien gemeinsam, stelle ich fest — eine Entschließung angenommen, die kurz und bündig sagt: Der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft wird ersucht, den Krisenfondsbeitrag für die Milch abzubauen. Wochenlang haben Sie uns angegriffen, haben Sie uns der Bauernfeindlichkeit beschuldigt, weil wir Sozialisten den Krisenfonds abgelehnt haben. Wenn das Parlament, so argumentierten wir,

den Milchbauern eine Stützung von 50 Groschen pro Liter gibt, so hat der Herr Landwirtschaftsminister kein Recht, auf welchem Wege auch immer, diese Stützung dann, wie es jetzt ist, bis zu 15 Groschen zukürzen. Wir wärendaher der Meinung, daß diese Abzüge ungesetzlich sind und daher der Krisenfonds aufzuheben sei. Sie haben uns deswegen lange Zeit Schwierigkeiten gemacht und uns angegriffen. Ich freue mich — auch hier kommen Sie langsam auf unseren Weg! —, daß Sie jetzt bereit sind, mit uns den Abbau des Krisenfonds zu beschließen.

Selbstverständlich, das hat die Berichterstatterin hinzugefügt, abbauen heißt nicht momentan beseitigen. Abbauen ist natürlich eine schrittweise Beseitigung. Aber wir hoffen, der Herr Landwirtschaftsminister wird diese Entschließung, die das Parlament heute beschließt, ernst nehmen und wird rasch daran gehen, mit diesem Abbau zu beginnen. Und das bedeutet, meine Herren, daß unsere Milchproduzenten wieder eine Erhöhung des Produzentenpreises für die Milch bekommen werden.

Auch hier dürfen wir sagen: das ist eine Politik, die den Bauern nicht schadet, sondern nützt, und Sie sehen also, daß wir Sozialisten gar nicht so große Feinde der Bauern sind, wie Sie es draußen in den Versammlungen zu sagen pflegen.

Ich möchte, wenn Sie gestatten, abschließend ein persönliches Wort sagen — ich habe es im Finanzausschuß gesagt und ich möchte es hier in aller Öffentlichkeit wiederholen —: Ich bin persönlich der Meinung, daß die Form des politischen Kampfes, der im niederösterreichischen „Bauernbündler“ und anderen Bauernzeitungen geführt wird und der darin besteht, den politischen Gegner zu diffamieren, nicht nur unfair, sondern auch sehr gefährlich und schädlich ist. (*Zustimmung.*) Meine Herren! Wir, die jetzt seit mehr als einem Jahrzehnt gemeinsam in der Koalition sitzen, gemeinsam regieren und uns persönlich auch näher gekommen sind, dienen, wenn wir weiter die Methode üben, daß wir jeden politischen Gegner als schlecht, als dumm oder als Feind bezeichnen, damit wahrhaftig nicht dem Ansehen des Parlaments und der Demokratie. Hören Sie doch hinaus in das Volk! Wenn wir sagen: Ihr seid schlechte Kerle!, und ihr erwidert: die Roten sind Lumpen, da kommen die Wähler leicht zu dem Ergebnis, daß beide Lumpen sind. Das wäre eine Einstellung, die wahrlich für die Demokratie gefährlich ist. Ich darf für mich sagen, ich habe das nie getan. Ich bin erst 2½ Jahre im Hause und möchte heute hier öffentlich sagen: Ich habe auch auf der anderen Seite dieses Hauses in den Verhandlungen in Unterausschüssen, auf ge-

meinsamen Reisen Kollegen, politische Gegner kennengelernt, von denen ich mir wünschen würde, daß sie meine Wohnungsnachbarn wären. Ich bekenne hier ganz offen und ehrlich, daß auch in Ihren Reihen Menschen sitzen, die ich von Herzen gern habe und schätze und die ich durchaus nicht in der Öffentlichkeit diffamieren möchte. Und wer mich kennt, der weiß: so wie ich hier rede, rede ich auch in den Versammlungen. (*Abg. Rosa Jochmann: Sehr richtig!*) Ich lehne es ab und ich halte es eines ernstesten Menschen für unwürdig, daß man den politischen Kampf auf der Ebene führt, daß man jeden, der politisch anders denkt, entweder als einen Dummkopf oder einen schlechten Kerl betrachtet. Wenn das schon von anderen Leuten geschieht, so sollte es nicht von uns geschehen, die wir hier im Parlament sitzen, auf die das Volk schaut, die nicht die Aufgabe haben, die Demokratie herabzuwürdigen, sondern im Gegenteil die große Aufgabe hätten, die Bevölkerung zur Demokratie zu erziehen. (*Abg. Rosa Jochmann: Sehr richtig!*)

Ich stehe selber seit Jahrzehnten in der Politik, und ich darf Ihnen sagen, für mich war die Politik nie nur ein Spiel mit Worten und Ränken gegen den Gegner, sondern immer ein Mittel zur Hebung und zur Erziehung des Volkes.

Ein großer Politiker, der verstorbene Präsident Franklin Roosevelt, hat einmal gesagt: Demokratie ist vor allem eine Erziehungsaufgabe. Wenn wir erziehen wollen, dann müssen wir uns hier und in den Versammlungen draußen selber anständig benehmen, denn das beste Erziehungsmittel ist nicht die Rute, sondern das Vorbild. (*Ruf bei der ÖVP: Sie für Ihre Partei!*) Vorleben, wie man sich benimmt, wie man sich auseinandersetzt, das wird auch auf das Volk Eindruck machen. Ich möchte wünschen, meine Herren, daß wir das gegenseitig so halten. Wir Sozialisten, glaube ich, tun das. Ich, für meine Person, darf sagen, ich tue es. Ich möchte bitten, daß auch Sie die Form der sachlichen Auseinandersetzung wählen; damit werden wir unserer gemeinsamen Sache dienen, damit werden wir die Zusammenarbeit erleichtern und festigen. Und dann werden wir auch das erreichen, was wir alle wünschen: daß die Demokratie in diesem Lande ausgebaut und gefestigt werde. (*Beifall bei den Sozialisten.*)

Präsident Böhm: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Stendebach.

Abgeordneter Stendebach: Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Man kann gewiß darüber streiten, ob es richtig und angemessen ist, sieben Gesetze in einem zu be-

handeln. Man weiß in einem solchen Falle nicht, ob man sich als Kontra- oder als Proredner melden soll, weil es natürlich Gesetze unter den sieben gibt, für die man vielleicht ist, und andere, gegen die man ist. Aber eines ist bestimmt richtig, nämlich daß man die ersten drei Gesetze zusammen behandelt: das Marktordnungsgesetz, das Preisregelungsgesetz und das Lebensmittelbewirtschaftungsgesetz. Ich will auch zu diesen drei zuerst als zu einer Einheit sprechen.

Es ist kein Zweifel, daß das Marktordnungsgesetz, mit dem drei frühere Gesetze zusammengefaßt werden, einen ausgesprochenen Vorteil gegenüber der früheren Formulierung, dem früheren Inhalt bedeutet. Diese drei Gesetze, die jetzt eine Einheit bilden, haben zweifellos einen ausgesprochen marktordnenden Charakter. Ich glaube, es wird niemand im Hause sein, der nicht eine Marktordnung auf diesem Gebiet für notwendig hält. Es ist sowohl in den Erläuternden Bemerkungen zum Marktordnungsgesetz wie auch in den Erläuternden Bemerkungen zum Lebensmittelbewirtschaftungsgesetz ganz treffend ausgeführt worden, weshalb eine solche Marktordnung notwendig ist, eine Marktordnung, die nicht nur im Interesse der Produzenten, sondern ebenso im Interesse der Konsumenten und auch im Interesse der industriellen Unternehmer gelegen ist.

Stellen Sie sich vor — um nur ein Teilgebiet herauszugreifen —, was bei der Milchwirtschaft eintreten würde, wenn heute keine Marktordnung vorhanden wäre. Dann würden selbstverständlich die Molkereien nur soviel Milch übernehmen, wie sie mit Sicherheit absetzen können. Sie würden die Milch von da hernehmen, wo die Hereinnahme mit den geringsten Kosten verbunden ist, also von den nahe gelegenen Betrieben, abgehängt würden gerade die kleinen Bergbauernbetriebe.

Wir haben gehört, daß beinahe 50 Prozent von unseren gesamten landwirtschaftlichen Betrieben, also etwa 195.000 Betriebe, unter 5 Hektar sind. Gerade diese, die ärmsten, würden wahrscheinlich dabei daraufzahlen, weil gerade sie ihre Milchproduktion nicht mehr absetzen könnten. Die Aufhebung der Milchmarktordnung hätte aber auch für die Konsumenten einen Nachteil. Die Molkereien würden selbstverständlich nur soviel Milch übernehmen, wie sie mit Sicherheit absetzen können. Dann bedarf es nur einer geringen Trockenheit oder einiger Unwetter, und die Lieferung geht so weit zurück, daß für den Konsum nicht mehr genügend Milch, Butter, Käse zur Verfügung stehen. Was geschieht dann? Bei den Lebensmitteln handelt es sich — darauf habe ich immer wieder hingewiesen — um

einen Zwangskonsum. Der Bedarf kann dann nicht mehr gedeckt werden, und sofort bildet sich ein Schwarzer Markt. Das kann kein Mensch aufhalten. Das ist eine Selbstverständlichkeit, das haben wir doch alle nach dem Kriege erlebt. Der Hunger muß gestillt werden, und wenn die Menschen um den normalen Preis nicht genügend vorfinden, sind sie bereit, jeden Preis zu bezahlen, jedenfalls die, die das Geld dazu haben. Es zahlen in solchen Fällen also wiederum gerade die armen Konsumentenschichten drauf.

Deshalb kann kein Zweifel darüber bestehen, daß auf diesen Gebieten eine Marktordnung notwendig ist. Die Mittel, mit denen das nach der Vorlage geschehen soll, entsprechen durchaus den Vorstellungen, die wir Freiheitlichen haben. Mit Ausnahme von ganz wenigen Zwangsmaßnahmen, wie zum Beispiel der Vorschrift, nach der Schweinehalter mit über 100 Mastschweinen in gewissen Fällen beim Absatz zurückgesetzt werden, oder der anderen Vorschrift, wonach die Betriebe mit Brennereien und die Zuckerrübenbauern eine bestimmte Menge von Mastvieh einstellen müssen — das sind reine Zwangsmaßnahmen, aber vernünftige Maßnahmen —, bestehen fast alle Ordnungsmaßnahmen aus marktkonformen Mitteln, ob es sich nun um den Ausgleich für Frachten, ob es sich um den Preisausgleich oder ob es sich um den Importausgleich handelt. Der Herr Abgeordnete Fischer hat sich vorhin gegen diesen Importausgleich vor allem beim Getreide gewandt. Er hat gemeint, es sei doch falsch, wenn das Auslandsfuttergetreide billiger sei, einen Importausgleich einzuheben, man sollte vielmehr gerade den kleinen Bergbauern diese Futtermittel möglichst billig geben. Das meint jemand, der nach seiner eigenen Erklärung zwar ein Fischer, aber kein Landwirt ist, jemand, der deshalb diese Dinge nicht recht versteht. Wenn man nämlich den Importausgleich nicht einheben würde, dann würden die inländischen Futtermittelproduzenten im Flachland einen zu niedrigen Preis bekommen, da sich dieser dem billigen Preis des Auslandsfuttergetreides anpassen würde. Sie würden infolgedessen diese Produktion aufgeben und auf Grünland umstellen müssen und würden damit gerade das vermehren, was wir nicht vermehren dürfen. Ich habe neulich schon das Beispiel von der Schweiz gebracht, die auch die eigene Futtermittelproduktion stützt, wenn auch auf andere Weise. Nein, der Importausgleich ist schon gut. Er bedeutet im Grunde etwas Ähnliches wie das, was wir mit dem Preisband machen, er ist in gewissem Sinne eine Verlängerung des Preisbandgedankens über die Grenzen hinaus ins Ausland.

Es ist neulich im Europarat eine Empfehlung an den Ministerrat beschlossen worden, wonach eine europäische Konvention zur Stabilisierung der Vieh- und Fleischpreise herbeigeführt werden soll. Aus dem ganz gleichen Grund, aus dem wir hier eine Marktordnung schaffen, soll eine Marktordnung auf dem europäischen Markt geschaffen werden, zunächst einmal auf dem Sektor der Vieh- und Fleischpreise. Die Engländer haben dabei besonders dringlich ausgeführt, daß bisher die Vieh- und Fleischpreise innerhalb eines Jahres enorm schwankten, daß der Konsument nichts davon hat, wenn die Viehpreise heruntergehen, daß er aber immer einen Nachteil hat, wenn sie hinaufgehen, und daß der Produzent von diesen Schwankungen, an denen nur gewisse Händler profitieren, ebenfalls nichts hat. Also dasselbe, was wir hier machen, soll auf dem europäischen Markt durchgeführt werden. Man fängt mit Vieh und Fleisch an, und es wird zweifellos auch mindestens mit dem Futtergetreide ähnlich gemacht werden, weil nur ein gleicher Preis für Futtergetreide, das ja die Grundlage für die Veredelungsproduktion bildet, einen gleichen Start für eine europäische Veredelungsproduktion sichern kann.

Nun, meine sehr verehrten Damen und Herren, wir Freiheitlichen begrüßen also diese Art der neuen Ordnung und der besseren Ordnung gegenüber den früheren Gesetzen. Aber nun kommt der Haken. Wir würden dem allen zustimmen. Aber nun kommt die Frage der Preisregelung. Ich sagte vorhin schon: Man kann diesem Marktordnungsgesetz, dieser Marktordnungsform an sich nur zustimmen, aber man kann eine positive Entscheidung nur treffen in Verbindung mit dem Lebensmittelbewirtschaftungsgesetz und mit dem Preisregelungsgesetz. Da liegt der Haken. Es ist in den Marktordnungsgesetzen keine Angabe darüber gemacht, nach welchen Gesichtspunkten nun die Preise geregelt werden sollen, sondern es sind nur die Mittel angegeben, mit denen man den Markt ordnen will. Die Preisbestimmung kommt von einer anderen Stelle her. Dort ist aber ebenfalls nicht festgelegt, nach welchen Grundsätzen die Preise zu bestimmen sind. Es ist nur gesagt, daß die Preise durch den Innenminister im Zusammenwirken mit dem Landwirtschaftsminister zu regeln sind.

Da, meine sehr verehrten Damen und Herren, sind wir wieder beim Landwirtschaftsgesetz, kommen wir wieder auf den Punkt, den auch meine beiden Vorredner behandelt haben. Das geht eben nur wirklich ordentlich zu regeln in einem umfassenden Landwirtschaftsgesetz, und wir Freiheitlichen werden

deshalb nicht aufhören, diese Forderung immer und immer wieder zu erheben und immer und immer wieder von diesem Landwirtschaftsgesetz und den Wegen, die man mit einem solchen Landwirtschaftsgesetz beschreiten sollte, zu sprechen.

Auch dann, wenn wir davor gewarnt werden. Ich habe gestern einen Brief bekommen, in dem man mir schreibt: Reden Sie nur weiter über das Landwirtschaftsgesetz, dann werden Sie bald den letzten Wähler verloren haben! — Sehen Sie, gerade eine solche Äußerung zeigt uns, wie notwendig es ist, über das Landwirtschaftsgesetz zu sprechen. Wenn man nämlich den Standpunkt verträte, daß man notwendige Dinge, im Interesse der Volksgesamtheit notwendige Dinge deshalb nicht tun sollte, weil vielleicht im Augenblick eine Mehrheit das nicht versteht, wenn man als Parlamentarier sich dieser augenblicklichen Einstellung einer Mehrheit beugen würde, dann würde man nicht verdienen, an diesem Platz hier zu stehen! Wir haben eine andere Aufgabe, als nur zu fragen, was im Augenblick die Mehrheit denkt! Aber, meine sehr verehrten Damen und Herren, damit Sie auch ein bißchen zu lachen haben über diese Sache: der Brief, den ich da bekommen habe, kommt ausgerechnet von einer Margarinefabrik (*Heisterkeit*), ausgerechnet von denen, die an dieser Milchbeziehungsweise Butterkrise — es ist nämlich in Wirklichkeit eine Milch-Fettkrise gewesen — im wesentlichsten Schuld tragen! Denn wenn wir im Jahre 1957 23.000 Tonnen Butter in Österreich verbraucht haben und wenn wir nicht mehr Butter verbrauchen konnten, sondern 8000 Tonnen exportieren mußten, dann ist das nicht zuletzt darauf zurückzuführen, daß wir in der gleichen Zeit 53.000 Tonnen Margarine, Speisefett und Speiseöl verbraucht haben und davon allein an Margarine 27.500 Tonnen. Und sehen Sie, meine sehr verehrten Damen und Herren: Die Urprodukte dieser Margarine kommen zum großen Teil aus dem tropischen Ausland und werden dort mit billigen Arbeitskräften von Negern billig produziert! Mit diesen billigen Neger-Arbeitskräften will man hier die Bauernschaft niederkonkurrieren. Man tut das auch. Das darf man nicht vergessen, wenn man einen objektiven Maßstab für diese Dinge gewinnen will.

Es ist gestern hier im Hause nicht mit Unrecht auf die Sorge hingewiesen worden, die Arbeiter in den Salinen haben und die Arbeiter in der Tabakregie haben, weil sie befürchten, daß sie unter Umständen arbeitslos werden. Es handelt sich dabei um eine verhältnismäßig kleine Zahl von Arbeitern. Trotz-

dem sind diese Sorgen hier vorgebracht worden, und das mit vollem Recht! Aber ich habe Ihnen eben gesagt, daß 195.000 Höfe in Österreich in Betriebsgrößen unter 5 Hektar liegen. Auf diesen Höfen leben normalerweise Familien mit vier, fünf Menschen, das sind 800.000 bis 900.000 Menschen, die um ihr Brot, um ihre Existenz bangen. Die Sorge für diese Menschen darf man bestimmt auch nicht außer Betracht lassen.

Ich will nicht all das noch einmal wiederholen, was ich schon im Rahmen der Budgetdebatte zum Landwirtschaftsgesetz gesagt habe. Es sind im übrigen heute ausgezeichnete Ausführungen zur Frage des Landwirtschaftsgesetzes gemacht worden. Ich habe mich sehr gefreut, daß auch die Kommunistische Partei durchaus positiv dazu eingestellt ist. Es ist also im Grunde von ganz links bis ganz rechts die Überzeugung vorhanden, daß man hier eine grundsätzliche Regelung treffen muß. Aber wenn man dann sieht, was wirklich geschieht, dann ist es schwer, darüber keine Satire zu schreiben. Man ist allgemein der Ansicht, daß etwas Entscheidendes geschehen muß. Dann kann man sich aber nicht einigen, weil vor allen Dingen die beiden Regierungskoalitionsparteien grundsätzlich verschiedene Auffassungen über die Wirtschaft haben: Raab-Kamitz-Kurs, freie Wirtschaft mit flatternden Fahnen auf der einen Seite, und Planwirtschaft mit ebenso flatternden Fahnen auf der anderen Seite!

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Da sind wir doch längst darüber hinaus! Es gibt keine völlig freie Wirtschaft mehr, hat gestern Dr. Migsch vollkommen mit Recht gesagt. Überall werden Eingriffe vorgenommen und Hilfsmaßnahmen ergriffen. Wenn wir heute den Versuch machen wollten, den reinen Marktmechanismus entscheiden zu lassen, wären wir in kürzester Zeit in völliger Auflösung. Darüber kann gar kein Zweifel bestehen! Freiheit und freie Marktwirtschaft soweit wie irgend möglich! Das ist unser Ziel als Freiheitliche. So viel Freiheit wie möglich, aber so viel Bindung und so viel Planung wie unbedingt notwendig!

Die völlig freie Marktwirtschaft, habe ich eben schon gesagt, ist erledigt. Darüber ist nicht mehr zu reden. Wir haben dann die soziale Marktwirtschaft gehabt, aber auch davon sind wir schon wieder weg. Wir halten heute in Wirklichkeit bei einer sozialistischen Marktwirtschaft, und diese haben gerade die beiden Regierungsparteien durchaus absichtlich und bewußt herbeigeführt.

Wenn man den Gedanken der Vollbeschäftigung vertritt — das tun wir ja alle —, dann nimmt man damit ein wesentliches

Moment aus dem Gesetz von Angebot und Nachfrage heraus! Denn wenn sich die Nachfrage verringert, müßten Arbeiterentlassungen erfolgen, müßte sich die industrielle Reservearmee vergrößern. Und es gibt ja auch noch Leute, es gibt ja noch immer einige Narren, die völlig auf dem Boden des alten Liberalismus stehen und deshalb wieder nach der industriellen Reservearmee rufen. Das können wir selbstverständlich nicht mitmachen. Aber wenn wir die Vollbeschäftigung fordern und sichern, setzen wir damit gleichzeitig das Gesetz von Angebot und Nachfrage außer Kraft. Und wenn Sie eine Kommission errichtet haben, die die Preise bestimmt, na, dann ist doch auch damit der Marktmechanismus aufgehoben! Wenn man in einer Konjunktur erklärt: Wir dürfen die Preise nicht hochgehen lassen, dann handelt man damit doch auch gegen das Gesetz von Angebot und Nachfrage. Man hat eine Paritätische Kommission eingesetzt, die eben dieses Gesetz außer Kraft setzt.

Nein, meine sehr verehrten Damen und Herren, streiten wir uns doch nicht mehr über diese törichten, längst überholten und sich widersprechenden Grundsätze. Vorhin ist gesagt worden, man müsse Grundsätze haben. Ja, Grundsätze, wenn es darauf ankommt, Grundsätze, die größere Rahmen umfassen. Aber hier beruft man sich auf Wirtschaftsgrundsätze, die gewonnen worden sind aus einer früheren Zeit, aus früheren Wirtschaftszuständen, und nun will man mit solchen Ideologien, die früher einmal richtig waren, die heutige wirtschaftliche Wirklichkeit vergewaltigen. Aber das geht nicht. Wir sind heute auf dem Wege zu einer oder schon mitten drinnen in einer sozialistischen Marktwirtschaft, worunter ich eine Wirtschaftsform verstehe, in der man möglichst viel Freiheit dadurch zu sichern sucht, daß man, wo es nur irgend geht, das Gesetz von Angebot und Nachfrage in Tätigkeit läßt, daß man aber überall da, wo dies nicht möglich ist oder wo andere Rücksichten zu nehmen sind, sich auch nicht scheut, auf lange Sicht durch die öffentliche Hand zu planen.

Und deshalb lassen Sie das Geschrei, mit dem der eine ruft: Ihr seid eigentlich Freiwirtschaftler, und jetzt wollt Ihr Planwirtschaft in der Landwirtschaft treiben! und mit dem die anderen zurückschreien: Ihr seid eigentlich Planwirtschaftler, und jetzt macht ihr Schwierigkeiten, wo es sich einmal darum handelt, eine planwirtschaftliche Maßnahme durchzusetzen! Wir kommen jedenfalls bei der Landwirtschaft um eine Planung nicht herum. Ich will jetzt nicht noch einmal näher auf die Argumente des Abgeordneten

Winkler eingehen, mit denen er die Anschauung vertritt, daß die Subventionen in dem einen Fall als Konsumenten- und im anderen Fall als Produzentensubventionen zu betrachten seien. Er geht dabei eben gerade entgegen seiner sonstigen Auffassung vom Marktmechanismus aus. Das aber dürfte man gerade in diesem Falle nicht tun. Man müßte vielmehr von einem gerechten Preis ausgehen, der in diesem Fall der Preis ist, den der Produzent braucht, wenn er leben soll, wenn er ähnlich leben soll wie die anderen Berufsgruppen der gleichen Volksgemeinschaft.

Es wird viel und wird immer wieder von der Freiheit gesprochen. Es ist in den letzten Wochen in der Budgetdebatte das Wort „Freiheit“ immer wieder gebraucht worden. Meine sehr verehrten Damen und Herren! Über die Freiheit wird jedenfalls entschieden jenseits von Angebot und Nachfrage, jenseits vom Marktmechanismus!

Durch das noch bestehende Preisregelungsgesetz und Lebensmittelbewirtschaftungsgesetz ist keine Regelung getroffen, die den Bauern wirklich das Einkommen garantiert, das sie haben müssen. Das Landwirtschaftsgesetz ist nicht durchgebracht worden — das Landwirtschaftsgesetz, das sich ja nicht nur auf eine Preisregelung hätte beziehen dürfen, sondern das auch Maßnahmen hätte schaffen müssen, mit denen man die österreichische Landwirtschaft in die Lage versetzt hätte, günstiger zu produzieren. Denn das Landwirtschaftsgesetz soll durchaus nicht ausschließlich dem Bauern dienen, es soll genauso dem Konsumenten dienen. Denn es muß auch Vorsorge treffen, daß die österreichische Landwirtschaft mit Einsatz aller technischen Mittel so günstig wie möglich produzieren kann. Es soll dafür sorgen, daß Grenzbetriebe, das heißt Betriebe, die an Leistungsmöglichkeit unter dem liegen, was man fordern muß, entweder durch Technisierung in die Lage versetzt werden, die notwendige Leistungshöhe zu erreichen, oder daß sie, falls das nicht möglich ist, eben ausfallen. Solche Ausfälle werden nicht zu vermeiden sein. Den Betrieben aber, die eine volle Leistung erbringen, muß auch das Einkommen gesichert werden, das die übrigen Bevölkerungsgruppen in Österreich haben. Da das durch die vorliegenden Vorlagen nicht geschieht, können wir ihnen nicht zustimmen.

Wir können besonders auch deshalb nicht zustimmen, weil mehrfach, nicht nur heute, sondern bereits in der Budgetdebatte, der Gedanke durchgeklungen ist — bei Ihnen vor allen Dingen, meine Damen und Herren von der SPÖ —: Eigentlich genügt das Marktordnungsgesetz. Dieser Gedanke ist aber

falsch. Es genügt nicht! Wir müssen ein wirklich umfassendes Landwirtschaftsgesetz schaffen, das den Bauern das notwendige Einkommen sichert, daß die Lebensmittelversorgung aus der eigenen Scholle für die Konsumenten weitgehend sichert und das dabei auch dafür sorgt, daß die landwirtschaftliche Produktion für die Verbraucher so billig wie möglich hergestellt werden kann. Dazu sind eben, wie ich schon mehrfach ausgeführt habe, Eingriffe in die Agrarstruktur, in die Betriebsstruktur notwendig mit dem Ziel einer schrittweisen Wandlung zu einer Betriebsstruktur, die den neuzeitlichen technisierten Gegebenheiten entspricht. Alles das ist nur mit einem umfassenden Landwirtschaftsgesetz erreichbar. Diese Forderungen konnten mit diesem Gesetz nicht erfüllt werden. Wir Freiheitlichen wollen aber kein Gesetz, das den Anschein erwecken könnte, als wären diese Fragen gelöst. Wir müssen daher gegen dieses Gesetz stimmen. (*Ruf bei der SPÖ: Dann stimmen Sie gegen die Marktregelung!*) Nein, wir stimmen nicht gegen die Marktregelung, wir erkennen sie an. Aber wir stellen fest, daß die Marktregelungsgrundsätze, die hier aufgestellt sind, diese Marktregelungsnormen und -mittel dann in die Luft gehen, dann nicht wirksam sein können, wenn nicht gleichzeitig die nötigen Preise gesichert werden. Weil das nicht geschehen ist, müssen wir bei voller Anerkennung der Richtigkeit der Methoden der Marktregelung gegen dieses Gesetz stimmen. (*Zwischenrufe.*)

Sie hatten das ja in der Hand, wie das vorhin bereits auseinandergesetzt wurde. Hätten Sie die paar Dinge erfüllt, die da notwendig waren, oder hätten Sie in das Preisregelungsgesetz Grundsätze hineingebracht, nach denen die Preisregelung zu erfolgen hat, dann hätten wir darüber mit uns reden lassen. Aber wenn lediglich bestimmt wird, daß die Preise durch Landwirtschaftsministerium und Innenministerium geregelt werden, und wenn, wie wir wissen, nur durch einhellige Ministerratsbeschlüsse etwas zustandekommt, dann wissen wir ebenso genau, daß etwa notwendige Preisregelungen kaum jemals bewilligt werden. Wir haben es doch erst jetzt, Herr Kollege — und Sie sind der erste, der es mir zugegeben hat —, bei der Milch einwandfrei erlebt. Da ist einmal der Unsinn gemacht worden, die Milch abzufetten. Wir Bauern wollen die Milch nicht auf fetten, aber wir wollen sie auch nicht weiterhin abfetten. Der Unsinn ist einmal gemacht, und jetzt kommen Sie von der Abfettung nicht weg, weil darüber keine Einigung erzielt werden kann.

Für die Regelung dieser Dinge müssen Grundsätze aufgestellt werden, ebenso wie

es für die Marktordnung vorgesehen ist. Wäre das für die Preisregelung geschehen, dann hätten wir keine Bedenken gehabt, den Vorlagen zuzustimmen. Solche Grundsätze sind nicht aufgestellt worden. Damit bleibt die Landwirtschaft hinsichtlich der Preisregelung dem einstimmigen Beschluß der Regierung ausgeliefert. Wir haben aber die Erfahrung gemacht, daß die Regierung in den entscheidenden Fragen seit Jahren keine einstimmigen Beschlüsse zustandebringt. Daher lehnen wir das Gesetz ab.

Etwas anderes ist es mit dem Lastausgleich. Die Argumente, die dafür in den Erläuternden Bemerkungen angeführt sind, sind ohneweiters anzuerkennen. Wir werden daher dem Gesetz zustimmen. Wir werden auch der Beitragsleistung zum Milchausgleichsfonds zustimmen. Auch das ist als notwendig klar im Gesetz begründet.

Nun kommen wir zu dem letzten Punkt, zu dem Gesetz über die Lizenzabgabe, wie sie jetzt heißt. Der Herr Abgeordnete Winkler hat bereits eingehend dargelegt, wie die jetzige Vorlage zustandegekommen ist. Zunächst ist uns eine Regierungsvorlage vorgelegen, die weiterging, die etwas anderes wollte — eine Regierungsvorlage, die man ablehnen mußte. Nach der Begründung sollte sie der Drosselung der Milchproduktion und der Anregung des Milchkonsums dienen. In Wirklichkeit hätte sie nicht nur eine Verteuerung der Milchproduktion, sondern vor allem eine wesentliche Verteuerung der Fleischversorgung mit sich gebracht. Das hat Kollege Winkler schon eingehend dargelegt, und man ist sich sehr bald im Unterausschuß darüber klar geworden, daß das nicht annehmbar sei. Da sich gleichzeitig die kritische Situation auf dem Milchmarkt gebessert hatte, sodaß die Ansprüche an den Krisenfonds langsam zurückgingen, war an sich der eigentliche Anlaß für diese Regierungsvorlage in Wegfall gekommen. Andererseits war der Einwand nicht von der Hand zu weisen, daß man für mögliche vorübergehende Krisenerscheinungen irgendeine Vorsorge treffen müßte, falls man sich für einen Abbau des Krisenfonds entscheiden sollte. Das aber war das Entscheidende dabei: Wenn man für die weiteren Besprechungen den Abbau des Krisenfonds zur Grundlage nahm, dann konnte man verhältnismäßig rasch zu einer Lösung über die anderen Fragen kommen.

Krisenfonds: Wir haben ja viel darüber gesprochen und viel darüber gestritten. Wir Freiheitlichen stehen auf dem Standpunkt, daß eine Rechtsgrundlage zur Einhebung der Krisenfondsbeiträge nicht gegeben war. Der Herr Landwirtschaftsminister hat sich auf

den Standpunkt gestellt: Die Präsidentenkonferenz hat die Einhebung des Beitrages zum Krisenfonds vorgeschlagen, jene Präsidentenkonferenz, deren Präsidenten von der österreichischen Bauernschaft gewählt sind. Diese Präsidentenkonferenz dokumentiert deshalb für mich den maßgeblichen Willen der österreichischen Bauernschaft. Zweifellos können diese Präsidenten sich wohlberechtigt fühlen, für die große Mehrheit, meinerwegen für die überragende Mehrheit der Bauern zu sprechen. Aber damit werden ihre Entscheidungen nicht für sämtliche Bauern rechtsverbindlich. Denn es gibt auch Minderheiten, die diese Präsidenten nicht gewählt haben. Daher war es für uns ganz klar: Es fehlte diesem Krisenfonds die rechtliche Grundlage. Nachdem nun eine Einigung darüber herbeigeführt werden konnte, den Krisenfonds aufzuheben, und nachdem dazu ein gemeinsamer diesbezüglicher Antrag beschlossen worden war, konnte man über das andere bald einig werden.

Im übrigen stimmen wir diesem Gesetz auch aus verschiedenen Sondergründen gerne zu. Einmal deshalb, weil hier eine Ermächtigung gegeben wird, die an die Zustimmung des Hauptausschusses gebunden ist. Es kann ein plötzlicher Krisenfall eintreten. In einem solchen Falle kann man nicht erst eine Regierungsvorlage produzieren, diese Regierungsvorlage in den Ausschuß bringen, im Ausschuß lange darüber debattieren, sie dann ins Haus bringen und dort darüber abstimmen. Es ist das derselbe Grundgedanke, der auch den immer wiederkehrenden Anträgen zugrunde liegt, wonach man für Krisenfälle, zum Beispiel für rasche Hilfe bei Unwetterkatastrophen, ein solches Ermächtigungsgesetz haben muß, ohne durch den zeitraubenden Weg einer ad hoc-Gesetzesvorlage behindert zu sein. Deshalb im vorliegenden Falle der Gedanke der Ermächtigung des Finanzministers, eine solche Lizenzabgabe einzuheben — aber ohne Ausschaltung des Parlaments. Wenn auch nicht das ganze Haus dazu Stellung nehmen soll, so soll doch der Hauptausschuß, in dem sämtliche Parteien vertreten sind und in dem deshalb zu einem solchen besonderen Fall die Meinung der Parteien zum Ausdruck gebracht werden kann, gehört werden. Also eine Rückkehr zur beziehungsweise eine Bestätigung der demokratischen Grundlage unserer Verfassung, die bei den anderen gesetzlichen Ermächtigungen verlangt worden, aber bisher nicht zum Ausdruck gekommen ist. Bisher hat man ja immer wieder unsere Forderung nach Einschaltung des Hauptausschusses mit der Erklärung zurückgewiesen, das sei nicht nötig oder nicht möglich.

Hier ist nun ein Präzedenzfall geschaffen worden, der hoffentlich auf andere Fälle, wo

man Ermächtigungen braucht, seine Auswirkung haben wird. Deshalb haben wir dem Gesetz besonders gern zugestimmt. Ich möchte Ihnen aber noch einen anderen Grund angeben, meine sehr verehrten Damen und Herren, weshalb wir diesem Gesetz besonders gerne zustimmen: weil die Arbeit im Unterausschuß gezeigt hat, daß man eigentlich in allen Fragen zu einer vernünftigen demokratischen Lösung kommen kann, wenn sich ein paar Menschen zusammensetzen, die nicht alles nur durch die Parteilinse sehen, sondern die den ehrlichen Willen haben, unbedingt eine Lösung zu finden. Das kann man im vorliegenden Fall von allen sagen, die mitgewirkt haben. Weshalb aber sollen wir diese Vorgangsweise auf diesen kleinen Fall beschränken? Gewiß, kleine Fälle lösen sich leichter als die schwierigen, das wissen wir, aber warum sollen wir nicht einmal das Milchproblem grundsätzlich in der gleichen Weise zu lösen suchen und, wenn das gelingen sollte, nicht vielleicht sogar in der gleichen Weise ein Landwirtschaftsgesetz schaffen? Es muß ja nicht der Koalitionsausschuß sein, meine sehr verehrten Damen und Herren, in dem immer nur zwei Gegner wie die Büffel aufeinander losgehen. Es ist ja vielleicht auch möglich, einen ähnlichen Kreis zu bilden, wie dieser Unterausschuß war. Sie werden sagen: Ja, Ihr Freiheitlichen wollt dann das Zünglein an der Waage bilden! Ein Zünglein an der Waage gibt es bei solchem Vorgehen nicht, da gibt es nur ein vernünftiges Aussprechen von Mensch zu Mensch, da gibt es nur vernünftige Vorschläge zu machen und vernünftige Vorschläge zu akzeptieren, von wem immer sie kommen mögen.

Ich möchte deshalb meine Ausführungen nicht schließen, ohne den Wunsch und die Hoffnung auszusprechen, daß man Mittel und Wege finden möge, die großen Fragen, die es zu lösen gilt und zu denen auch das Landwirtschaftsgesetz gehört, in wirklich demokratischer Weise dadurch zu lösen, daß man einen Kreis von Menschen zusammenbringt, die beseelt sind von dem Willen, der eigentlich in allen Kreisen hier vertreten ist, von dem Willen, das Gesetz zustandezubringen, weil dieses Problem im Interesse der Gesamtheit des Volkes gelöst werden muß. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident Böhm: Zum Wort gelangt der Herr Abgeordnete Dipl.-Ing. Hartmann.

Abgeordneter Dipl.-Ing. Hartmann: Hohes Haus! Verehrte Damen und Herren! Das Marktordnungsgesetz faßt die bisherigen agrarischen Wirtschaftsgesetze, betreffend Milch, Getreide und Vieh, in ein einheitliches Gesetz zusammen und sieht bei einigen

Kapiteln nicht unwesentliche Verbesserungen und überdies eine gewisse Erweiterung auf einem bestimmten Produktionszweig vor. Dem Marktordnungsgesetz — das ist heute erfreulicherweise schon einige Male hervorgehoben worden — kommt große Bedeutung zu. Hiemit ist wenigstens für das Jahr 1959 im Interesse der Bauern und der Konsumenten kein Marktordnungsvakuum auf den wichtigen Gebieten der Milch-, der Getreide- und der Viehwirtschaft zu befürchten.

Das Marktordnungsgesetz bildete einen wichtigen Bestandteil des Landwirtschaftsgesetzesentwurfes. Über ihn wurde reichlich lange Zeit beraten. Am 10. November 1958 sind die Beratungen über den Landwirtschaftsgesetzesentwurf gescheitert. Trotzdem werden wir auch in Zukunft nicht auf ein Landwirtschaftsgesetz verzichten. Wir brauchen nicht nur für Milch, Getreide und Vieh eine agrarische Marktordnung, sondern auch für andere agrarische Erzeugnisse. Wie notwendig wären zum Beispiel im heurigen Jahr Marktentlastungs- und Absatzmaßnahmen bei Obst, Wein oder bei verschiedenen Gemüsesorten gewesen!

Die Marktentlastung gemäß dem Entwurf des Landwirtschaftsgesetzes sollte einen möglichst sicheren Absatz und auskömmliche, stabile Preise einigermassen gewährleisten. Jede überhitzte Preisentwicklung nach oben oder nach unten ist für die Bauern und für die Konsumenten schädlich. An vorübergehend überhöhten Agrarpreisen profitierten auf der Produktionsseite in der Regel nur die wirtschaftlich Stärkeren. Sie können mit dem Verkauf ihrer Produkte bis zum Eintritt einer günstigen Marktlage warten. Die wirtschaftlich Schwächeren, vor allem die große Zahl der Mittel-, Klein- und Bergbauernbetriebe, sind aus finanziellen Gründen gezwungen, ihre Produkte meist unmittelbar nach der Ernte zu verkaufen. Sie können den Verkauf der Ernte bis zum Eintritt einer Preiskonjunktur nicht aufschieben. Ausländische agrarische Zufuhren, die zur ausreichenden Versorgung der österreichischen Bevölkerung bei einzelnen Produkten zeitweise erforderlich sind, treffen sehr oft auf eine günstige Marktsituation in Österreich. Ausländische Waren bringen daher bei höheren oder überhöhten Agrarpreisen öfters größeren Nutzen, als die inländischen Erzeuger haben.

Unsere mittel-, klein- und bergbäuerliche Betriebsstruktur in Österreich spricht also absolut für eine Marktordnung, die größere Preisschwankungen verhindert und stabile Preise ermöglicht. Außerdem dauern Preistiefstände, die eine große Zahl von Bauern wirtschaftlich schädigen, in der Regel viel

länger an als ein Preishochstand, von dem, wie gesagt, nur wenige Inländer oder das Ausland Nutzen haben. Die naturgegebenen Produktionszeiträume dauern in der Landwirtschaft außerdem viel zu lange, um die agrarische Produktion rasch genug auf eine Konjunktur umzustellen. Bei solchen oft mißglückten Versuchen auf Ausnützung einer augenblicklichen Konjunktur haben schon manche Bauern viel Geld verloren. Außerdem ist die Konjunktur oft schon längst vorüber, wenn die Waren verkaufsfähig sind. Das Interesse der Konsumenten läuft mit den agrarpolitischen Bestrebungen nach stabilen Agrarpreisen konform. Hohe Produzentenpreise bewirken viel rascher höhere Konsumentenpreise, als gesunkene Erzeugerpreise die Verbraucherpreise ermäßigen. Die Vermeidung von konjunkturbedingten größeren Preisschwankungen ist daher auch vom Standpunkt der Konsumenten sehr erstrebenswert.

Die seit Jahren geltenden Marktordnungen für Getreide, Brot, Mehl, Milch und Vieh haben sich zweifellos bewährt. Sie bewirkten eine beispielgebende Preiskontinuität. Ähnliche Regelungen wollten wir daher in einem Landwirtschaftsgesetz auch für Obst, Gemüse, Wein und andere Erzeugnisse erreichen.

Marktordnungen dieser Art sind in einzelnen Ländern schon längst als notwendig erkannt und wirksam geworden. Das hat nichts mit Zwangswirtschaft, nichts mit „schwarzem Agrarkollektivismus“, nichts mit einem staatlichen Handelsmonopol oder mit dem Kartellwesen und nichts mit einer Versklavung des Bauernstandes zu tun. Sie sind auch keine Forderung der in manchen Kreisen so sehr verhaßten Agrarbürokraten, sondern ausschließlich eine Notwendigkeit für Bauern und Konsumenten.

Man darf nicht von einem Extrem ins andere verfallen. Es ist falsch, in Zeiten der Lebensmittelnot für die Zwangsbewirtschaftung vom Produzenten bis in die Einkaufstasche der Hausfrau einzutreten und dann, wenn genug Waren vorhanden sind, dem anderen Extrem, nämlich der völlig liberalistischen Wirtschaftsauffassung, das Wort zu reden. Und das hat die Sozialistische Partei mit ihrem Vorschlag auf völlige Beseitigung der Marktregelungen in der Milchwirtschaft getan. Es ist ungerecht, das Risiko immer einseitig auf die Schultern der Bauern zu legen, das wäre aber der Fall, wenn man ihnen in Notzeiten nur die staatlich gedrückten Preise und einen staatlich gelenkten Absatz zubilligt und in den übrigen Zeiten, wenn genügend Waren vorhanden sind, die Preisentwicklung allein dem freien Spiel von Angebot und Nachfrage überlassen wollte. Für manche Wirtschaftszweige mag dies rich-

tig sein, für die Landwirtschaft paßt eine solche Methode nicht.

Diese Erkenntnis ist seit rund drei Jahrzehnten nicht nur in Österreich, sondern in vielen anderen Ländern herangereift. In den letzten 100 Jahren hat es nicht nur politische, sondern auch technische und wirtschaftliche Umstürze und Revolutionen gegeben. Die äußeren Lebensbedingungen der Menschen wurden durch die Dampfmaschine und den Elektromotor, durch Eisenbahn und Kraftwagen, durch Telegraphen, Rundfunk, Fernsprecher und Fernsehen grundlegend geändert. Die gleiche grundlegende Wandlung geschah bei vielen sozialen und wirtschaftlichen Methoden und Ansichten. Viele behaupten — und sie mögen recht haben —, daß sich für unser Weltbild neue Aspekte aufzutun im Begriffe sind. Warum sollten sich nicht auch in der Agrarpolitik Wandlungen vollzogen haben? Es wäre rückschrittlich, wollte man ausgerechnet bei der Agrarpolitik jede Weiterentwicklung ausschließen. Sie hat sich im letzten halben Jahrhundert tatsächlich gewandelt und fortentwickelt. Die wissenschaftliche und noch mehr die praktische Agrarpolitik ist ein verhältnismäßig junger Zweig der Wirtschaftswissenschaft und der Wirtschaftspolitik. Erst vor 60 Jahren, nämlich 1898, bestätigte Walter Schiff in seinem Werk „Österreichs Agrarpolitik seit der Grundentlastung“ eine weitreichende Unkenntnis der agrarischen Lage, indem er damals schrieb: „Ist die Erhaltung des Bauernstandes für eine zukünftige Gesellschaftsordnung überhaupt notwendig und wünschenswert? ... Wir kennen nicht die materiellen, ökonomischen und sozialen Verhältnisse, in denen die agrarische Bevölkerung lebt, nicht die Verbreitung und Intensität der Übelstände, über die geklagt wird.“ So, verehrte Damen und Herren, schrieb man zu einer Zeit, in der die sogenannte erste industrielle Revolution, die etwa vor 100 oder etwas mehr Jahren begann, tief in die Substanz des Bauerntums eingriff.

Damals, beginnend etwa vor 100 Jahren, vollzog sich aber auch eine ungeheure Umwälzung in der Agrarwirtschaft. Der rasche Schritt von der Feudalwirtschaft zur Individualwirtschaft und von der vorwiegenden Naturalwirtschaft zur Geld- und liberalen Marktwirtschaft erforderte unabsehbare Opfer. Franz Sommeregger schildert dies in seiner Schrift „Die Wege und Ziele der österreichischen Agrarpolitik seit der Grundentlastung“, herausgegeben in Wien 1912, und sagt hierüber folgendes: „Der Bauer muß aus der jahrtausendealten Naturalwirtschaft heraus, er muß den Markt aufsuchen, seine Produkte im Preiskampf zu Geld machen, kurz, er wird

eingegliedert in die moderne verkehrswirtschaftlich-kapitalistisch organisierte Volkswirtschaft.“

Das Massensterben der Bauern in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts erbrachte aber den untrüglichen Beweis, daß die liberal-kapitalistisch organisierte Volkswirtschaft der Bauernschaft nicht zum Segen gereichte.

Es ist damals noch keine praktische Agrarpolitik imstande gewesen, die Übelstände aufzuzeigen und wirklich zu ändern.

Freiherr von Vogelsang wurde der Verfechter für eine christlich-antiliberalen Wirtschaftsordnung. Man müsse, so schrieb er, den Bauernstand wieder von der Attraktion befreien, welche seit der Bauernbefreiung das Geldkapital auf ihn ausgeübt hat.

Auch die moderne Wissenschaft hat sich in der neuesten Zeit dazu bekannt, daß die Landwirtschaft einer Marktordnung bedarf. Hierüber schrieb Universitätsprofessor Dr. Anton Tautscher im Oktober 1956 die folgenden beachtenswerten Sätze: „Will man einer Wirtschaftsgruppe nicht das Risiko einer besonders geschwächten Marktlage zuordnen, das weder volkswirtschaftlich richtig, noch sozial gerecht ist, dann muß der Markt für Agrarprodukte durch eine Reihe von Maßnahmen der Marktordnung und Marktleistung zugerechnet werden. Eine besondere Marktordnung für die Landwirtschaft ist notwendig,“ — so schrieb Dr. Tautscher — „um sie als Leistungsgruppe für die Volkswirtschaft auf Dauer zu erhalten. Sie ist erforderlich, damit aus der Landwirtschaft eine verhältnismäßig konstante Nachfrage nach den Erzeugnissen der gewerblichen Wirtschaft wirksam werden kann.“ Diesen Feststellungen, denen wir vollinhaltlich beipflichten, ist nichts hinzuzufügen.

Die Landwirtschaft leidet überdies an Marktschwächen, weil sie im wesentlichen nur einmal im Jahr erntet und daher nicht kontinuierlich, sondern mit einem großen Angebotstoß auf den Markt kommt.

Sie leidet außerdem unter einer verkehrten Angebots- und Preisreaktion; denn der einzelne von den hunderttausenden bäuerlicher Betriebe in Österreich oder von den Millionen bäuerlicher Betriebe in Europa kann allein den Markt nicht beeinflussen. Er ist nur allzu oft verleitet, bei sinkenden Preisen den Markt mehr zu beliefern als bei steigender Preistendenz; das eine Mal, um einen noch größeren Verlust zu vermeiden, und das andere Mal, um einen womöglich höheren Preis zu erzielen.

Diese naturgegebenen Marktschwächen und die verkehrte Angebots- und Preisreaktion bestätigen, daß die Modellkonstruktion der liberalen Wirtschaft nicht ausgerechnet in der

Landwirtschaft verwirklicht werden kann und daher eine Marktordnung notwendig ist.

Das Verlangen nach einer Marktordnung ist demnach nicht der Ausdruck einer reaktionären, sondern einer durchaus fortschrittlichen Agrarpolitik. Sie wird in einigen anderen Ländern mit Erfolg gehandhabt. Auch wir müssen daher eine solche Marktordnung anstreben, die über den Rahmen des Marktordnungsgesetzes, das uns heute zur Beratung vorliegt, hinausreicht. Die österreichischen Bauern sollen auch in der künftigen Freihandelszone ihre vornehmste Aufgabe, nämlich die Ernährung des Volkes, erfüllen können!

Es ist jedoch sehr bedauerlich, verehrte Damen und Herren, daß das Marktordnungsgesetz nur auf die Dauer eines Jahres wirksam sein soll. Die Auffassungen der Sozialistischen Partei scheinen sich diesbezüglich in den letzten Monaten und Jahren sehr geändert zu haben.

Am 23. November 1957 schrieb der Abgeordnete Ernst Winkler im „Arbeitsbauernbündler“ unter der Überschrift: „Wir Sozialisten sind grundsätzlich für eine Regelung der landwirtschaftlichen Angelegenheiten“, folgendes — er hat sich befaßt mit den kurzfristigen Verlängerungen der Wirtschaftsgesetze, und das Marktordnungsgesetz ist doch eine Zusammenfassung dieser Wirtschaftsgesetze —: „Die kurzfristige Verlängerung dieser Regelung ist aber auf die Dauer ein unhaltbarer Zustand, und wir begrüßen es, daß man jetzt darangehen will, diese Wirtschaftsgesetze in den großen Rahmen des Landwirtschaftsgesetzes einzubauen. Wir Sozialisten sind grundsätzlich für eine Regelung der landwirtschaftlichen Angelegenheiten.“ Wir haben heute nicht gehört, daß der Herr Abgeordnete Winkler gegen die nur einjährige Geltungsdauer des Gesetzes ein Wort verloren hätte. (*Abg. Winkler: Ich habe es erklärt!*) Und er hat uns außerdem erklärt, warum das Landwirtschaftsgesetz sowieso hinfällig sei. (*Abg. Winkler: Leider!*) Aber noch am 23. November 1957 hat er es sehr begrüßt. (*Abg. Winkler: Meine Grundsätze habe ich nicht geändert!*)

Ich darf auch darauf hinweisen, daß am 28. September 1958, also vor zweieinhalb Monaten, eine Kundgebung des Österreichischen Arbeitsbauernbundes im Simmeringer Hof in Wien stattgefunden hat. Bei diesem Anlaß wurde eine Resolution beschlossen. Der Punkt 4 dieser Resolution befaßt sich mit dem Landwirtschaftsgesetz. Er lautet: „Wir stellen grundsätzlich fest, daß wir für ein österreichisches Landwirtschaftsgesetz sind, weil wir schon immer für die Lenkung und Planung

der Agrarproduktion eingetreten sind. Wir verlangen, daß im österreichischen Landwirtschaftsgesetz die bisherigen Wirtschaftsgesetze in verbesserter und novellierter Form auf die Dauer verlängert werden. (Zustimmung.)“ Man kann wohl nicht sagen, daß ein Gesetz für ein Jahr „auf die Dauer“ ist. (Abg. Steiner: *Sehr richtig!*)

Außerdem darf ich darauf hinweisen, daß die Angestellten in der Privatwirtschaft durch eine Resolution der Angestelltensektion, die unter der Leitung des Herrn Kollegen Hillegeist steht, sich mit Recht darüber beschwert haben, daß sie immer hangen und bängen, weil die Wirtschaftsgesetze, die Fondsgesetze nur auf so kurze Zeit verlängert werden. Hoffentlich werden sich die Herren Kollegen von der Sozialistischen Partei in Zukunft zu einer längeren Wirksamkeitsdauer dieser wichtigen Vorschriften entschließen können, denn daß diese Vorschriften wichtig sind, wurde uns heute erfreulicherweise auch von sozialistischer Seite bekundet.

Der Herr Abgeordnete Winkler sagte — und das stimmt ja —, daß er seit zweieinhalb Jahren dem Parlament angehört. Wir hatten große Mühe, verehrte Damen und Herren, die ersten Wirtschaftsgesetze, die am 1. September 1950, also vor einer ganzen Reihe von Jahren, wirksam geworden sind, in monatelangen Verhandlungen, Herr Kollege Winkler, den Vertretern Ihrer Partei abzurufen.

Ich wies schon darauf hin, daß ein umfassendes Landwirtschaftsgesetz notwendig ist. Das habe ich schon bewiesen. Es hat eine Zeit gegeben, wo auch der „Arbeitsbauernbündler“ der gleichen Meinung war. Am 1. Juni 1957 lasen wir im „Arbeitsbauernbündler“ einen Bericht über die Landeskonferenz des Arbeitsbauernbundes, Landesorganisation Niederösterreich. Der Herr Staatssekretär Dr. Kreisky hat ein ausführliches wirtschaftliches Referat gehalten. Auch damals wurde eine Resolution beschlossen. Der Punkt 6 dieser Resolution befaßt sich wieder mit dem Landwirtschaftsgesetz, und da heißt es: „Dieses Gesetz soll die landwirtschaftliche Erzeugung planen und lenken und jeder Sparte und jedem Kulturzweig der Landwirtschaft im Hinblick auf die weitgehende Versorgung des österreichischen Volkes mit Nahrungs- und Genußmitteln aus der heimischen Erzeugung Rechnung tragen.“ Dazu wird auch verlangt, daß Bestimmungen über den Weinbau in das Gesetz hineingenommen werden.

Ich darf hier dazu bedauernd sagen: Bei der letzten Koalitionsausschußsitzung am 10. November — aber bitte, streiten Sie das nicht ab, ich war selbst dabei! — hat in den ersten fünf Minuten der Obmann der Sozialistischen Partei, Vizkanzler Dr. Pittermann,

sinngemäß gesagt: Nicht um einen Paragraphen mehr als die wirtschaftsgesetzlichen Vorschriften! Hier in der Resolution wird aber mit Recht verlangt, man soll für jede Sparte und für jeden Kulturzweig Vorsorge treffen.

Sie haben schließlich auch in Ihrem Sozialistischen Parteiprogramm verlangt, daß den Landwirten sicherer Absatz und ausreichende stabile Preise für ihre Produkte verbürgt werden. Ich erlaubte mir, schon in der vorigen Woche am Mittwoch zu sagen: Sie sind Ihrem Programm untreu geworden, weil Sie all dem, was der Herr Abgeordnete Winkler angeblich auf nur drei Schreibseiten als Landwirtschaftsgesetz bezeichnete, was aber trotzdem sehr bedeutungsvoll ist, die Zustimmung versagten.

Am vergangenen Mittwoch haben wir — und heute ist es auch schon wiederholt geschehen — über den Krisenfondsbeitrag verschiedenes gehört. Ich erlaubte mir damals — laut stenographischem Protokoll — folgendes zu sagen: Ich sagte, daß dieser Abzug, also der Krisenfondsabzug, vom Milchgeld in dem Augenblick schrittweise und stufenweise abgebaut wird, in dem er nicht mehr notwendig ist. Die Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern Österreichs hat in der vergangenen Woche nach ersten Beratungen einen diesbezüglichen Beschluß gefaßt. So laut amtlichem stenographischen Protokoll des Nationalrates.

Die „Arbeiter-Zeitung“ bringt zwei Tage später, am Freitag, den 12. Dezember, einen Artikel unter einem sehr großen Titel mit einem mächtigen Untertitel, wo es sogar heißt: „Eine Mitteilung des ÖVP-Bauernbunddirektors in der Landwirtschaftsdebatte des Nationalrates“. Ich bin Ihnen sehr dankbar, daß Sie meinen Mitteilungen so großes Gewicht beimessen, daß Sie sie sogar auf die erste Seite der „Arbeiter-Zeitung“ setzen. (Abg. Rosenberger: *Wir sind ja bauernfreundlich!*) Ja, ich bin Ihnen außerordentlich dankbar dafür — Sie brauchen sich deshalb nicht aufzuregen —, daß Sie meinen Ausführungen so große Bedeutung beimessen, aber, meine Damen und Herren, richtig müßte ein Bericht sein! Die „Arbeiter-Zeitung“ schreibt nämlich: „Er teilte mit,“ — unter „er“ bin ich verstanden — „daß sich die Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern endlich dazu bequemt hat, den sogenannten Krisenabzug vom Milchgeld der Bauern so bald wie möglich abzuschaffen.“ Das nennt man richtig, jemandem das Wort im Mund umdrehen. Das ist eine falsche Berichterstattung, die dem von mir persönlich

sehr geschätzten Stand der Journalisten keine Ehre einbringt. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Ich möchte ebenfalls, wie es meine Vorredner schon taten, ausdrücklich darauf hinweisen, daß sowohl der Unterausschuß des Finanzausschusses als auch der Finanzausschuß selbst bei der Beratung des Gesetzes über die Lizenzabgabe und bei der Beratung über die Entschliebung, die an den Herrn Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft gerichtet ist, der einhelligen Auffassung Ausdruck gab, daß unter dem Begriff „Abbau“ eine stufenweise und schrittweise Beseitigung des Krisenfondsbeitrages zu verstehen sei. Ich danke der Frau Vorsitzenden des Finanzausschusses sehr, daß sie in diesem Punkt den Bericht des Finanzausschusses heute ganz ordnungsgemäß ergänzt hat.

Unter den ersten Tagesordnungspunkten, die jetzt zur Beratung stehen, befinden sich auch mehrere Verlängerungsgesetze. Zum Teil beinhalten sie noch Bestimmungen, die nicht mehr unbedingt erforderlich wären und nicht ganz zeitgemäß sind. Wir wollen uns bemühen, in Zukunft ein Einvernehmen darüber herzustellen, daß man nur mehr das beibehält, was tatsächlich notwendig ist, und alles übrige beseitigt. Im übrigen werden wir diesen Gesetzen zustimmen.

Ich wundere mich nur, daß der Herr Abgeordnete Fischer sich so entsetzlich aufgeregt hat, daß das, was wir im Parlament tun, nur eine leere Formalität sei. Verlängerungsgesetze, Herr Abgeordneter Fischer, zu studieren ist doch kein Kunststück bei Ihrem geistigen Hochstand. (*Abg. E. Fischer: Sie wissen doch, daß ich nicht nur von den Gesetzen gesprochen habe!*) Sie haben heute schon gehört: die Lizenzabgabe ist in vier Unterausschußsitzungen und in zwei Finanzausschußsitzungen beraten worden. Die Regierungsvorlage wurde grundlegend geändert. In den ersten fünf Minuten der ersten Unterausschußsitzung habe ich mir schon erlaubt, einen grundlegenden Abänderungsvorschlag zu erstatten. Sie haben gehört, sogar von einem Redner der Opposition, wie etwas ausgearbeitet wurde, was Hand und Fuß hat und was vernünftig ist. (*Abg. Dr. Gredler: Eine Schwalbe macht noch keinen Sommer!*) Sie werden auch sehen, daß das Kleingartengesetz — es steht momentan nicht zur Behandlung, aber es ist auf der Tagesordnung der heutigen Sitzung — ebenfalls grundlegende Änderungen erfahren hat, und zwar zum Besseren im Vergleich zur Regierungsvorlage, noch dazu im Vergleich zu der, die schon vor sieben Jahren hier vorlag. Sie können doch nicht sagen, daß ein Thema, mit dem man sich jahrelang oder zumindest monatelang befaßt, hier durchgedroschen wird

in einem — wie sagten Sie? — Wasserfall von Gesetzentwürfen. Ich weiß schon: Sie bedauern es halt sehr — aber das ist nicht unsere Schuld —, daß Sie bei den Ausschuß- und Unterausschußsitzungen nicht dabei sein können. Sie sollten doch dem Herrn Finanzminister dankbar dafür sein, daß er Ihnen zum Umsatzsteuergesetz, das wenige Änderungen enthält, allerdings vollinhaltlich sehr umfangreich ist, das außerdem seit Jahren gilt, weshalb Sie es schon auswendig können müßten, einen Wegweiser gegeben hat, damit Sie Ihre legistische Hilflosigkeit ein wenig beseitigen können. (*Abg. E. Fischer: Na, schauen Sie sich den Wegweiser an!*)

Auf die geschmacklose Bemerkung, die Sie mir in Form eines verkehrten und negativen Epitheton ornans heute zuteil werden ließen, will ich überhaupt nicht reagieren. Im übrigen finde ich es geradezu lächerlich, sogar als eine Zumutung, wenn Sie als Kommunist von der Sicherung der mittel- und kleinbäuerlichen Betriebe reden, die in den Ländern, in denen Ihre Partei regiert, schon längst der Vergangenheit angehören. (*Beifall bei der ÖVP.*) Diese ausgesprochene Spiegelfechtereie können Sie sich nur deshalb in Österreich leisten, weil wir ein demokratischer Staat sind. Wenn Sie so in Budapest, in Warschau oder in Moskau redeten, würden Sie wahrscheinlich — ich allerdings auch, Herr Abgeordneter Fischer — aufgehängt werden.

Was nun die Kompetenzfrage im Zusammenhang mit dem Landwirtschaftsgesetz anlangt, möchte ich folgendes sagen: Man darf nicht — vielleicht sollte ich besser sagen: Man sollte nicht die Verfassungsbestimmung des Landwirtschaftsgesetzentwurfes mit der Frage der Verbundlichung des Landarbeitsrechtes auf eine Waage legen (*Abg. Rosenberger: Warum?*), weil die Verbundlichung des Landarbeitsrechtes verfassungsmäßig und umfangsmäßig eine viel größere und viel schwierigere Frage ist als die Verfassungsbestimmung im Entwurf des Landwirtschaftsgesetzes, die praktisch ja nur wegen ein oder zwei Detailbestimmungen erforderlich ist. Die Verfassungsbestimmung im Landwirtschaftsgesetzentwurf beläßt den Ländern die gesamte Betreuung der Landwirtschaft. Auch an der gesetzlichen Berufsinteressenvertretung und an der Landeskulturförderung würde sich nichts ändern. Dies alles bliebe den Ländern überlassen. Es sind das also zwei nicht gleichwertige Komponenten.

Ich möchte dazu noch folgendes sagen: Sie haben bei all den monatelangen Beratungen über den Entwurf des Landwirtschaftsgesetzes — also jetzt mit Ausnahme der Marktordnungsbestimmungen, die wir ja einvernehmlich

festlegen konnten — keine Abänderungsvorschläge gemacht, sondern nur Kompensationsforderungen gestellt. Zwischen Abänderungsvorschlägen und Kompensationsforderungen ist ein großer Unterschied!

Es ist uns allen auch ganz klar, warum Sie unsere Fassung des Grünen Berichtes abgelehnt haben: deshalb, weil unsere wirksam wäre, aber Ihre völlig unwirksam. Dann kann ich es ehrlich nicht verstehen, daß man sich so mit Vehemenz dagegen wehrt, endlich einmal Grundsätze über die Art der Berechnung von landwirtschaftlichen Erzeugungskosten gesetzlich festzulegen. Auf allen Hochschulen einschlägiger Richtung wird das gelehrt. Trotzdem gibt es bei jeder praktischen Produktionskostenberechnung Differenzen oft weitgehender Art. Wäre es nicht wirklich zweckmäßig, einmal diese Differenzen auszuscheiden, indem sich die Gesetzgeber dazu entschließen, die Grundsätze hiefür auszusprechen?

Eine ganz kurze Bemerkung zu dem vorhin erwähnten niederösterreichischen Landesgrundverkehrsgesetz. Wir dürfen nicht vergessen, daß dieses Gesetz sehr jung ist. Es gilt in dieser heutigen Form erst seit 1. September 1956, also seit etwas mehr als zwei Jahren. Die Juristen — ich bin kein solcher, das wissen Sie ja — sagen, es sei noch nicht richtig ausjudiziert, das heißt, es sei noch keine entsprechende Erfahrung aus den vielen Bezirken — es ist ein Landesgesetz — in Niederösterreich vorhanden. Aber das eine können wir aus der erst zweijährigen Erfahrung schon heute feststellen: Es haben bei den Grundaufstockungsaktionen, die sich auf tausende Hektar erstrecken, ausschließlich mittel- und kleinbäuerliche Betriebe Grund bekommen — ohne dieses Grundverkehrsgesetz wäre das wahrscheinlich nicht so gewesen —, und es haben in vielen Ortschaften dörfliche Gewerbetreibende der verschiedenen Berufsarten ebenfalls Grundstücke erwerben können, weil wir vom Standpunkt des Bauernbundes und der Österreichischen Volkspartei die Auffassung vertreten, daß die Dorfgewerbetreibenden und die Bauern zusammengehören und die einen auf die anderen angewiesen sind. Das Dorfgewerbe soll daher ebenfalls seßhaft bleiben.

Der Herr Abgeordnete Winkler hat sich erfreulicherweise sehr positiv zu den Stützungsmitteln, die im Budget vorgesehen sind und die wir gestern beschlossen haben, ausgesprochen. Wir werden uns diese seine Rede genau merken und im stenographischen Protokoll der heutigen Sitzung immer wieder dann nachlesen, wenn diese Stützungsmittel bekämpft werden. So klar war die Situation nicht, wie sie heute geschildert wurde. Ich bin

der lebende Zeuge dafür, daß von Ihrer Seite, meine Damen und Herren von der Sozialistischen Partei, in den letzten Tagen bei sehr wesentlichen Verhandlungen, die ich jetzt nicht schildern will, diese Stützungsmittel äußerst schwer bekämpft worden sind. Herzlichen Dank dafür, daß Sie heute positiv dazu Stellung nahmen.

Wir haben auch gehört, daß der Herr Abgeordnete Winkler nicht der Produktionseinschränkung das Wort spricht. Ich wäre dankbar, wenn er das auch dem Obmann der Sozialistischen Partei, dem sehr verehrten Herrn Vizekanzler Dr. Pittermann sagen würde, der nämlich etwas anderes gesagt hat. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Wir sind der Meinung, daß der Krisenfondsbeitrag gesetzlich fundiert ist. Wir stimmen selbstverständlich dieser Entschliebung auch zu. Es dürfte Ihnen, meine Damen und Herren, entgangen sein, daß schon vor Jahren einmal ein solcher eingeführt war und dann, weil er nicht mehr notwendig gewesen ist, wieder beseitigt wurde. Warum sollen wir jetzt nicht das gleiche tun wie damals? Die Präsidentenkonferenz hat ja — das sagte ich schon — einen solchen Beschluß gefaßt.

Verehrte Damen und Herren! Der Herr Abgeordnete Winkler hat einen sehr innigen Appell an den „Bauernbündler“ — unsere wöchentlich erscheinende Zeitung — gerichtet, er möge die Diffamierungen einstellen. Herr Abgeordneter Winkler! Ich mache Ihnen einen Vorschlag: Prüfen wir beispielsweise die drei Jahrgänge Ihrer Zeitung und meiner Zeitung — aber nein, wir könnten befangen sein. *(Abg. Rosenberger: Da kommen Sie schlecht weg! — Ruf bei der FPÖ: Wir werden prüfen! — Heiterkeit.)* Einigen wir uns auf ein neutrales Forum, dem ehrsame Journalisten, Wissenschaftler, Agrarier angehören, die sollen diese letzten drei Jahrgänge Ihrer und meiner — wenn ich das so sagen darf — Zeitung prüfen. Wenn Sie den Ausdruck „Lump“ oder „dumm“ im „Bauernbündler“ finden, bin ich bereit, eine Kavalierswette mit Ihnen einzugehen. Ich kann mich erinnern, vor gar nicht langer Zeit, da habe ich einmal — man überliest sonst derartige Dinge, weil sie langweilig werden — in einem einzigen Artikel des „Arbeitsbauernbündlers“ zwölf Schimpfworte festgestellt, die im Zivilleben den Tatbestand ärgster Ehrenbeleidigungen darstellen würden. In einem einzigen Artikel! Ich habe nichts anderes gemacht, als im „Bauernbündler“ dann wiedergegeben: Im Artikel im „Arbeitsbauernbündler“ vom soundsovielten, Seite soundsoviel, befinden sich folgende Ausdrücke. Ich habe sie unter Anführungszeichen zitiert und nicht den ge-

ringsten Kommentar dazu gemacht. (*Abg. Dengler: Der hat die Mistgabel mit der Schreibfeder verwechselt! — Heiterkeit.*)

Ich bin sehr dafür, daß der Ton in der Presse — aber dann in jeder Presse! — besser wird. Wenn Sie darauf eingehen, daß ein neutrales Forum das prüft, dann bin ich überzeugt: Wir gewinnen dabei, und Sie verlieren! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident **Böhm**: Zum Wort gelangt der Herr Abgeordnete Krippner.

Abgeordneter **Krippner**: Hohes Haus! Sicher erwarten Sie von mir jetzt, daß ich mit dem Weihnachtslied beginne: „Alle Jahre wieder...“ Aber diese Freude mache ich Ihnen heute nicht (*Abg. Mark: Die ist ja nicht mehr da!*), obzwar die Gelegenheit dazu günstig wäre, die Gesetze, die heuer wieder verlängert werden — es sind ja nicht nur sieben, sondern zehn an der Zahl —, auch mit diesem Weihnachtslied zu beginnen, umso eher, als das, wenn ich nicht irre, heute sogar mit einem Jubiläum verbunden sein würde: es ist das zehnjährige Jubiläum der Verlängerung.

Bei diesen sieben Gesetzen — eigentlich sind es zehn, weil im Marktordnungsgesetz vier vereinigt sind: Getreide, Vieh, Milch und Schweinemast —, besonders beim Marktordnungsgesetz, das wir jetzt beschließen, hätte man daran denken können, wenigstens ein paar aufzuheben, die ja zum Teil schon überflüssig gewesen sind, weil auch das Lebensmittelbewirtschaftungsgesetz schon einmal zwei Jahre aufgehoben war und dadurch keinerlei Nachteil für Österreich entstanden ist. Nur wegen der Korea-Krise ist es dann wieder eingeführt worden. Ich glaube nicht, daß sich seit der Korea-Krise die Dinge in Österreich so verschlechtert haben, daß wir unbedingt das Lebensmittelbewirtschaftungsgesetz brauchen. Beide Gesetze sind nach Meinung der Wirtschaft längst überflüssig, und die Meinung über ihre Aufhebung, von der ich noch vor ein paar Jahren sagte, daß sie geteilt ist, ist heute bestimmt schon einhellig; denn alle normalen Menschen und auch jede Hausfrau fragen sich, was eigentlich bewirtschaftet und preisgeregelt werden soll. Ich glaube, ich gebe eine Binsenwahrheit von mir, wenn ich sage: Es ist alles in Hülle und Fülle vorhanden. Sogar das krampfhaft Bemühen von gewissen Seiten, geschwind noch irgendeinen Erdäpfelskandal zu provozieren und vor die Paritätische Kommission zu bringen, ist gescheitert, weil es sich dann herausgestellt hat, daß die Kartoffeln heuer 7 bis 8 Prozent billiger als voriges Jahr sind.

Alle Lebensmittel sind reichlich vorhanden, und gerade bei Butter und Käse haben wir die größten Absatz-

sorgen — ich glaube, heute ist genug von meinen Herren Vorrednern darüber gesprochen worden, welche Schwierigkeiten wir mit Butterfett, mit Butter und mit Käse haben —, sodaß eine Notwendigkeit für diese Gesetze bestimmt nicht gegeben ist, umso weniger, als sich auch mit ein paar Zahlen aufwarten kann. Es freut mich, daß wir heuer außer einer guten Kartoffelernte auch eine gute Äpfelernte haben. Speiseäpfel sind statt wie im Vorjahr um 9 S heuer um 5 S bis 5,50 S zu haben; die Wirtschaftsäpfel, die im Vorjahr 5 S kosteten, kosten heuer sogar nur 2 S bis 2,50 S.

Nur eines möchte ich dazu sagen: Voriges Jahr waren sie so teuer, kosteten sie das Doppelte von heuer. Ich glaube, da bin ich auch mit Ihnen, meine Herren von der Gegenseite, einig: Im Vorjahr haben die Hausfrauen die Äpfel gern gekauft und gesucht, und es mußten Äpfel auch um teures Geld eingeführt werden. Heuer, wo sie billig sind, wo die steirischen Äpfel wirklich wenig kosten, wo die steirischen Bauern Absatzsorgen haben — ich weiß es, weil ich selbst unten war und ein paar Wagenladungen heraufgeholt habe, und ich weiß auch, wie gut das Obst in der Steiermark ist —, gerade heuer sind die Hausfrauen sehr lässig im Kauf der Äpfel und kaufen — ich muß es zu meinem Bedauern hier feststellen, wie ich es schon ein paarmal getan habe — immer wieder lieber Bananen, Mandarinen und Orangen als den guten einheimischen Apfel. Da wäre noch eine Erziehungsarbeit notwendig, zu der ich gerne mit Ihnen gemeinsam bereit bin. Allerdings muß ich sagen, daß auch die Südfrüchte erheblich billiger sind. Mandarinen sind um 1 S, italienische Orangen um 50 bis 60 Groschen, spanische sogar bis 2 S, Bananen um 2 bis 5 S und Datteln um 6 bis 8 S billiger.

Ich will mich zunächst dem Weihnachtsbraten zuwenden, weil das Weihnachtsfest vor der Tür steht. Um den Hausfrauen und den Konsumenten eine kleine Freude zu machen, habe ich mir erheben lassen, daß die steirischen Poulards — wenn wir schon bei den steirischen Äpfeln sind — statt 38 bis 42 S im Vorjahr, heuer nur 36 bis 40 S kosten, daß die Back- und Brathühner heuer um 2 S billiger sind und daß die Fleischgänse statt 29 S nur 27 S kosten. Damit der Weihnachtstisch voll gedeckt ist, darf ich auch den einheimischen Wein, der vorhin erwähnt wurde, nicht ungenannt lassen. Er kostet, ich möchte sagen, fast nur mehr die Hälfte des Preises vom Vorjahre. Sie wissen auch, daß auf den Wagen des Konsumvereines, die durch alle Straßen fahren, der Liter in Flaschen nur mehr mit 7 S bis 7,50 S angeschrieben ist. Um den gleichen Preis ist er auch in den übrigen Privathandelsgeschäften zu haben. Es freut

mich, daß auch bei den Wirten das Viertel Wein schon um 2,80 S bis 3 S zu haben ist.

Die Preisverbilligung der Südfrüchte und auch der importierten Gänse und Hühner ist erfreulicherweise auf die Zollermäßigung zurückzuführen, die der Finanzminister durchgesetzt hat. Das möchte ich besonders deswegen erwähnen, weil wir um das Zollgesetz über ein Jahr lang ringen mußten, wodurch der Wirtschaft Österreichs ein ziemlich schwerer Schaden zugefügt wurde. Ich erinnere an die Zeitungsartikel, wie da der Teufel an die Wand gemalt wurde, was für Verteuerungen eintreten würden! Sogar den Reis hat man dazugenommen, obzwar gemeiniglich hätte bekannt sein sollen, daß Reis überhaupt zollfrei ist.

Also alles das, was da an Befürchtungen geäußert worden ist, ist glücklicherweise nicht eingetreten. Es freut mich, daß die Hausfrauen, die Konsumenten heuer einen billigen Weihnachtstisch haben. Das Speiseöl, das in Unkenntnis aller Tatsachen und aller wirtschaftlichen Vorgänge vom Abgeordneten Fischer vor einiger Zeit hier erwähnt worden ist, ist sogar vom Innenministerium freiwillig aus der Preisregelung herausgenommen worden, weil sich herausgestellt hat, daß durch die amtlichen Preise der Preis des Speiseöls höher gehalten wird, als die Privatwirtschaft selber ihn festsetzt.

Die soziale und freie Marktwirtschaft, zu der wir uns immer bekennen, sorgt selbst durch den Wettbewerb für niedrige Preise, wie die angeführten Beispiele zeigen, und da frage ich mich doch wieder einmal: Welchen Sinn soll das Lebensmittelbewirtschaftungsgesetz noch haben? Die Lebenshaltungskosten sind gegenüber dem Vorjahr um 1,1 Prozent verändert, also gewiß auch ein Beispiel dafür, daß wir eine gesicherte Währung, einen stabilen Schilling und einen gesicherten Lebensstandard haben. Gegenüber August 1957 waren heuer im August sogar die Großhandelspreise um 6 Prozent niedriger.

Die freie Wirtschaft hat bestimmt ihre Pflicht getan, aber eines möchte ich fragen: Wie steht es mit der öffentlichen Hand beziehungsweise mit den verstaatlichten Betrieben? Da wurde die gesamte Öffentlichkeit und besonders die Hausfrauen durch die Kohlenpreiserhöhung sehr unliebsam überrascht. Auf einmal — mir nichts, dir nichts — steht in der Zeitung: Um 5 Prozent haben die steirischen Kohlengruben — wenn wir schon bei der Steiermark sind, wie vorhin erwähnt — die Preise erhöht. Am nächsten Tag kommt ein Dementi: Nein, das ist ganz falsch, nur um 3,6 Prozent sind die Preise er-

höht worden! Allerdings muß am nächsten Tag wieder gesagt werden: Ja, es stimmt, 3,6 Prozent ist der Durchschnitt! Aber noch ärger sind die Konsumentenkohlen im Preis erhöht worden, nämlich um 8 Prozent und nur Industriekohlen um 2 bis 2,5 Prozent, wodurch der Durchschnitt von 3,6 Prozent erreicht wurde.

Da frage ich mich nun, ohne daß ich eine Auseinandersetzung über die 45 Stunden-Woche provozieren will: Wo bleibt da das Preisregelungsgesetz, von dem der Abgeordnete Fischer heute gesprochen hat? Aber er hat nur den kleinen Greißler mit den Kartoffeln und eventuell die Kirschen damit gemeint. Aber wo bleibt da das Preisregelungsgesetz, wenn man einfach ruhig diktieren kann: Die Kohlen kosten ab nächsten Tag um 8 Prozent mehr!

Auch der Wert der Paritätischen Kommission wird hier in Frage gestellt, denn dabei ist besonders erwähnenswert, daß diese Kohlenpreiserhöhungen ohneweiters, ohne Verhandlungen, bewilligt wurden, auch ohne daß man sich darüber im klaren war, welche Auswirkungen das haben wird. Trotz der feierlichen Versprechungen, die von allen damit befaßten Organen in allen möglichen Blättern geäußert wurden, durch die Einführung der 45 Stunden-Woche dürfen keinerlei Preiserhöhungen eintreten, wurde einfach mit Wirkung vom nächsten Tag schon der um 8 Prozent höhere Kohlenpreis fixiert. Ich habe bei allen diesen Geschichten gleich gewußt, daß damit nur der kleine Greißler mit den Kartoffeln gemeint ist. Auf den geht man los; gegen die großen Kohlengrubenbesitzer beziehungsweise die Leute, die es in der Hand haben, wird bestimmt nicht vorgegangen werden.

Man hat die Bewilligung für die Kohlenpreiserhöhung erteilt, ohne die Versprechungen auch nur zu prüfen, und man sieht schon die Folgen daraus: Minister Waldbrunner droht bereits mit einer Stromverteuerung, weil eben die Inlandkohle verteuert wurde. Sagen Sie mir nun: Wohin soll das noch kommen, wenn das so weitergeht? Ein Keil treibt doch den anderen. Was ist dann bei einer Stromverteuerung? Hier lese ich auch schon in einem Blatt: „Für unsere Sozialisten sind Eisen und Stahl zu billig!“ Einen merkwürdigen Ton schlägt die Grazer sozialistische „Neue Zeit“ an: „Wir haben ein wenig zu erfolgreich die Preise niedergehalten“, heißt es dort. „Es müßte möglich sein, allenfalls noch vorzunehmende Preiskorrekturen in das bestehende Preisgefüge einzubauen, ohne daß unsere so mühsam errungene Konsolidierung der Wirtschaft zerstört wird.“

Es ist fast überflüssig, hinzuzufügen, daß sich dieses plötzliche sozialistische Verständnis ausschließlich auf verstaatlichte Betriebe und ihre Produkte beschränkt, den Milchpreis aber unberücksichtigt läßt, der bekanntlich in keinem Verhältnis etwa zu dem Preis eines Kracherls steht. Von einer unabgerahmten Milch bei einer bescheidenen Preiskorrektur um Groschen wollen die Sozialisten nichts hören. Bei Eisen und Stahl dagegen wären sie sofort für wesentliche Preiserhöhungen zu haben.

Das graphische Gewerbe hat eine Lohn-erhöhung um 800 bis 1200 S verlangt. Ich will mich darüber nicht äußern, ob das Verlangen berechtigt oder unberechtigt war, aber es geht um eines: Man hat die Paritätische Kommission zu allem möglichen herangezogen, hier aber hat man von vornherein erklärt, man pfeife auf die Paritätische Kommission, und man hat einfach durch passive Resistenz versucht, die Wünsche durchzusetzen.

Die Gemeinde Wien hat die Wassergebühren ohne Verständigung, ohne Verhandlungen, ohne in die Paritätische Kommission zu gehen, ganz wesentlich — ich habe gehört, um 57 Prozent — erhöht. Nun wird man mir sagen, wie ich schon gehört habe: Was ist schon dabei, wenn ein ganz großer Betrieb in Wien, der viel Wasser zum Reinigen von Kannen und allem möglichen verbraucht, 600 S im Tag mehr zahlt! Daß es aber 200.000 S im Jahr mehr beträgt, das ist wohl keine Kleinigkeit! Ich weiß nur nicht, wie sich das Endprodukt verbilligen soll, wenn seitens der öffentlichen Hand immerfort derlei Preiserhöhungen erfolgen.

Der Nachrichtendienst der Kammer für Arbeiter und Angestellte schreibt: „Hausfrauen überwachen die Preisentwicklung. Die Arbeiterkammer verfolgt auch heuer aufmerksam die Preisentwicklung in den Wochen vor Weihnachten. Hausfrauen unterstützen sie dabei tatkräftig als freiwillige Helferinnen und teilen ihr laufend die Preise von Textilien, Schuhen, Haushaltsgeräten und anderen Waren des Massenverbrauches aus 700 Wiener Geschäften mit. Mit dieser Preisbeobachtungstätigkeit leistet die Arbeiterkammer wie in den Vorjahren einen wichtigen Beitrag, um unbegründeten Preiserhöhungen entgegenzuwirken.“

Ich glaube, das ist wohl ein starkes Stück und eine Augenauswischerei reinsten Wassers; es erinnert an diese üble Methode: Haltet den Dieb!, wenn man auf die kleinen Geschäftsleute losgeht und andererseits für Kohlen- und Wasserpreiserhöhungen und dergleichen kein Wort der Verurteilung findet. (*Ruf bei der SPÖ: Unbegründete!*)

Das Rohstofflenkungsgesetz, das wir heute auch hier haben, ist ein eigenes Kapitel. Ich will nicht verhehlen, daß das Rohstofflenkungsgesetz für vier Artikel oder eigentlich nur für drei, und zwar für Holz, Schrott und Mineralöl und deren Derivate, notwendig ist; für Leder ist es ja nur noch ganz beschränkt in Geltung, und zwar, glaube ich, nur für Rohhäute. Herr Minister Bock wollte in der entsprechenden Ministerratssitzung alle anderen Artikel ausschließen, und Sie werden staunen, was da alles dabei ist: Außer Gußbruch und Buntmetallen sind dabei Textilien, Rohstoffe, Gespinste, Papierzeug, Kautschuk, Chemikalien, Alt- und Abfallstoffe und Baustoffe mit eingeschlossen. Es wäre ein Stück Verwaltungsvereinfachung gewesen, wenn man hier, wie er es gewünscht hat, diese Artikel herausgenommen und nur diese vier Rohstoffe weiterhin im Rohstofflenkungsgesetz belassen hätte. Auch ich wäre, sofern ich im Namen der Wirtschaft sprechen soll, auf drei Jahre damit einverstanden gewesen. Dies mit Rücksicht darauf, daß die Beibehaltung der Rohstofflenkung für diese Artikel im Hinblick auf die europäische Integration unbedingt notwendig ist, und zwar auf drei Jahre deshalb, weil wir, wenn wir wie hier nur auf ein Jahr verlängern und wenn nächstes Jahr die europäische Integration doch in die Tat umgesetzt wird, dann nicht mehr nach Annahme oder nach dem Beitritt Gesetze, die ablaufen, wieder verlängern können, da nur Gesetze weiter in Kraft bleiben, wenn sie zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der europäischen Integration gelten. Dadurch kann natürlich einschwerer wirtschaftlicher Schaden entstehen. Diesen vernünftigen Erwägungen hat Vizekanzler Dr. Pittermann nicht beigepflichtet, sodaß wir daraus bestimmt internationale Schwierigkeiten und Schäden für unsere Wirtschaft zu erwarten haben.

Wenn ich vorhin gesagt habe, daß diese beiden Gesetze, oder sogar ein paar mehr noch, nicht mehr verlängert werden sollten, so auch deshalb, weil wir hier immer von der Verwaltungsreform nur reden. Ich weiß, daß ich, als ich ins Parlament kam, und das ist jetzt in ein paar Monaten zehn Jahre her, schon eine Verwaltungsreformkommission vorgefunden habe, als deren Chef der damalige Minister Ludwig fungiert hat. Der ist dazu bestimmt worden, die Verwaltungsreform in die Wege zu leiten. Seit einem Jahrzehnt wird davon gesprochen, und besonders jetzt ist es hoch aktuell, weil angeblich Beamtenforderungen damit erfüllt werden sollen, daß eine Verwaltungsreform Platz greift. Jetzt sage ich nur eines, und diese Frage wird sich jeder in diesem Hause vorlegen: Wer soll denn mit der Verwaltungsreform beginnen? Welches Ministerium soll damit anfangen? Einer schiebt

es auf den anderen. Jokele, geh du voran! ist das Beispiel dafür. Wer soll den Mut haben, hier mit einer Verwaltungsreform zu beginnen? Ich sage mir selbst auch, so wie ein Beamter zu mir gesagt hat: Ihr im Parlament macht ja immer so viele Gesetze, die so viele Beamte erfordern, und da wollt ihr bei uns mit der Verwaltungsreform beginnen? Meine lieben Freunde! Wenn wir nicht selber den Mut aufbringen, überholte und überflüssige Gesetze langsam abzubauen, wie soll man denn dann von den anderen die Verwaltungsreform verlangen?

Ich möchte wirklich eindringlich den Appell an alle richten, daß wir unnütze, überflüssige und überholte Gesetze aufheben und nicht etwa erst auf einen Staatskommissär ausländischer Prägung warten, den wir schon einmal in unserem Land gehabt haben.

Wenn ich mich nun dem Marktordnungsgesetz zuwende, das nicht drei, sondern eigentlich vier Wirtschaftsgesetze umfaßt — nämlich Gesetze über die Milch-, Getreide-, Viehwirtschaft und auch die Rindermast —, so ergreift mich dabei ein Gefühl des Unbehagens, wenn ich dabei an das Problem der Subventionen denke. Gestern, als ich Spezialberichterstatte beim Kapitel Finanzen war, ist es mir ein bißel kalt über den Rücken gelaufen, als ich vorlesen mußte: 1229 Millionen Schilling machen die Stützungen aus, also $\frac{5}{4}$ Milliarden, davon 924 Millionen für Milch, 120 Millionen für Düngemittel, 70 Millionen Schilling für Brotgetreide und so weiter. Es ist nicht meine Aufgabe, mich in den Streit einzumischen, der jetzt bei den allerhöchsten Stellen ausgetragen wird, ob die Milchpreisstützung eine Konsumenten- oder eine Produzentenstützung ist. Das Tragische dabei dürfte sein, daß beide Teile recht haben, obgleich ich persönlich der Meinung bin, daß es eher eine Konsumentenstützung ist. Aber das verschärft auch noch das Unbehagen in der gewerblichen Wirtschaft.

Diese Subventionen haben ihre Ursache in Sünden der Vergangenheit. Vor Jahren und Jahrzehnten hat man geglaubt, man komme nicht aus, wenn man nicht politische Preise schaffe. Jeder Kaufmann weiß, daß es heute in Österreich noch eine ganze Reihe solcher politischer Preise gibt, wie den Milchpreis, den Brotpreis und zahlreiche Tarife. Das Mittel, das diese politischen Preise ermöglicht hat, waren eben die Subventionen, und man hat damals in den Jahren 1951 und 1952 bei dem letzten Preis-Lohn-Übereinkommen, wie sie geheißen haben, sicher nicht daran gedacht, welche verheerenden Folgen es einmal haben wird, wenn man diese politischen Preise weiter beibehält. (*Ruf bei der SPÖ: Damals waren sie notwendig!*) Ob sie notwendig waren, das werden wir noch

sehen. Vielleicht waren sie damals notwendig, aber heute sind sie es nicht, und man muß den Mut haben, sie einmal abzubauen. Denn, wie ich noch ausführen will, Herr Kollege, man wird ja daraufkommen, daß etwas geschehen müssen. Ich habe auch die Jahre 1920 und 1921 erlebt. Nur war man damals etwas vernünftiger, denn im Jahre 1921 hat man den gestützten Brot- und Milchpreis wieder aufgegeben. Heute weiß niemand mehr genau, wer wen und mit wieviel subventioniert und stützt.

Den Widersinn dieser Methode möchte ich an ein paar Beispielen zeigen. Der Generaldirektor eines verstaatlichten Unternehmens — das Traumbild jedes kleinen Mannes —, der 15.000 bis 30.000 S Gehalt bekommt — das ich ihm nicht neide —, kriegt dazu auch noch eine Wohnungsbeihilfe von sage und schreibe 30 S, weil er Arbeitnehmer ist, weil er zur Klasse der Unselbständigen gehört. Das ist unsinnig. Dafür bekommt der kleine Lebensmittelhändler, der schlecht und recht mit 1500 S im Monat sein Auskommen finden muß, keine Wohnungsbeihilfe, da er zur Klasse der „Kapitalisten“, zur Klasse der Selbständigen gehört. Der reiche ausländische Sommergast bekommt die subventionierte Milch, das subventionierte Brot oder Mehl genauso wie der gut verdienende Arbeitnehmer oder Arbeitgeber, der es nicht merkt und nicht braucht und auch — seien wir uns ehrlich — nie würdigt.

Unser Geldhaushalt ist ebenfalls völlig unecht. Denn wenn zur Milchpreisstützung die Mineralölsteuer herangezogen wird, die Mineralölverwaltung hunderte Millionen dazu beisteuern muß, wodurch das Benzin teurer wird, als es notwendig wäre, der Autofahrer also somit einen Teil des Milchpreises mitzahlen muß, so sind das gewiß unechte Dinge, und diese Beispiele könnten noch weiß Gott wie lange fortgesetzt werden. Nur sind wir von der Wirtschaft der Meinung, daß dies kein gesundes wirtschaftliches Prinzip sein kann. Und es stammt ja auch nicht vom Finanzminister, zu dessen Ehre muß ich das sagen, und auch nicht von uns Wirtschaftlern, es stammt leider Gottes von den Politikern, zu denen ich mich ja auch bekennen muß (*Zwischenruf des Abg. E. Fischer*), die den einzelnen Wählerschichten nichts wegnehmen und auch nichts anlasten wollen und deshalb die künstlichen Preise weiter aufrechterhalten, sie aber indirekt von allen Steuerzahlern subventionieren lassen. Eines Tages aber wird man vor dem Dilemma stehen, wie dieser unsinnige Kreislauf zu beenden sein wird. Dabei vergißt jeder Arbeiter und Angestellte, jeder Konsument, daß er sich ja selbst betrügt

— ich habe das schon vor einigen Jahren ausgeführt —, wenn er meint, daß er Milch, Brot und Mehl billiger bekommt, denn auf der anderen Seite müssen ja hunderte Millionen Steuergelder dazugezahlt werden, auch aus den Taschen der Arbeiter und Angestellten, nicht bloß aus der Einkommensteuer der Selbständigen. Der Konsument muß aber nun die Differenz, die er glaubt hier einzustecken, wenn er billigeres Mehl, billigere Milch und billigeres Brot bekommt, doppelt zahlen, weil der von mir schon erwähnte Verwaltungsapparat mit seinen hohen Kosten dazwischensteht.

Die gewerbliche Wirtschaft selbst ist an stabilen Preisen interessiert. Aber es muß doch möglich sein, daß man bei den Subventionen — das wurde auch hier von Vertretern verschiedener Parteien zum Ausdruck gebracht — doch noch Mittel und Wege findet, um einen Ausgleich zu schaffen, nämlich daß einerseits die Bergbauern ihr Einkommen, das aus Milch und Käse stammt, gesichert haben und daß es andererseits auch den Kleinrentnern und Pensionisten usw. nicht zugemutet werden kann, hier auf einmal den vollen Preis zahlen zu müssen. Hier muß eine Möglichkeit sein, und es wäre eine dankenswerte Aufgabe der damit befaßten Stellen, hier tatsächlich eine Reform zu schaffen.

Das Auf und Ab der Preise ist für den Kaufmann, für Handel und Wirtschaft genauso schädlich wie für den Landwirt; und die gewerbliche Wirtschaft stimmt diesen Gesetzen auch zu. Die Landwirtschaft möge daraus das Verständnis ersehen, das die gewerbliche Wirtschaft der schweren Arbeit des Landwirtes entgegenbringt. *(Zwischenrufe.)* Die gewerbliche Wirtschaft erwartet natürlich auch das gleiche Verständnis seitens der Landwirtschaft für die gewerbliche Wirtschaft. Bei einigem guten Willen muß es möglich sein, daß noch strittige Fragen einvernehmlich gelöst werden.

Durch eine unvernünftige Steuergesetzgebung sind das Kleingewerbe und der Kleinkaufmann in höchster Not. Auf der einen Seite die Filialbetriebe, die — ich sage es ausdrücklich — infolge einer unvernünftigen und unsinnigen Steuergesetzgebung auf legalem Wege durch die Warenumsatzsteuer dem Staate Millionen entziehen, die der kleine Gewerbetreibende und der kleine Kaufmann dafür aufbringen müssen. *(Zwischenrufe.)* Auf der anderen Seite kann das Kleingewerbe und der Handel den steuerbegünstigten Konsumvereinen und Genossenschaften nicht mehr standhalten. Handel und Gewerbe — ich erwähne es hier ausdrücklich — fürchten nicht die Konkurrenz; sie begrüßen sie,

jedoch nur bei gleichen Startbedingungen und bei gleicher Steuerleistung. Der kleine Mann ist am Rande der Verzweiflung. Krieg und Geldentwertung haben ihn um die Ersparnisse und um die Substanz gebracht, und der Finanzminister hatte nicht unrecht, als er in einer Rede sagte: Manche Kaufleute sind schlechter gestellt als Hilfsarbeiter. Aber da frage ich mich doch: Warum wird dann nur geredet und nicht gehandelt? *(Abg. E. Fischer: Wen fragen Sie da?)*

Ich will hier nicht Schlagworte gebrauchen; es ist fünf Minuten vor zwölfe, man kann nicht einen ganzen Stand zur Verzweiflung treiben. Schwere Sorge erfüllt mich, und alle Verantwortlichen in diesem Staate mögen es beherzigen und bedenken: Handel und Gewerbe bilden den gesunden Mittelstand, und ein gesunder Mittelstand ist das beste Bollwerk und der beste Schutz der Demokratie. Wenn der Mittelstand vernichtet wird, ist auch die Demokratie in Gefahr. Denn was unterscheidet uns dann noch vom Kollektivismus des Ostens, wenn es nur mehr Mammutbetriebe mit Managern und Generaldirektoren gibt? Wir erreichen damit den Kollektivismus auf kaltem Wege.

Und deshalb rufe ich allen zu, die es mit der Demokratie ehrlich meinen: Erhalten wir den Mittelstand, helfen wir dem kleinen Mann und lassen wir endlich den Worten Taten folgen zum Wohle unserer Wirtschaft, zum Wohle Österreichs! *(Beifall bei der ÖVP. — Zwischenruf des Abg. E. Fischer.)*

Präsident **Böhm**: Zum Worte gelangt der Herr Abgeordnete Nimmervoll.

Abgeordneter **Nimmervoll**: Hohes Haus! Lassen Sie mich kurz zum Marktordnungsgesetz einige Worte sprechen. Wenn sich zu diesem Gesetz der Landarbeitervertreter zum Worte meldet, dann geschieht es nicht von ungefähr. Auch wir als Vertreter der Landarbeiter bedauern es sehr, daß jenes Gesetz nicht zustandegekommen ist, welches der Landwirtschaft eine Sicherung ihrer Existenz gebracht hätte.

Der land- und forstwirtschaftliche Dienstnehmer ist am Gedeihen der Land- und Forstwirtschaft nicht weniger interessiert als der selbständige Bauer selbst. Auch seine Existenz hängt letzten Endes vom Wohl und Wehe der gesamten Landwirtschaft unmittelbar ab. Wir hätten uns daher von einem Gesetz, das in der Landwirtschaft eine Sicherheit gebracht hätte, auch für uns eine Sicherheit erwartet, wir hätten auch eine Nachziehung der noch immer weit unter dem allgemeinen Lohnniveau liegenden Landarbeiterlöhne erhofft. Einmal muß doch die Unterbewertung abgebaut werden, wie ich dies in diesem Hohen Hause

wiederholt betonte, wenn sie nicht zu einer Katastrophe für die Landwirtschaft und für das gesamte Volk werden soll.

Das vorliegende Marktordnungsgesetz tritt an die Stelle der bisherigen sogenannten landwirtschaftlichen Wirtschaftsgesetze. Im § 40 des zur Beratung stehenden Gesetzes wird die Zusammensetzung der Kommissionen des Milchwirtschaftsfonds, des Getreideausgleichsfonds und so weiter geregelt. Vergeblich sucht man in diesen Fonds die Vertreter der land- und forstwirtschaftlichen Dienstnehmer. Wohl sind in diesen Kommissionen die Selbständigen in der Landwirtschaft, des Gewerbes und der Industrie, und es sind die Arbeiter und Angestellten der gewerblichen und industriellen Wirtschaft vertreten. Aber auch die land- und forstwirtschaftlichen Dienstnehmer, die durch ihre Arbeit unmittelbar an der Schaffung der landwirtschaftlichen Produkte mitarbeiten, haben ein Interesse daran, in diesen Kommissionen entsprechend vertreten zu sein.

Schon seit Jahren sind die land- und forstwirtschaftlichen Dienstnehmer zu einem eigenen Berufsstand geworden. Sie haben sich ihre eigenen gesetzlichen Interessenvertretungen in den einzelnen Ländern, nämlich die Landarbeiterkammern geschaffen, und diese Interessenvertretungen arbeiten seit zehn Jahren mit gutem Erfolg. Sie lehnen es aber entschieden ab, ihre Interessen etwa durch die Vertreter der industriellen Arbeiterschaft oder durch die landwirtschaftlichen Arbeitgeber mitvertreten zu lassen.

Als seinerzeit die Wirtschaftsgesetze geschaffen wurden, waren die Landarbeiterkammern erst im Entstehen begriffen. Es war daher nicht verwunderlich, daß sie in den Kommissionen damals keine Berücksichtigung finden konnten. Aber schon anlässlich der Verlängerung der Wirtschaftsgesetze wurde mehrmals die Novellierung in dieser Hinsicht verlangt, nämlich daß die Landarbeiter ihre Vertreter in die Kommissionen entsenden können.

Nun werden landwirtschaftliche Wirtschaftsgesetze zu einem einheitlichen Marktordnungsgesetz zusammengefaßt und novelliert. Es wäre Gelegenheit gewesen, dieser sicherlich berechtigten Forderung der land- und forstwirtschaftlichen Dienstnehmer Rechnung tragen zu können. Nicht nur in dieser Kommission, sondern auch in der Paritätischen Kommission haben wir wiederholt die Forderung nach Einbau von Landarbeiterkammern gestellt. Aber auch die Erfüllung dieser Forderungen ist bis heute, ich muß es mit Bedauern sagen, am Widerstand der Sozialisten gescheitert. Nach dem Durchschnittsversiche-

rungsstand der landwirtschaftlichen Krankenkassen im Jahre 1957 waren in Österreich 176.000 land- und forstwirtschaftliche Dienstnehmer beschäftigt. Rechnet man zu dieser Beschäftigtenziffer noch die Zahl ihrer Familienangehörigen und rund 70.000 land- und forstwirtschaftliche Rentner dazu, so ist dieser Berufsstand wirklich zu einer großen Gruppe geworden. Ungefähr 280.000 Menschen in unserem Heimatlande stehen in diesem Berufsstand.

Es ist ungerecht und unverständlich, daß man einer derart großen Berufsgruppe, deren Schicksal unmittelbar mit der Land- und Forstwirtschaft verbunden ist, ein Mitspracherecht in den Kommissionen verweigert. Es ist bezeichnend, daß gerade jene politische Partei — und auch heute hat es Kollege Winkler wieder getan — für die Verbundlichung des Arbeitsrechtes der land- und forstwirtschaftlichen Dienstnehmer und für eine Änderung des in der Verfassung verankerten und auch bewährten Prinzips der Grundsatzgesetzgebung durch den Bund und der Ausführungsgesetzgebung durch die Länder eintritt und sich dagegen stemmt, wenn die Landarbeitervertreter in eine Kommission kommen wollen, die für das ganze Bundesgebiet von großer Bedeutung ist. Bei nur ein bißchen gutem Willen wäre dieser sachlichen Forderung sicher Rechnung zu tragen gewesen. Es hätte auch ein leichtes sein können, eine Einigung über die Entsendung von Landarbeitern in diese Kommissionen zu erreichen.

Aber anscheinend will man nicht eine eigene und selbständige Standesvertretung der Landarbeiter anerkennen, weil die land- und forstwirtschaftlichen Dienstnehmer in ihrer überwiegenden Mehrheit, wie die Kammerwahlen zeigen, zu rund zwei Drittel nicht sozialistisch eingestellt sind. Wir erwarten, daß doch mit der Zeit auch hier im Hohen Hause vor allem der Grundsatz vertreten wird, daß gleiches Recht für alle Bürger besteht, auch für die Landarbeiter!

Zusammenfassend möchte ich daher sagen: Die Landarbeitervertreter halten das vorliegende Gesetz für notwendig und geben ihm die Zustimmung, sehen aber in der Tatsache, in den Kommissionen des Fonds nicht vertreten zu sein, eine sehr arge Benachteiligung eines rund 280.000 Menschen zählenden Personenkreises. Diese Benachteiligung kann auf die Dauer nicht aufrechterhalten bleiben. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident **Böhm**: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. Wünscht einer der Herren Berichterstatter das Schlußwort? — Das ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung. Ich werde Sie natürlich über jeden der sieben Gesetzentwürfe getrennt vornehmen.

Die Gesetzentwürfe Punkt 1, 2, 3, 4 und 5 enthalten Verfassungsbestimmungen. Ich stelle gemäß § 55 B der Geschäftsordnung die für die Abstimmung erforderliche Beschlußfähigkeit fest. Es sind mehr als die Hälfte der Abgeordneten anwesend.

In getrennter Abstimmung werden das Marktordnungsgesetz, die Preisregelungsgesetznovelle 1958, die Verlängerung der Geltungsdauer des Lebensmittelbewirtschaftungsgesetzes 1952, die Lastverteilung-Novelle 1958 und die Verlängerung der Geltungsdauer des Rohstofflenkungsgesetzes 1951

jeweils in der Fassung der Regierungsvorlage mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit,

die Regierungsvorlage, betreffend die Bedeckung des Abganges des Milchwirtschaftsfonds im Geschäftsjahr 1959 und

der Gesetzentwurf über die Einhebung einer Lizenzgebühr anlässlich der Einfuhr bestimmter eiweißhaltiger Futtermittel) in der Fassung des Ausschußberichtes,*

mit Mehrheit in zweiter und dritter Lesung zum Beschluß erhoben.

Die EntschlieÙung zum Gesetzentwurf über die Einhebung einer Lizenzgebühr (S. 3780) wird einstimmig angenommen.

8. Punkt: Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (472 der Beilagen): Bundesgesetz über die Regelung des Kleingartenwesens (Kleingartengesetz) (592 der Beilagen)

Präsident **Böhm**: Wir kommen nunmehr zu Punkt 8 der Tagesordnung: Kleingartengesetz.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Kysela: Ich bitte ihn, das Wort zu ergreifen.

Berichterstatter **Kysela**: Hohes Haus! Die jetzt zur Behandlung und Beschlußfassung vorliegende Regierungsvorlage (472 der Beilagen) hat die Regelung des Kleingartenwesens zum Inhalt.

Die Kleingartenbewegung, die in Österreich um das Jahr 1900 Fuß zu fassen begann, hat sich in der Folgezeit immer mehr ausgedehnt. Besondere Bedeutung erhielt sie während des ersten Weltkrieges. Die stetig ansteigende Zahl der Kleingärten sowie ihre Bedeutung in ernährungspolitischer und gesundheitlicher Hinsicht führten zu der Erkenntnis, daß die Kleingärtner gegen ungerechtfertigte Pacht-

*) Mit dem Titel: Bundesgesetz über die Einhebung einer Lizenzabgabe anlässlich der Einfuhr bestimmter eiweißhaltiger Futtermittel.

zinsforderungen sowie gegen eine ungerechtfertigte Kündigung des Pachtgrundes geschützt werden müÙten. Die erstmalige Regelung in dieser Richtung wurde auf Grund des kriegswirtschaftlichen Ermächtigungsgesetzes vom 24. Juli 1917, RGBl. Nr. 307, mit der Vollzugsanweisung vom 28. November 1918, StGBI. Nr. 85, betreffend die Pachtverträge über Schrebergärten, getroffen. Diese Vollzugsanweisung wurde in der Folgezeit durch die Verordnung vom 17. April 1924, BGBI. Nr. 124, betreffend Pachtverhältnisse über Schrebergärten, ersetzt. Der hiedurch geschaffene Rechtszustand blieb bis zum Jahre 1939 unverändert.

Die angeführten österreichischen Rechtsvorschriften wurden während der Besetzung Österreichs durch das Deutsche Reich durch die Bestimmungen des deutschen Kleingartenrechtes ersetzt, und zwar durch die mit Kundmachung des Reichsstatthalters, Gesetzblatt für das Land Österreich Nr. 375/1939, eingeführten reichsrechtlichen Vorschriften; diese wurden in der Folge durch zahlreiche Ausführungsbestimmungen und Erlässe abgeändert und ergänzt. Außerdem wurde mit Kundmachung des Reichskommissars für die Wiedervereinigung Österreichs mit dem Deutschen Reich, Gesetzblatt für das Land Österreich Nr. 1393/1939, die Verordnung über den Kündigungsschutz von Kleingärten vom 27. September 1939, Deutsches RGBI. I S. 1966, eingeführt, die nach mehrmaliger Abänderung am 15. Dezember 1944, Deutsches RGBI. I S. 347, neu verlautbart worden ist.

Nach der Befreiung Österreichs sind die vorerwähnten reichsrechtlichen Vorschriften gemäß § 2 des Rechts-Überleitungsgesetzes, StGBI. Nr. 6/1945, als österreichische Rechtsvorschriften weiterhin in Geltung geblieben. Durch den vorliegenden Gesetzentwurf sollen auch auf diesem Rechtsgebiete neue österreichische Rechtsvorschriften geschaffen und die für die Kleingärtner notwendigen Schutzbestimmungen zusammengefaÙt werden.

Der Ausschuß für soziale Verwaltung hat in seiner Sitzung vom 26. Juni 1958 zur Vorbereitung der Regierungsvorlage einen Unterausschuß eingesetzt, dem von der ÖVP die Abgeordneten Dipl.-Ing. Hartmann, Dr. Hofeneder, Dr. Kummer, Prinke, von der SPÖ die Abgeordneten Kysela, Mark, Wilhelmine Moik, Singer und von der FPÖ der Abgeordnete Dr. Kandutsch angehörten. (*Präsident Dr. Gorbach übernimmt den Vorsitz.*)

Der Unterausschuß hat die Regierungsvorlage eingehend beraten und eine Reihe von Abänderungen und Ergänzungen vorgeschlagen, worüber dem Ausschuß für soziale Verwaltung in seiner Sitzung am 12. Dezember 1958 vom Berichterstatter ein Bericht vorgelegt wurde.

Die Regierungsvorlage und die vom Unterausschuß vorgelegten Abänderungen und Ergänzungen wurden vom Sozialausschuß beraten und nach einer Debatte von den drei dem Ausschuß angehörigten Parteien einstimmig angenommen.

Über die beschlossenen Abänderungen und Ergänzungen zu berichten, kann ich mir ersparen, da diese im schriftlichen Bericht ausführlich behandelt sind. Ich verweise also auf diesen schriftlichen Bericht 592 der Beilagen.

Namens des Ausschusses für soziale Verwaltung stelle ich den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzesentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Falls Redner vorgemerkt sind, bitte ich, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident Dr. Gorbach: Es sind keine Redner zum Wort gemeldet. Wir gelangen daher zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung wird der Gesetzesentwurf in der Fassung des Ausschußberichtes in zweiter und dritter Lesung einstimmig zum Beschluß erhoben.

9. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (556 der Beilagen): Bundesgesetz, betreffend die Gewährung eines Bundeszuschusses zur Förderung der Behebung von Unwetterschäden in Teilen der Bundesländer Burgenland, Kärnten, Oberösterreich, Salzburg, Steiermark und Tirol (577 der Beilagen)

Präsident Dr. Gorbach: Wir gelangen nunmehr zum 9. Punkt der Tagesordnung: Gewährung eines Bundeszuschusses zur Förderung der Behebung von Unwetterschäden in Teilen der Bundesländer Burgenland, Kärnten, Oberösterreich, Salzburg, Steiermark und Tirol.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Glaser. Ich bitte ihn, die Verhandlungen einzuleiten.

Berichterstatter Glaser: Meine Damen und Herren! Im letzten Sommer wurden, wie allgemein bekannt ist, weite Gebiete unseres Vaterlandes von schweren Unwettern heimgesucht. Orkanartige Stürme, wolkenbruchartige Regen, Erdbeben und Vermurungen haben Schäden in einem Ausmaß verursacht, daß deren Behebung den hievon Betroffenen allein vielfach nicht möglich ist. Schon in früheren Jahren hat die Bundesgesetzgebung mit eigenen Gesetzen Hilfsmaßnahmen für die Opfer von Hochwasser- und Lawinenkatastrophen durchgeführt.

Die Bundesregierung hat nun auch aus Anlaß der im heurigen Sommer eingetretenen Katastrophenschäden dem Nationalrat einen Gesetzesentwurf vorgelegt, der den Zweck verfolgt, physischen Personen, die durch den eingetretenen Schaden in ihrer Existenz gefährdet sind, und gewissen Genossenschaften sowie den nicht im Eigentum von Gebietskörperschaften stehenden öffentlichen Eisenbahnen, sofern sie nicht in der Lage sind, den entstandenen Schaden aus eigenen Mitteln zu beheben, bei der Schadensbehebung zu helfen.

Diese Hilfeleistung soll — wie dies auch bei ähnlichen früheren Gesetzen der Fall war — in der Form erfolgen, daß der Bund den in Betracht kommenden Bundesländern einen Zweckzuschuß gewährt. Im Vordergrund steht allerdings die Landeshilfe, da die finanzielle Katastrophenhilfe nach der bestehenden Verfassungsrechtslage in den Aufgabenkreis der Bundesländer fällt. Die politischen Bezirke, in denen die Förderung der Behebung von durch die Unwetterkatastrophen entstandenen Sachschäden durch den Bundeszuschuß in Frage kommt, sind in § 1 des vorliegenden Gesetzesentwurfes genau bezeichnet.

Die Zuwendung des Bundeszuschusses wird praktisch so geschehen, daß von der vorschußweisen Erbringung der öffentlichen Mittel durch das Land im vollen Umfang ausgegangen wird und der Bund darnach die Hälfte des Betrages, den das Land den Geschädigten zugewiesen hat, in Form eines zweckgebundenen Zuschusses zu ersetzen hat.

Die Einbringung der Ansuchen um eine Beihilfe muß binnen dreier Monate nach Kundmachung des im Entwurf vorliegenden Bundesgesetzes erfolgt sein; die Zuteilung der Mittel aus dem Bundeszuschuß ist mit 31. Dezember 1959 befristet, um ein möglichst rasches Wirksamwerden der Geldhilfe zu sichern.

Der Gesetzesentwurf enthält auch Bestimmungen über die Verrechnung des Bundeszuschusses in den Haushalten der Länder und des Bundes.

Im Laufe der Budgetberatung sowohl im Ausschuß wie auch im Hause kamen Abgeordnete aller Parteien auf diese furchtbaren Unwetter des letzten Sommers zu sprechen. Dabei wurde auch immer wieder die Forderung erhoben, ein Katastrophengesetz und einen darin enthaltenen Katastrophenfonds zu schaffen. Ich bin heute in der angenehmen Lage, berichten zu dürfen, daß mit der Vorlage eines derartigen Gesetzesentwurfes im Zusammenhang mit dem neuen Finanzausgleich in Kürze gerechnet werden kann.

Die in Beratung stehende Regierungsvorlage hat der Finanz- und Budgetausschuß in seiner

Sitzung vom 12. Dezember dieses Jahres in Behandlung gezogen und hiebei auch drei Änderungen am Text der Regierungsvorlage vorgenommen.

Auf Antrag der Abgeordneten Dr. Geißler, Lackner und Genossen hieß der Ausschuß den Zusatz in § 1 gut, daß nach den Worten „in den politischen Bezirken Bruck an der Mur und Mürzzuschlag“ die Worte „und in den an diese Bezirke angrenzenden Gemeinden“ eingefügt werden.

Ferner stimmte der Ausschuß einem Abänderungsantrag der Abgeordneten Dr. Hetzenauer, Lackner und Genossen zu, wonach in § 1 die Worte „in den Monaten Juli und August“ durch die Worte „in der Zeit vom 28. Juni bis 10. September“ ersetzt werden.

Schließlich hat sich der Ausschuß auf Antrag des Abgeordneten Dr. Kandutsch noch zu einer Änderung entschlossen, und zwar in § 3 Z. 3 die Worte „binnen zweier Monate“ durch die Worte „binnen dreier Monate“ zu ersetzen.

Die Regierungsvorlage wurde mit den von mir soeben angeführten Abänderungen einstimmig angenommen.

Namens des Finanz- und Budgetausschusses stelle ich somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (556 der Beilagen) mit dem dem Ausschußbericht angeschlossenen Abänderungen die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

In geschäftsordnungsmäßiger Hinsicht beantrage ich, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen und die dritte Lesung im unmittelbaren Anschluß an die zweite Lesung vorzunehmen.

Präsident Dr. **Gorbach**: Es ist beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen. Erhebt sich dagegen ein Widerspruch? — Dies ist nicht der Fall. Wir führen demnach die Debatte unter einem ab.

Wir gehen in die Debatte ein. Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Ernst Fischer. Ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter Ernst **Fischer**: Meine Damen und Herren! Wenige Stunden hat die Natur gebraucht, um menschliche Existenzen zu vernichten, Siedlungen zu zerstören, Tausende um ihr Hab und Gut zu bringen. Viele Monate braucht die Regierung, um dem Parlament Hilfsmaßnahmen vorzuschlagen. So rasch die Katastrophe hereinbricht, so langsam arbeitet die Koalition, um den Geschädigten zu helfen, unzulänglich zu helfen.

Als im Sommer die großen Unwetterkatastrophen vor allem die Steiermark und Kärnten heimsuchten, war die Regierung auf

Urlaub. Daraus kann man ihr keinen Vorwurf machen. Aber sie ist längst vom Urlaub zurückgekehrt. Eigentlich hätte man erwartet, daß einem Gebot nationaler Solidarität Folge geleistet wird, man hätte erwartet, daß die Regierung das Parlament rechtzeitig und allenfalls außertourlich einberufen läßt, damit hier alle Abgeordneten, alle Parteien ihre Solidarität mit den Notleidenden nicht nur in Worten, sondern auch in Taten bekunden könnten. Das ist leider nicht geschehen. Man hat das monatelang zurückgestellt, man hat bis zu Weihnachten zugewartet, um ein sehr notdürftiges Gesetz fertigzustellen.

Vor einer Woche hat der sozialistische Abgeordnete Plaimauer in eindrucksvollen Worten von den Unwetterkatastrophen gesprochen. Von dem Unglück in der Steiermark wurden, so teilte er mit, rund 25.000 Menschen betroffen, 60 Wohnhäuser wurden weggerissen, zum größten Teil total zerstört, weitere 178 Wohnhäuser wurden schwer und 70 leicht beschädigt. Ferner wurden 10 Kilometer Landstraße sowie 200 Kilometer Güter- und Gemeindefeuerwege völlig und 450 Kilometer teilweise zerstört. 250 Kilometer Forstaufschließungswege wurden vernichtet.

Die durch das Hochwasser verursachte Schadenssumme in diesem Gebiet wird mit ungefähr 250 Millionen Schilling angenommen, wobei die Geschädigten zum größten Teil den ärmsten Schichten unseres Volkes angehören.

Meine Damen und Herren! Unmittelbar nach der Katastrophe haben Sammelaktionen unter dem Volk eingesetzt. Die Österreicher haben spontan und ohne Gesetzgeber notleidenden Österreichern geholfen. Gewerkschaften und andere Organisationen haben mitgewirkt. Das ist ein Zeichen spontaner Solidarität unseres Volkes. Umso schlimmer, daß Regierung und Parlament so lange zugewartet haben. Denn wir können uns doch nicht auf den Standpunkt stellen, es sei eine Aufgabe privater Wohltätigkeit, den durch eine Katastrophe Geschädigten zu helfen. Wir müssen den Standpunkt einnehmen, daß es Pflicht und Aufgabe der öffentlichen Körperschaften, der Volksvertretung ist, hier voranzugehen, hier das Signal zu geben, hier den Weg freizumachen.

Ich wiederhole: Es ist sehr zu bedauern, daß das Parlament, ich weiß nicht wie oft, zusammengetreten ist, manchmal mit einer recht unzulänglichen Tagesordnung, und daß es diese Pflicht erst heute teilweise zu erfüllen bereit ist.

Man hätte nach der Rede des Abgeordneten Plaimauer erwartet, daß dem Parlament, wenn auch ein verspätetes, so doch ein größ-

zügiges Gesetz vorgelegt werde. Das Parlament ist schließlich nicht eine Versammlung von Rhapsoden, sondern eine gesetzgebende Körperschaft. Mit Balladen über den Zorn der Natur ist den Notleidenden wenig gedient. Sie brauchen schnelle und wirksame Hilfe.

Das Gesetz entspricht nur zum Teil diesen Anforderungen. Und wenn zur Erklärung gesagt wird, daß die finanzielle Katastrophenhilfe nach der bestehenden Verfassungsrechtslage in den Aufgabenkreis der Bundesländer fällt, so sind solche Kompetenzerwägungen für die Notleidenden vollkommen uninteressant.

Aufgabe des Bundes wäre es gewesen, mit oder ohne Betrachtung der Kompetenzverhältnisse zureichende Mittel zur Wildbachverbauung und für andere Schutzmaßnahmen bereitzustellen und auf diesem Gebiet nicht so jämmerlich zu sparen, wie es in der Tat geschehen ist. Wenn man pathetisch sagt, daß der Mensch heute den entfesselten Naturkräften genauso machtlos gegenüberstehe wie in grauer Vorzeit, so wird das Pathos hier zur Phrase. Man kann zwar nicht alles, aber man kann viel verhüten, wenn man die Technik in großem Ausmaß einsetzt, wenn man rechtzeitig vorbeugende Maßnahmen trifft. Außerdem wäre es Pflicht der Regierung — und es ist zu hoffen, daß das bald geschieht —, endlich für einen Katastrophenfonds zu sorgen, ihn gesetzlich zu sichern, damit im Notfall unverzüglich ohne Kompetenzerwägungen finanzielle Hilfe geleistet werden kann.

Das unzulängliche Gesetz, das wir heute beschließen werden, wurde lange zurückgehalten. Man kann fast von Glück sprechen, daß vor Weihnachten immer die Dämme der Gesetzgebung brechen und daß mit der Sturmflut von Gesetzen, die zum Teil keine guten Gesetze sind, auch dieses Gesetz in das Parlament hereingetragen wird. Obwohl das Gesetz über Hilfsmaßnahmen für die Katastrophenbeschädigten noch immer zu den nützlichsten in diesen Tagen zur Beratung stehenden Gesetzen gehört, ist es doch — ich wiederhole — nicht zulänglich!

Wir stimmen für dieses Gesetz, erwarten jedoch in Zukunft rechtzeitige und großzügige Maßnahmen der Vorbeugung und der Hilfe für die Geschädigten.

Präsident Dr. **Gorbach**: Zum Worte gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Rom. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Rom**: Hohes Haus! Verehrte Damen und Herren! Am vergangenen Freitag habe ich im Finanz- und Budgetausschuß die Einbeziehung des Bezirkes St. Veit an der Glan in jene Gemeinden urgirt, die in den Katastrophenfonds kommen. Es mag dies

vielleicht eine lokale Erscheinung sein, aber sie ist doch wert und würdig, behandelt und besprochen zu werden. Dies gilt aber auch für alle jene Gemeinden, die von Hochwasserschäden und Katastrophen ereilt wurden und die ebenfalls einbezogen werden sollen.

Das Görtschitztal im Bezirk St. Veit mit seinen Nebentälern ist jährlich der Schauplatz kleinerer oder mittlerer Unwetterkatastrophen. Aber eine solche Katastrophe, wie sie sich im heurigen Sommer ereignet hat, liegt seit Menschengedenken zurück. Die Verwüstungen, die der Tisseckerbach, ein Nebenfluß der Görtschitz, angerichtet hat, grenzen an Grauenhaftes. Entlang seines Laufes hat dieser Bach Felder und Wiesen vermurt, hat sie in Geröllhalden verwandelt, Straßen wurden unbefahrbar, und darüber hinaus wurden sämtliche Brücken und Stege weggerissen. Der Markt Eberstein war zum überwiegenden Teil unter Wasser gesetzt, er wurde überflutet, Haustiere wurden abgetrieben und ertranken. Der Tierarzt Dr. Spitzer von Eberstein, einer der agilsten Helfer in diesen Katastrophenstunden, wurde von den ungebändigten Fluten des Gießeckerbaches abgetrieben, von dem nachfolgenden Geröll und von den Baumstämmen zermalmt, seine Leiche wurde bisher nicht gefunden und wird nie mehr gefunden werden. Häuser und Gehöfte wurden unter waschen; sie sind nicht mehr bewohnbar, sie sind nicht mehr zu besiedeln.

Die Schäden in diesem Gebiet, die von der Behörde eruiert wurden, machen gegen 18 Millionen Schilling aus. Mit 2,885.000 S sind die Anlagen der Wildbachverbauung festgelegt, die Bundesstraßen stehen mit 25.000 S zu Buch, die Landesstraßen mit 553.000 S und die Einrichtungen der Gemeinde, Brücken und Wege mit 2,425.000 S, und die privaten Schäden betragen 11,757.000 S, zusammen also nahezu 18 Millionen Schilling.

Nicht eingerechnet in diesen Betrag sind die Hagelschläge, die zu der gleichen Zeit über dem Bezirk niedergingen, deren Schäden 3 Millionen Schilling ausmachen, die nur zum Teil durch die Hagelversicherungen gedeckt sind. Zur gleichen Zeit brach ein Wirbelsturm über den Bezirk herein, der Bäume entwurzelte, Bäume knickte; 40.000 Meter Schadholz sind dort zu verzeichnen, und die „grüne“ Sparkasse manches Landwirtes ist nun dahin.

Trotz dieser Schicksalsschläge und trotz dieses Erlebens haben die Menschen in den vergangenen Jahren immer und immer wieder ihre Stätten hergerichtet, haben sie immer wieder urbar gemacht. Diese Menschen dort leben immer in der Sorge, wann ihnen das Schicksal den nächsten Schlag versetzen wird. Sie lieben ihre Heimat, sie richten sie immer

wieder her. Sie haben Treue zur Scholle, denn nur zu oft ist diese Stätte des Grauens ihr Elternhaus, ihr Geburtshaus.

Wer sind denn nun diese Menschen, die von diesen Katastrophen immer wieder bedroht sind, und wer sind diese Menschen, die diese Katastrophen erleben müssen? Es sind kleine Bauern, es sind Keuschler, Arbeiter, Angestellte, die vermöge ihrer Wirtschaft nicht in der Lage sind, sich woanders anzusiedeln, weil sie zum Teil dort ihre Arbeitsstätten haben. Und hier, sagen wir uns, muß die Hilfe der Nation eingreifen. Das Land hat für diesen Bezirk einen bescheidenen Teil beigetragen, eine fünfstellige Zahl. Im Bezirk wurde eine Sammlung, eine Kollekte, eingeleitet, die 120.000 S erbrachte. Und ich stelle hier gern fest, daß sich hier an dieser Aktion arm und reich beteiligt hat. Darüber hinaus ist ja auch die Nachbarschaftshilfe zu erwähnen, die allerdings deshalb bescheiden ist, weil viele selbst leichter Geschädigte hier ihre hilfreiche Hand geboten haben.

Nun, warum appellieren wir jetzt? Weil wir bei kleinen Fällen von der Bundeshilfe selten oder nie Gebrauch gemacht haben. Ich erwähne hier nur zwei Bezirke im Lande Kärnten vom Vorjahr. Mein Bezirk, der Bezirk St. Veit an der Glan, mit 93 Schadensfällen, hatte im Vorjahr 1,1 Millionen Schilling an Schäden aus Unwetterkatastrophen zu verzeichnen. Der Bezirk Wolfsberg ist mit 86 Schadensfällen mit 5,35 Millionen Schilling verzeichnet. Und auch der Bezirk Villach hat voriges Jahr Schadensfälle erlitten, bei denen eine Refundierung seitens des Bundes nicht erfolgt ist. Hier haben selbstverständlich die Kommunal- und die Landesbehörden sowie die Gemeinschaften dazu beigetragen, daß Hilfe zuteil wurde.

In diesem Zusammenhang kurz einen anderen Hinweis. Der Herr Bundesminister hat sich die Stätte des Grauens am Millstättersee selbst angesehen und hat sich davon überzeugt, welch namenloses Elend eine solche Unwetterkatastrophe für die betroffenen Menschen dort bedeutet. Er hat an den Herrn Landeshauptmann eine Zusage gemacht, daß dieses Gebiet wirksam unterstützt werde. Er hat auch — hier folge ich Zeitungsmeldungen — den Kurgästen versprochen, daß sie ihre verlorene Habe wieder zurückbekommen werden. Und nun die Frage: So löblich eine Refundierung der Forderungen der Kurgäste ist, so müssen wir denn doch unseren heimischen Existenzen noch eher und schneller eine Hilfe zuteil werden lassen.

Von den Kurgästen aus dem Ausland haben die Bezirkshauptmannschaft Spittal und die zuständige Landesregierungsabteilung in Klagenfurt sehr nette Dankschreiben bekommen,

indenensiesichtrotzdiesesElendsunddieserNot für die Hilfe, die sie für ihr verlorengegangenes Gut bekommen haben, lebhaft und herzlich bedanken und dem Lande wieder Blühen und Gedeihen wünschen. Ich bedaure nur, daß wir auch hier einen Fall registrieren müssen — ich will den Namen und den Ort im Ausland nicht nennen —, wo jemand diese Gelegenheit benützt hat, um Vorteile aus dieser Unterstützungsaktion zu ziehen. Ein Ausländer hat hier gezeltet, und sein Hab und Gut wurde von den Fluten mitgenommen. Anschließend stellte er eine Forderung von 118.000 S. Weil darunter drei Maßkleider mitinbegriffen waren und er den Beiwagen seines Autos mit 1000 Mark bewertet hatte, sind unsere Behörden hellhörig geworden, und der Bezirkshauptmann von Spittal und die Landesregierung haben sich in seiner Heimatgemeinde im Ausland erkundigt. Und da kam zutage, daß er diesen alten Kasten, diesen Beiwagen, um 15 Mark erstanden hatte, für die Reparatur 304 Mark ausgegeben hatte und nun dem Lande Kärnten 1000 Mark verrechnete. (*Abg. Steiner: Die Reparatur hat er noch nicht bezahlt gehabt!*) Gottlob, daß es nur ein Einzelfall ist, aber es ist bedauerlich, daß die Spendenaktionen und die Hilfe des Landes und des Bundes auch von Menschen zu ihrem eigenen Vorteil mißbraucht werden.

In der Finanz- und Budgetausschußsitzung hat der Herr Bundesminister für Finanzen, Herr Dr. Reinhard Kamitz, -höflich, aber bestimmt meiner Bitte um raschere und ausreichendere Hilfe ein Nein entgegengestellt. Ein begreifliches Nein. Er stand auf dem Standpunkt, daß Hilfeleistungen zumindest irgendwo nach unten eine Grenze haben müssen. Das ist verständlich und begreiflich. Für den Herrn Minister, der mit drei-, vier- und fünfstelligen Millionensummen zu rechnen und zu operieren gewohnt ist, sind vielleicht 17 Millionen Schilling ein geringerer Betrag, aber für diejenigen, die nun von dieser Katastrophe betroffen worden sind, bedeuten 17 Millionen Schilling äußerst viel. Das finanzschwache industriearme Land Kärnten und nicht anders die Bezirke sind kaum da in der Lage, diese gigantischen und ungeheuren Summen aufzubringen.

Ich möchte nun den Herrn Minister ersuchen, denn doch seine Gedankengänge wenigstens einer bescheidenen Revision zu unterziehen. Ich bin überzeugt davon, daß die jetzt in diesem Gesetz vorgesehene Summe schon ihre Aufteilung erfahren hat. Ich bin weit davon entfernt, die Summen, die den anderen Bezirken schon zugesprochen worden sind, irgendwie reduzieren zu wollen. Wir haben den Beweis in der Vergangenheit erbracht, daß wir kleinere Schäden wirklich selbst be-

heben. Aber ich meine denn doch, um einen Kärntner Ausdruck zu gebrauchen, daß der Herr Finanzminister schon wo was „roglert“ machen wird, damit wir auch noch etwas kriegen.

Es freut mich, daß der Herr Berichterstatter festgestellt hat, daß der zentrale Katastrophenfonds schon im Werden ist. Es ist wichtig und notwendig, daß er geschaffen wird, denn wer schnell hilft, hilft ja doppelt. Und hier möchte ich vielleicht auch einen Anspruch meines Parteifreundes Steiner, den er im vorigen Jahr bei einem anderen Kapitel getan hat, zitieren: Vorbeugen ist besser als heilen. Und das bezieht sich vornehmlich auf die Wildbachverbauung. Sie sichert nicht nur die Existenzen unserer Menschen, die in diesem bedrohten Gebiet wohnen, sie ist auch ein Stück Fremdenverkehrsförderung; denn die Menschen, die bei den Naturkatastrophen Hals über Kopf davon sind, werden es sich überlegen, wieder in diese Gegend zu kommen, wenn nichts geschieht, wenn hier nicht Vorsorgen getroffen werden, damit sich Katastrophen in diesem gigantischen Ausmaß nicht wieder ereignen.

Deshalb ist es auch ein Gebot der Zeit, daß hier regulierend eingegriffen wird, und ich möchte denn doch noch einmal auch im Interesse aller anderen Gemeinden, die von Katastrophen betroffen worden sind und bei denen größere Schadenssummen durch Katastrophen festgestellt wurden, an den Herrn Finanzminister appellieren, seine Gedankengänge auf diesem Gebiete einer wohlwollenden Revision zu unterziehen. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident Dr. Gorbach: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Geißler. Ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter Dr. Geißler: Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Die heute zur Verhandlung gelangende Regierungsvorlage 556 der Beilagen war auf Grund eines Ministerratsbeschlusses zunächst ausgearbeitet worden, um nur den beiden im Sommer dieses Jahres vom Unwetter besonders betroffenen Gebieten Kärntens und der Obersteiermark durch Zuschüsse des Bundes entsprechende Hilfe bei der Schadensbehebung zu gewähren. Weitere, allerdings nicht so schwer betroffene Gebiete in Oberösterreich, Burgenland, Salzburg und Tirol sind später in dieses heute zu beschließende Gesetz mit einbezogen worden, wobei sich eine zeitliche Abgrenzung der Schadensfälle als notwendig erwies.

Das am schwersten geschädigte Gebiet ist zweifellos jenes des Mur- und Mürztales, welches den Bereich der Gemeinden Bruck,

Kapfenberg, Frauenberg, St. Marein, Allerheiligen, Kindberg, Stanz, Breitenau und Pernegg umfaßt. Als Besonderheit und als einmalig für dieses Katastrophengebiet ist festzuhalten: Nach teilweisen heftigen Regenfällen an den vorhergehenden Tagen fielen am 12. August dieses Jahres im Bereich des Rennfeldes und der Fischbacher Alpen Regenmengen, wie sie nur in den Subtropen üblich sind. Die daraus resultierenden unvorherstellbaren Verheerungen an Wäldern, Fluren, Straßen, Wegen, Häusern, Gehöften, Bahnen und Betrieben sind weitgehend bekannt. Einige Zeit nach dieser Katastrophe wurde dasselbe Gebiet erneut durch Regenfälle heimgesucht, sodaß die in der Zwischenzeit vorbildlich eingeleiteten Hilfsmaßnahmen und Aufräumungsarbeiten schwere Rückschläge erlitten und beispielsweise die weitgehend wiederhergestellte Trasse der Lokalbahn Mixnitz—St. Erhard erneut abgeschwemmt wurde. Die ungeheuren Wassermassen bewirkten, da der übersättigte Boden nicht mehr aufnahmefähig war, am 12. und 13. August unzählige Abrutschungen. Es handelt sich nach den derzeitigen Erhebungen um mehr als 3000. Gut bestockte Waldflächen bis zu 40 Hektar Ausmaß glitten mit dem Waldboden zusammen von den Hängen in die Tiefe. Dazu kam, daß die geologischen Verhältnisse in diesem Gebiet besonders ungünstig sind, da der leicht verwitterbare Semmeringer Schiefer kein stabiles Grundgestein bildet und es sich bei den abgerutschten Wäldern vielfach um flachwurzelnde Fichtenbestände handelte. Die Flut-, Schlamm-, Stein- und Holzmassen wälzten sich unter ohrenbetäubendem Getöse durch die Gräben und Täler, verklebten sich teilweise bis zu 10 Meter Höhe und vernichteten dann losbrechend alles, was im Flutbereich lag. Häuser im Jaßnitztal zum Beispiel verschwanden so, daß man heute nicht einmal mehr ihre Fundamente eruieren kann. Kleine Bauernmühlen, welche seit 200 Jahren bestanden, wurden fortgerissen und die Seitengräben bis auf den nackten Felsen ausgespült. An der Wehranlage des Mixnitzer Stausees im Murtal und am Bahndamm in Allerheiligen im Mürztal stauten sich die abgeschwemmten Hölzer zu Tausenden von Festmetern, nachdem sie mehrere Wehranlagen und unzählige Brücken zerstört oder beschädigt hatten.

Die unvorstellbare Wucht dieser Katastrophe zeigt sich darin, daß von zirka 45.000 Festmeter Rundholz, welches am Stock oder geschlägert abgeschwemmt wurde und abgerutscht ist, nur zirka 13.000 Festmeter geborgen werden konnten. 32.000 Festmeter Rundholz können, da völlig zersplittert, zerfasert und mit Erdreich und Steinen vermengt, keiner Verwendung mehr zugeführt werden.

Die folgenden wenigen Zahlen lassen das Ausmaß der steirischen Katastrophe im Bezirk Bruck und Mürzzuschlag erkennen: Privatschäden rund 36 Millionen, Forstschäden unter Berücksichtigung des noch verwertbaren Holzes rund 30 Millionen, Schäden an Güter- und Gemeindewegen rund 17 Millionen. Die Wildbachverbauung für das Jahr 1959 kostet rund 4 Millionen. In den nächsten Jahren wird es notwendig sein, für 20 Millionen weitere Wildbachverbauungen in diesem Schadensgebiet durchzuführen. Schäden an öffentlichem Gut, an Wasserbauten, Landesstraßen, Bundesstraßen, rund 30 Millionen. Lokalbahn Mixnitz—St. Erhard 11,5 Millionen. Österreichische Bundesbahnen 3,5 Millionen. Gesamtschaden demnach rund 132 Millionen. In dieser Aufstellung fehlen alle Folgeschäden — zum Beispiel Entwertung des vermuteten Grundes — und alle Industrieschäden, welche die STEWEAG, die Alpine Kindberg, Veitscher Magnesit, Steirisches Ferngas und viele andere Firmen erlitten haben.

Der Gesamtschaden im Gebiet Bruck—Mürzzuschlag wurde bislang mit 250 Millionen Schilling beziffert. Hiezu kommt, daß besonders im Hauptkatastrophengebiet mit weiteren Abrutschungen, besonders im Frühjahr, gerechnet werden muß, da eine Wiederaufforstung, soweit sie überhaupt möglich ist, in absehbarer Zeit noch nicht zur Verfestigung des Bodens beitragen kann. Allgemein ist festzustellen, daß es noch jahrelanger Bemühungen bedarf, um alle anderen Schäden zu beheben, die uns der 12. August gebracht hat. Ich darf hier einfügen, daß wir am Sonntag in diesem Hauptkatastrophengebiet wiederum Hochwasseralarm hatten.

Aus meinen Ausführungen geht, wie ich glaube, hervor, daß die Ursachen dieser einmaligen Katastrophen nicht in Überschlägerungen und mangelhafter Wildbachverbauung zu suchen sind; es handelt sich hier um ein Elementarereignis. Die Natur hat uns gezeigt, daß sie doch stärker sein kann als alles Menschenwerk.

Es scheint mir daher unangebracht, auch angesichts der Größe des Unheils, das Menschen Tod und Verderben gebracht hat, sich in polemischen und unsachlichen Darstellungen zu ergehen, wie wir das leider verschiedentlich feststellen mußten.

Wichtig ist, glaube ich, einen ganz kurzen Überblick über jene Maßnahmen zu geben, die bis zur teilweisen Überwindung oder zur Behebung der größten Katastrophenschäden beigetragen haben, weil sich daraus verschiedene Konsequenzen von allgemeiner Bedeutung ergeben. Dabei darf man wohl ohne Überhebung von einem kleinen „Aufbauwunder“ sprechen. In der Katastrophennacht, am

12. August, wurden zunächst die örtlichen Kräfte mobilisiert. Dies waren fürs erste 147 Gruppen der Freiwilligen Feuerwehr mit über 1400 Wehrmännern. Ihrem Einsatz ist es zu danken, daß in dieser Nacht 27 Menschenleben gerettet und die dreifache Zahl von Menschen aus oftmals schwierigsten und lebensgefährlichen Situationen geborgen werden konnten. Kaum eine andere Organisation ist derzeit und wahrscheinlich auch in nächster Zukunft in der Lage, in so kurzer Zeit raschest Hilfe zu bringen. Der im Feuerwehrideal verankerte Wille, sich für den in Not befindlichen Mitmenschen einzusetzen, hat auch in diesen schweren Tagen wahrer Menschlichkeit gesetzt. Wenn sich auch die technische Ausrüstung der Feuerwehren auf einem hohen Stand befindet, wird es aber notwendig sein, aus solchen Katastrophen zu lernen und die eine oder andere Verbesserung und Anschaffung ins Auge zu fassen. Insgesamt haben sich bei den Aufräumungsarbeiten im Katastrophengebiet der Obersteiermark über 500 Gruppen mit über 5000 Männern von Wehren aus allen Teilen der Steiermark freiwillig zur Verfügung gestellt und haben so den Beweis echter Kameradschaft und Hilfsbereitschaft erbracht.

Als das riesenhafte Ausmaß der Katastrophe erkennbar wurde, rief Herr Landeshauptmann Krainer, welcher sich persönlich noch in der Nacht ins Katastrophengebiet begeben hatte, das Bundesheer zu Hilfe. Verschiedene Einheiten wurden sofort in Marsch gesetzt, standen allerdings vielfach plötzlich vor weggerissenen Straßen und konnten erst am nächsten Morgen eingreifen. Unter persönlichem Einsatz von Herrn Landeshauptmann Krainer wurden rasch alle verfügbaren zivilen und militärischen Arbeitskräfte koordiniert und ein vorbildlicher Katastropheneinsatz eingerichtet. Um Kompetenzüberschneidungen zu vermeiden, wurde die Aufräumungsarbeit in den verschiedenen Katastrophengebieten einzelnen Ämtern und Kammern des Landes übertragen. Diese Maßnahmen haben sich ausgezeichnet bewährt und wesentlich zur raschen Behebung der größten Schäden beigetragen. Weiters wurde ein massiver Einsatz von Großbau-Maschinen, Baggern und Caterpillaren in die Wege geleitet. Das Bundesheer arbeitete unermüdlich mit über 1000 Mann und hat Fahrzeuge, Funkgeräte, Feldküchen, Pioniergeräte und Tragtiere eingesetzt, ebenso Hubschrauber, die vielfach die einzige Verbindung zu völlig abgeschnittenen Ortschaften, wie zum Beispiel St. Jakob, oder zu von der Umwelt abgeschnittenen Bauerngehöften herstellten. Alle Einheiten des Bundesheeres haben sich bei diesem Katastropheneinsatz ausgezeichnet bewährt. Es hat sich aber gezeigt, daß in der technischen Ausrüstung, besonders der Pionier-

einheiten, verschiedenes noch zu verbessern und zu vervollkommen wäre. Es liegen bereits zahlreiche Anregungen vor, die auf den Erfahrungen dieser Katastropheneinsätze basieren und denen nach Maßgabe der finanziellen Möglichkeiten Rechnung zu tragen wäre.

Um die dringendsten privaten Schäden zu beheben, hat die Steiermärkische Landesregierung erhebliche Mittel aufgewendet. Verschiedene Kommissionen haben in schwierigster Arbeit und unter großen persönlichen Opfern die Schadenssummen festgestellt, und unter dem Vorsitz des Landesreferenten, des Herrn Landesrates Prirsch, wurde durch die für diesen Zweck eigens gebildeten Gemeinderatsausschüsse die Verteilung der vorhandenen Mittel an die Geschädigten vorgenommen.

Vorbildlich haben auch die Finanzbehörden in den betroffenen Bezirken insofern gearbeitet, als den Geschädigten ohne große bürokratische Schwierigkeiten Steuerstundungen beziehungsweise eine Herabsetzung der Vorauszahlungen gewährt wurde und derzeit eine Neufestsetzung der Einheitswerte besonders für die schwer geschädigten Bergbauern erfolgt.

Ein besonderes Problem stellt die weitere Finanzierung der Aufräumungs- und Instandsetzungsarbeiten im Katastrophengebiet dar.

Wir begrüßen das uns vorliegende Gesetz, wird doch die Notgemeinschaft über das Land hinaus auf den Bund erweitert, allerdings mit der Einschränkung, daß sich der Bund an der Behebung von Schäden am Vermögen von physischen Personen und von Schäden an Eigentum von Weggenossenschaften, Agrargemeinschaften und öffentlichen Eisenbahnen nur mit 50 Prozent beteiligt. Ein Zuschuß des Bundes an Gebietskörperschaften konnte aus grundsätzlichen Erwägungen nicht in Betracht gezogen werden, da in keinem der vorangegangenen Katastrophenbeihilfengesetze eine derartige Regelung vorgesehen war. Diese Tatsache ist besonders für die betroffenen Gemeinden wenig erfreulich. Wir dürfen aber mit einiger Genugtuung zur Kenntnis nehmen, daß im Finanzausgleich für das Jahr 1959 eine grundlegende Änderung für alle weiteren Katastrophenfälle vorgesehen ist.

Der Bund wird einen Betrag von 10 Millionen als zweckgebundenen Zuschuß zur landesgesetzlichen Förderung der Behebung von Katastrophenschäden vorsehen. Dieser Zuschuß soll eine Dauernorm darstellen, unbeschadet dessen, wie sich der jeweilige Finanzausgleich gestaltet. Hier also zeichnet sich, zunächst in bescheidenem Umfang, der Ansatz einer Katastrophenrücklage auf Bundesebene ab.

Weiters haben die Verhandlungen über den Finanzausgleich dazu geführt, daß sich für die Länder und Gemeinden finanzielle Vorteile ergeben. Nach den Erhebungen des Österreichischen Wirtschaftsforschungsinstitutes betrug der Anteil des Bundes an der Steuer- verteilung nach dem Finanzausgleich im Jahre 1937 53,2 Prozent und der der Länder und Gemeinden 26,4 Prozent. Im Jahre 1957 hat sich dieses Verhältnis zugunsten des Bundes dahin gehend verschoben, daß der Bund mit 54,9 Prozent und die Länder und Gemeinden nur noch mit 22,1 Prozent am Gesamtsteuer- aufkommen beteiligt sind. Es wird daher dem föderalistischen Gedanken Rechnung getragen, wenn sich im kommenden Finanzausgleich wieder eine Verschiebung zugunsten der Länder ergibt. So würde es auch den Ländern leichter fallen, derartige Katastrophen, wie sie in diesem Sommer eingetreten sind, zu überwinden, da die finanzielle Katastrophenhilfe, wie schon ausgeführt, in die Kompetenz der Länder fällt.

Ich möchte mir abschließend erlauben, von dieser Stelle aus besonders allen jenen herzlich Dank zu sagen, die in diesen schweren Wochen und Monaten geholfen haben, die Not und das Elend zu lindern. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Selbst von der Katastrophe mit betroffen, kann ich mit Freude und Dankbarkeit die selbstlose Hilfe und volle Unterstützung aller Kreise der Bevölkerung hervorheben. Die Herren von der Bundesregierung, von der Landesregierung und von den Bezirksbehörden, die Offiziere und Soldaten des Bundesheeres und die Feuerwehrmänner, die Gendarmerie und Polizei, die Bürgermeister und Gemeinderäte, die Funktionäre und Mitarbeiter der Bauern-, Gewerbe- und Arbeiterkammern, die Unternehmungen und Gewerkschaften, die Angestellten und Arbeiter, das Rote Kreuz, die Frauenorganisationen, die verschiedenen Hilfsorganisationen, Vereine aller Art, Tageszeitungen, die Straßenverwaltungen, die Männer der Bundesbahn: sie alle haben Vorbildliches geleistet und sie haben vor allem gezeigt, wie wir in Zeiten der Not und der Heimsuchungen alles Trennende überwinden und bereit sind, uns zu einer großen, umfassenden Hilfsgemeinschaft zusammenzufinden. Über diese Tatsache können alle Österreicher, wo immer sie auch stehen, Stolz und Freude empfinden. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident Dr. **Gorbach**: Zum Worte gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dr. **Kandutsch**. Ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter Dr. **Kandutsch**: Meine Damen und Herren! Bei sehr vielen Gelegenheiten wird

der neue Geist Österreichs als ein Geist einer sichtbar zunehmenden Solidarität und eines neuen Gemeinschaftsgefühles in diesem Lande hervorgehoben. Dieser Geist darf aber nicht nur zum Ausdruck kommen in jenen Tagen, an denen wir Gelegenheit haben, eine Feier zu begehen, sondern dieser Geist hat dann seine Bewährungsprobe zu bestehen, wenn es gilt, die Not, die bestimmte Bevölkerungsgruppen getroffen hat, gemeinsam zu lindern. Es ist von meinen Vorrednern schon mehrfach ausgeführt worden, daß diese Hilfsbereitschaft der Bevölkerung bei den Katastrophen all der Jahre und besonders des heurigen Jahres durchaus in Aktion getreten ist und zu beglückenden Ergebnissen geführt hat.

Spät und sehr spärlich erfolgt nun jene Hilfe, die der Staat an die Geschädigten dieser Katastrophe gibt. Viel zu spät und vor allem mit viel zu geringen Mitteln wird jetzt versucht, das zu ersetzen, was eine unvorstellbare Naturkatastrophe im heurigen Jahr den Menschen genommen hat.

Es ist über diese Unwetterkatastrophe in diesem Haus schon sehr viel geredet worden. Die Darstellungen waren zum Teil dramatisch und leidenschaftlich, aber dennoch in keinem einzigen Fall übertrieben. Wenn man in dieses Unwetterkatastrophengebiet, etwa der Obersteiermark gegangen ist, wozu man als steirischer Abgeordneter selbstverständlich verpflichtet war, so ist man tatsächlich fassungslos vor den Ergebnissen dieser Sintflut gestanden, die alle Vorstellungen einer normalen Katastrophe einfach in den Schatten gestellt haben. Ich will deshalb weder neuerlich eine Darstellung über diesen Katastrophentag des 12. August geben, noch mich in längeren statistischen Angaben ergehen; denn ich kann mir nicht vorstellen, daß es noch einen Abgeordneten dieses Hauses gibt, der nicht weiß, was sich dort abgespielt hat.

Die Aufgabe der heutigen Debatte und Beschlußfassung ist nämlich vorwiegend die Prüfung: Inwieweit ist die öffentliche Hand, sind die gesetzgebenden Körperschaften und die Verwaltung ihrer Pflicht nachgekommen, diesen schwergeprüften Mitmenschen eine tatsächliche und entscheidende Hilfe zu gewähren? Das heute vorliegende Gesetz ist wiederum ein Sondergesetz, und der Herr Minister hat im Ausschuß gesagt, er selbst hoffe sehnsüchtig, daß es das letztmal eines Sondergesetzes bedürfe und daß in Zukunft eine generelle Regelung bereits eine Soforthilfe ermöglichen werde.

Wir müssen hier schon den Herrn Minister und damit auch die gesamte Koalition schwer kritisieren, daß diese generelle Regelung nicht schon lange getroffen worden ist. Wir

haben wohl im Jahre 1958 in ihrem Ausmaß und ihrer Wucht einmalige Katastrophen erlebt, aber die ganzen letzten Jahre ist es schon so gewesen, daß in einem oder in mehreren Bundesländern Österreichs über dem Durchschnitt liegende Unwetterkatastrophen eingetreten sind.

Ich darf daran erinnern, daß zum Beispiel unser ehemaliger Klubkollege Dr. Scheuch Jahr für Jahr beim Kapitel Landwirtschaft einen solchen allgemeinen Katastrophenfonds gefordert hat, und ich darf weiter daran erinnern, daß diese Forderung nie verwirklicht worden ist.

Die Erklärung, die uns nun der Herr Finanzminister gegeben hat, hat uns keineswegs überzeugt. Er sagte nämlich, daß bei der Ausarbeitung dieses Gesetzes der Verfassungsdienst das Bundesministerium belehren mußte, man könne aus verfassungsrechtlichen Kompetenzgründen heraus einen Bundesfonds, der auf einem Bundesgesetz beruhen müßte, nicht durchführen.

Nun, meine Damen und Herren, ist das immer dasselbe. Wenn in diesem Land etwas geschehen soll, was die Finanzkraft der Länder bei weitem übersteigt, wenn aber andererseits der Bund nicht bezahlen will, dann entdecken Sie ihr föderalistisches Gewissen, dann entdecken Sie ihre hundertprozentige Verfassungstreue, die wir bei anderen Gelegenheiten durchaus vermissen. Zählen Sie einmal zusammen, in wie vielen Gesetzen Verfassungsbestimmungen verstreut sind! Wie leicht haben Sie sich immer hinweggeholfen mit dem ganz kurzen Klammerausdruck „Verfassungsbestimmung“, wenn verfassungsrechtliche Bedenken aufgetaucht sind, die Sie bereinigt haben, wenn es sich darum gehandelt hat, den Ländern tatsächlich zustehende Rechte zu beschneiden!

In diesem Fall hat sich aber kein einziges Land gewehrt, sondern es gibt einstimmige Beschlüsse der Landtage, zum Beispiel des Kärntner Landestages, der den Bund um Hilfe bittet, und zwar um Hilfe nicht nur nach den Prinzipien, wie sie bisher angewendet worden sind, sondern nach neuen Prinzipien, nämlich durch Übernahme der finanziellen Hauptlast durch den Bund. Also man kann auch von den Ländern sagen: Wenn es ums Zahlen geht, sind sie gar nicht so sehr auf ihre Kompetenzrechte erpicht.

Aber objektiv gesehen muß man eines sagen: Sind die Länder durch die verbundene Finanzwirtschaft überhaupt noch in der Lage, solche Ausgaben zu tätigen, wie sie durch die geschilderten Katastrophen ausgelöst werden? Das kann man glatt verneinen. Und den betroffenen Bauern, Rentnern, die in diesen

Gräben in Kleinkeuschen gelebt haben, den kleinen Firmen, die noch dazu von diesem Gesetz ausgeschlossen sind, weil keine juristischen Personen drankommen, denen ist der Streit zwischen Bund und Ländern vollkommen gleichgültig. Sie wollen Hilfe, und zwar rasche, ausreichende Hilfe bekommen.

Die Frage der Kompetenzbestimmungen kann also in diesem Fall ebensowenig ein Hindernis für den Bund sein, schneller und mehr zu geben als zum Beispiel die Frage der Selbstverwaltung in der Krankenversicherung kein Hindernis dafür sein kann, dieser Institution zu helfen.

Meine Damen und Herren! Wir werden selbstverständlich diesem Gesetz zustimmen. Hier gilt das, was mir der Kollege Hillegeist an einer anderen Stelle das letztmal zugerufen hat: Besser wenig als nichts! Absolut richtig. Aber es ist nicht viel mehr als nichts, was hier gegeben wird. Denn wie hoch ist denn ungefähr die geschätzte Summe, die der Bund, noch dazu im nachhinein bezahlen wird? Wenn mein Vorredner von 10 Millionen Schilling gesprochen hat, die in dem uns noch unbekanntem neuen Finanzausgleich als eine ständige Dotation des Bundes auftauchen sollen, so sind es ungefähr jene 10 Millionen, mit denen der Finanzminister auch bei dem jetzt vorliegenden Finanzgesetz rechnet. Ich habe den steirischen Landesvoranschlag 1959 durchgeblättert und gesehen, daß dort der Bundesbeitrag mit 4 Millionen Schilling eingesetzt ist. Die Steiermärkische Landesregierung hat bis jetzt etwa 9 Millionen Schilling ausgegeben. Wenn also das, was der Bund hier zuschießt, für das ganze Bundesgebiet 10 Millionen Schilling sind, dann muß ich sagen, daß das nur ein Tröpfchen auf einen heißen Stein ist.

Die Schadensziffern werden verschieden angegeben. Ich habe heute eine Zahl von 250 Millionen gehört. Das erscheint mir sehr hoch. Es ist allerdings die Grundlage der Schadenserhebung auch entscheidend, zu welchem Schlußergebnis man kommt. Der steirische Landeshauptmann hat einmal von einer Schadenssumme von 166 Millionen gesprochen. In demselben „Wetter- und Katastrophenbericht“, den mein Vorredner heute hier zitiert hat, habe ich die Ziffer von 132 Millionen aufgefunden. Aber wenn es eben „nur“ 132 Millionen sein sollten, was allein in der Obersteiermark an Schaden entstanden ist, dann bitte erlauben Sie, was hier wirklich geholfen werden kann, wenn vom Bund ganze 4 Millionen Schilling, das heißt von Bund und Land zusammen 8 bis 10 Millionen eingesetzt werden!

Ich habe mir deshalb erlaubt, im Ausschuß Anträge zu stellen, immer noch in der Meinung, daß es einer Fraktion oder einem Abgeordneten unbenommen sein soll, zu versuchen, durch Anträge Gesetze zu verbessern. Der strenge Blick des Herrn Finanzministers hat allerdings genügt, um die steirischen Abgeordneten, darunter auch meinen verehrten Herrn Vorredner, nicht einmal in die Versuchung kommen zu lassen, über die Berechtigung dieses Antrages zu diskutieren. Der Herr Finanzminister ist nicht nur ein guter Nationalökonom, wenn ich der Argumentation meines Klubobmannes folgen kann, er scheint auch ein sehr strenger Pädagoge zu sein.

Und nun darf ich Ihnen ganz kurz einmal sagen, wie bescheiden und wie berechtigt meine Anträge waren. Und wenn jemand der Meinung ist, ich irrte, dann soll er herauskommen und das sagen.

Erstens einmal habe ich beantragt, daß nach § 2 nicht nur physische Personen in den Genuß einer Entschädigung kommen sollten, sondern auch juristische Personen Hilfe erhalten sollten, weil es ja oft Kleinbetriebe sind, etwa Sägewerke und so weiter in Form einer Ges. m. b. H., die auch eine solche Entschädigung erhalten sollten, Betriebe, die meistens von einer Familie betrieben werden. Das wurde schon einmal durch den gestrengen Blick des Herrn Finanzministers annulliert.

Zu § 3 habe ich aber einen Antrag tatsächlich durchgebracht. Der Herr Finanzminister meinte, daß sei ein durchschlagender Erfolg der FPÖ. Er ist außerdem also auch noch sarkastisch. Ich werde aber aufhören, ihn weiterhin zu zitieren oder zu besprechen, denn sonst wird seine Popularität noch größer. Das ist gerade das, was wir bei den kommenden Wahlen nicht brauchen können. (*Heiterkeit.*)

Nun haben wir gebeten, daß jene Zwei-Monate-Frist, die ein Geschädigter von der Kundmachung des Gesetzes bis zu seinem Antrag haben soll, auf drei Monate erstreckt werden sollte, und das wurde von der Koalition großmütig akzeptiert. (*Abg. Machunze: Na, sind wir großzügig?*) Nein, das sind Sie nicht. Daß Sie nicht großzügig sind, werde ich Ihnen beim nächsten Antrag zeigen, und das war der entscheidende, das ist der neuralgische Punkt. Und deswegen allein ist es notwendig gewesen, in den Ausschuß zu gehen. Das ist der Absatz 2 des § 2, der den Schlüssel und die Modalitäten der Gewährung regelt. (*Abg. Machunze: Hier geht es ums Geld!*) Hier geht es ums Geld, und da wird es ernst. Das weiß der Generalberichterstatter Machunze ganz besonders, denn er ist der treueste Gefolgsmann des Herrn Finanzministers.

Hier geht es um das Geld, und zwar wird gesagt, der Bund werde denselben Betrag zahlen wie das Land beziehungsweise die Hälfte des Betrages, den das Land schon aufgewendet hat, refundieren. Diese Modalität ist eine Verschärfung der bisherigen Bestimmung, sie ist eine größere Härte gegenüber den Ländern als bei den Sondergesetzen in den Jahren vorher. Dort hieß es, der Bund zahlt dasselbe wie das, was die Länder aufwenden. Hier heißt es: was sie „aufgewendet haben“.

Und nun haben wir erstens einmal beantragt, daß man wieder zu jener Formulierung zurückkommt: „was sie aufwenden“, und wir haben zweitens gesagt, der Bund soll das Doppelte des Betrages leisten, den die Länder geben. Das heißt also nicht ein Schlüssel von 50 : 50 sondern von $\frac{2}{3} : \frac{1}{3}$. Das ist kein übermäßig expansiver Antrag. Das hätte die Bundesfinanzen durchaus nicht in Gefahr gebracht, denn der Herr Bundesfinanzminister kennt sich in den Taschen, in den Kassenbeständen der Länder ganz genau aus. Er weiß ja, wie es infolge des Finanzausgleiches und der Steuergesetzgebung, die sich in den letzten Jahren mehr und mehr zuungunsten der Länder entwickelt hat, mit den Länderfinanzen und der Finanzkraft in Wirklichkeit aussieht.

Aus diesem Grunde haben wir noch eine Formulierung beantragt, die da lautet: „Bei der Zuschußleistung des Bundes ist auf die Höhe der Gesamtschadenssumme in den einzelnen Bundesländern und ihre Leistungskraft gebührend Rücksicht zu nehmen.“ Ohne Debatte ist dieser unser Antrag abgelehnt worden, das heißt also, die Betroffenen haben wirklich sehr wenig zu erwarten.

Meine Damen und Herren! Darf ich in dem Zusammenhang etwas herausgreifen, was mir bei meinen Besuchen in diesen Gebieten sehr oft entgegengehalten worden ist. Es ist, glaube ich, auch heute schon erwähnt worden. Der Herr Finanzminister ist bekanntlich Jahr für Jahr am Millstättersee, und er hat dort Zeuge dieser einen furchtbaren Katastrophe werden müssen, wo es einen Campingplatz geradezu in den See hineingeschwemmt hat. Offenbar menschlich und daher begreiflich beeindruckt von diesem Unglück, hat der Herr Finanzminister erklärt, Österreich werde den Schaden voll ersetzen. Darüber hinaus verstehe ich auch den Gesichtspunkt, daß ein Staat wie der unsere, der so sehr auf den Fremdenverkehr angewiesen ist, hier sofort und eine großzügige Geste machen muß, um das Ansehen und das Prestige unseres Landes im Ausland zu erhalten. Alles richtig, zugegeben, aber wenn es sich dann darum handelt, ärmste Inländer zu entschädigen und man gibt ihnen nur den Betrag, auf den das ganze Gesetz

heute aufgebaut ist, dürfen Sie sich nicht wundern, daß hier diese großzügige Haltung gegenüber doch wesentlich finanzkräftigeren ausländischen Gästen Unmut und Verbitterung im eigenen Lande hervorruft.

Ich habe zum Beispiel in einem Graben in der Nähe von Kapfenberg den Fall vorgefunden, daß dort ein Bauer, der schwerst kriegsversehrt ist — er ist Oberschenkelamputiert —, unter Aufbietung wirklich aller wirtschaftlichen Kräfte sich einen Volkswagen gekauft hat. Die Garage mit diesem Volkswagen stand im Jaßnitzgraben, sein Hof war ein Stück weiter oben am Hang. Diese Garage samt Volkswagen ist so restlos verschwunden, daß man weder von der Garage noch von dem Wagen auch nur mehr ein Molekül gefunden hat. Ja, glauben Sie, daß der Mann weniger Berechtigung hätte, seinen Volkswagen ersetzt zu bekommen als Feriengäste, die mit ihren Familien am Millstättersee campiert haben? Er hat zweifellos überhaupt keine Chance, sich jemals wieder einen Wagen zu kaufen, obwohl er tief drinnen im Graben sitzt und durch seine körperliche Behinderung ohne Wagen gar nicht herauskommen kann.

Solche Fälle könnte man natürlich noch vielfach anführen. Ich möchte ausdrücklich betonen, ich kritisiere beim Herrn Finanzminister — und hier sehen wir wieder einmal eine Bewußtseinspaltung, von der gestern schon die Rede war — nicht die Haltung in Kärnten, sondern die Haltung, die später der Steiermark und den inländischen Geschädigten gegenüber eingenommen worden ist, wo man dann plötzlich gesagt hat: Ja, wir können doch nicht mehr geben, denn dann greifen wir doch unberechtigt in die Länderkompetenzen ein, und das wäre furchtbar. Das wäre gar nicht furchtbar gewesen, im Gegenteil, die Länder wären mit dieser Beschneidung ihrer Kompetenzverpflichtungen sehr einverstanden gewesen.

Ich darf also abschließend feststellen: Ich bedauere die Haltung der Koalitionsabgeordneten, daß sie unseren, wie ich noch einmal unterstreichen möchte, durchaus bescheidenen Anträgen nicht beigetreten sind und sie nicht einmal diskutiert haben. Die Betroffenen werden jedenfalls von den vielen schönen Worten, die in diesem Haus gesprochen worden sind, ihre Häuser nicht wieder aufbauen können, ihre Kleider nicht wieder ersetzen können, sie werden ihre vermurten Grundstücke nicht wieder in Ordnung bringen können, sondern sie werden sagen: Im Parlament haben sie schön geredet, aber was dabei herausgekommen ist, das ist leider sehr mager. Dies ist das Bedauerliche an unserem Gesetz, dem wir aber, weil es wenigstens etwas bringt, dennoch unsere Zustimmung geben. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident Dr. **Gorbach**: Zum Wort gemeldet hat sich der Abgeordnete Wunder. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Wunder**: Hohes Haus! Am 31. Juli 1958 ging in den späten Nachmittagsstunden über dem Gebiet der Millstätter Alpe ein wolkenbruchartiger Regen nieder, der in kürzester Zeit alle von der Millstätter Alpe in das Tal führenden Bäche in reißende Wildbäche verwandelte. Bäche, deren normaler Wasserstand zirka 20 cm beträgt, schollen im Nu auf eine Höhe von 8 bis 12 Meter an. Durch die Wucht des Wassers und des mitgeführten Materials sowie der entwurzelten Bäume wurden im Bereiche der Gerichtsbezirke Millstatt, Gmünd und Obervellach schwere Schäden an Häusern und Gründen angerichtet. Außerdem waren durch das Unwetter in diesem Gebiet fünf Tote zu beklagen.

Durch die sofort einsetzenden Hilfsmaßnahmen konnten schwerere Schäden vermieden werden. Hervorzuheben ist dabei vor allem der tatkräftige Einsatz der Feuerwehren und unseres Bundesheeres, ohne deren Hilfe es nie möglich gewesen wäre, den Schaden in dem Ausmaß zu halten, wie er sich heute darstellt.

Trotz all dieser Maßnahmen ist die Schadenssumme in diesem Gebiet sehr hoch. So entstanden an gemeindlichen Anlagen Schäden in der Höhe von 11,741.980 S, an der Wildbachverbauung solche von 4,8 Millionen Schilling, an Bundesstraßen 450.000 S und an Landesstraßen 170.000 S. Sohin an öffentlichen und gemeindlichen Anlagen eine Gesamtschadenssumme von 17,161.980 S.

Die Schäden an beweglichem und unbeweglichem Eigentum von physischen Personen betragen im Gebiet der Gemeinde Millstatt 5,663.389,28 S, in Obermillstatt 3,836.435 S, in Radenthein 1,628.309,40 S, in Gmünd 243.500 S, in Trebesing 585.925 S, in Flattach 2000 S, in Rangersdorf 1500 S, in Baldramsdorf 51.000 S und in Rennweg 201.600 S. Es ergibt sich daher eine Schadenssumme an privatem beweglichen und unbeweglichen Vermögen in der Höhe von 11,855.633 S, sodaß im gesamten Bezirk Spittal an der Drau ein Schaden in der Höhe von 29 Millionen Schilling entstanden ist.

Durch diese Unwetterkatastrophe wurde selbstverständlich der gerade zu dieser Zeit sehr starke Fremdenverkehr betroffen, wobei auch sehr viele Kurgäste Schaden an ihrem Eigentum erlitten haben. Unter den Toten befinden sich ein Engländer und zwei deutsche Staatsbürger.

Die Aufräumungsarbeiten wurden so rasch wie möglich in Angriff genommen und, soweit Mittel vorhanden waren, auch durchgeführt.

Der in Kärnten vorhandene Katastropheneinsatzplan ist für solche Fälle ausgezeichnet ausgebaut. Die Gesamtführung des Katastropheneinsatzes in einem Bezirk obliegt dem jeweiligen Bezirkshauptmann, der sich zur Durchführung der notwendigen Maßnahmen der notwendigen Hilfskräfte bedienen kann. Bezirkshauptmann Regierungsrat Dr. Arthur Trattler von Spittal an der Drau verdient für seinen wirklich hervorragenden Einsatz bei der Katastrophe besonders lobend erwähnt zu werden.

Es wurde von seitens der Kurgäste besonders lobend hervorgehoben, daß sowohl der unmittelbare Katastropheneinsatz hervorragend funktionierte und daß auch die Hilfsmaßnahmen für die einzelnen zu Schaden gekommenen Personen in vorbildlicher Weise durchgeführt worden sind. Ich gestatte mir, auch dem Herrn Bundesminister für Finanzen Dr. Kamitz herzlichst zu danken, der als Sommergast bereits am Tage nach Beginn der Katastrophe sich in jeder Weise für die Lösung aller auftauchenden Fragen eingesetzt hat. Weiters gilt der Dank dem Herrn Bundesminister für Landesverteidigung Graf, der in großzügiger Weise den Einsatz des Bundesheeres genehmigte und sich selbst an Ort und Stelle vom Fortgang der Arbeiten überzeugte. Ich glaube, daß es auch eine Pflicht des Hohen Hauses ist, allen, die an diesem Katastropheneinsatz in irgendeiner Weise als Soldaten, Feuerwehrmänner, freiwillige Helfer, Straßenbauarbeiter oder Beamte beteiligt waren, den Dank des österreichischen Nationalrates auszusprechen.

Wir müssen glücklich sein, daß es in solchen Situationen Menschen gibt, die ohne Rücksicht auf ihre persönliche Sicherheit alles tun, um die Gefahren zu bannen und den Mitmenschen zu helfen. Ich selbst hatte die Möglichkeit, sofort nach Eintritt der Katastrophe das Gebiet des Millstättersees und das von Radenthein zu besichtigen, und kann daher aus eigener Anschauung feststellen, daß die Schäden schwer waren, daß aber das Menschenmögliche getan wurde, um weitere Gefahren abzuwenden und den Betroffenen zu helfen.

Die Unwetterkatastrophe in Kärnten erstreckte sich aber nicht nur auf das Gebiet der Millstätter Alpe im politischen Bezirk Spittal an der Drau, sondern auch auf andere Teile unseres Bundeslandes. So richtete das Unwetter auch im politischen Bezirk St. Veit an der Glan nicht unbedeutende Schäden an, so vor allem in Eberstein, wo es, wie bereits mein Kollege Rom aus St. Veit erwähnte, den Tierarzt Dr. Spitzer wegschwemmte, der bis heute nicht aufgefunden werden konnte; ferner im Gurktal und am Krappfeld, wo große Flurschäden entstanden sind. Außenminister

Dr. Ing. Figl hat sich vom Ausmaß der Flurschäden am Krappfeld persönlich überzeugen können.

Im politischen Bezirk St. Veit an der Glan entstand eine Gesamtschadenssumme von 17,655.593 S, und zwar in den Gemeinden Deutschgriffen, Eberstein, Kappel am Krappfeld, Meiselding, Micheldorf, Metnitz, Möbbling und Straßburg. Im politischen Bezirk Klagenfurt, und zwar im Bereiche der politischen Expositur Feldkirchen, entstanden Unwetterschäden in Steindorf, Ossiach, Glanhofen und Klein St. Veit im Ausmaß von 6,635.529 S. Im politischen Bezirk Villach, und zwar in den Orten Paternion und Stockenboi, entstand ein Schaden von 629.000 S.

Es wäre sehr zu begrüßen gewesen, wenn auch diese betroffenen Gebiete in die Katastrophenhilfe des zur Beratung und Beschlußfassung vorliegenden Bundesgesetzes, betreffend die Gewährung eines Bundeszuschusses zur Förderung der Behebung von Unwetterschäden, mit einbezogen worden wären. Es ist außerordentlich bedauerlich, daß dies nicht der Fall ist.

Gerade im Gerichtsbezirk Eberstein war schon vor einigen Jahren eine Hochwasserkatastrophe von bedeutendem Ausmaß. Besonders stark wurde damals der Industrieort Hüttenberg betroffen. Es betragen die Schäden an privatem Gut jetzt beispielsweise im politischen Bezirk Spittal an der Drau, der ins Gesetz aufgenommen wurde, 11,855.633 S, die Schäden an privatem Gut, das sind also Flur-, Ernte-, Gebäude-, Forstschäden, Schäden an beweglichem Gut und so weiter, im politischen Bezirk St. Veit an der Glan 11,757.593 S, also fast ebensoviel, während dieser Bezirk und auch die anderen politischen Bezirke leider nicht im Gesetz aufscheinen.

Lediglich die im politischen Bezirk Villach an den politischen Bezirk Spittal an der Drau angrenzenden Gemeinden Paternion und Stockenboi sind nach dem vorliegenden Gesetz in die Entschädigung der Unwetterschäden mit einbezogen. Das ist für die betroffenen Gemeinden des politischen Bezirkes Villach begrüßenswert. Bedauerlich bleibt aber nach wie vor die Tatsache, daß die übrigen Bezirke mit ihren betroffenen Gemeinden von der Katastrophenhilfe ausgeschlossen sind.

Es wäre zweckmäßig, wenigstens jene Betroffenen der nicht im Gesetz enthaltenen politischen Bezirke und vom Unwetter heimgesuchten Gemeinden durch die Finanzverwaltung in steuerlicher Hinsicht zu berücksichtigen, um so in dieser Richtung helfend einzugreifen. Dort, wo die Schäden in Form von Windbruch entstanden sind, wie beispiels-

weise am Krappfeld, möge vom Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau Vorsorge getroffen werden, damit durch entsprechende Ausfuhrgenehmigungen das Windbruchholz so zeitgerecht abgesetzt werden kann, daß es nicht in den Wäldern zugrunde geht.

Wieder einmal kann man feststellen — und damit komme ich zum Schluß meiner Ausführungen —, daß sich die österreichische Verwaltung in hervorragender Weise bewährt hat. Möge der Herr Bundespräsident durch die Verleihung von Auszeichnungen an besonders verdiente anlässlich der Katastrophe eingesetzte Helfer den sichtbaren Ausdruck des Dankes der Republik Österreich überbringen. Eine der ersten Hilfsaktionen, die zum Anlauf kamen, war neben der öffentlichen Fürsorge und dem Roten Kreuz die Hilfe des Österreichischen Gewerkschaftsbundes, der in vorbildlicher Weise den betroffenen Arbeitnehmern, vornehmlich im Gebiet von Radenthein, durch Geldspenden über die schwierigste Zeit hinweghalf.

Die Endsumme der durch die heurige Unwetterkatastrophe verursachten Schäden, die in Kärnten erhoben werden konnte, beträgt 53,938.624 S. Davon entfallen allein 26,342.344 S auf Schäden an privatem Gut.

Das österreichische Volk beweist immer in Notzeiten, daß es seinen Mann stellen kann. Wir haben gerade in diesem Katastrophen-sommer wieder feststellen können, daß unser Volk einig zusammensteht, kämpft und opfert, wenn es gilt, die Existenz seiner Heimat zu wahren und das Leben aller Mitmenschen zu schützen, um so die Worte aus Beethovens „Fidelio“ in die Tat umzusetzen: „Es sucht der Bruder seine Brüder, und kann er helfen, hilft er gern.“

Möge diese christliche Gesinnung der österreichischen Bevölkerung unser Land auch in Zukunft in Notzeiten unseres Volkes oder anderer Völker auszeichnen! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident Dr. Gorbach: Zum Wort hat sich niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. Wünscht der Herr Berichterstatter das Schlußwort? — Es ist nicht der Fall.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung wird der Gesetzentwurf mit den vom Ausschuß beschlossenen Abänderungen in zweiter und dritter Lesung einstimmig zum Beschluß erhoben.

10. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (568 der Beilagen): Bundesgesetz über Gebührenbegünstigungen der von inländischen Gebietskörperschaften begebenen Anleihen (580 der Beilagen)

Präsident Dr. Gorbach: Wir gelangen zum Punkt 10 der Tagesordnung: Gebührenbegünstigungen der von inländischen Gebietskörperschaften begebenen Anleihen.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Lins. Ich bitte ihn, die Verhandlungen einzuleiten.

Berichterstatter Lins: Hohes Haus! Im März 1958 hat der Bund eine 6prozentige Trefferanleihe und im September eine 6prozentige Losanleihe begeben. Bei diesen Anleihen werden die Anleihezinsen beziehungsweise Teile dieser Zinsen in Form von Treffern nach einem festgesetzten Plan unter den Inhabern der Anleihen ausgelost. Diese Treffer unterliegen der Gewinnstgebühr nach dem Gebührengesetz 1957, und zwar in der Höhe von 25 Prozent des Wertes des Treffers. Dadurch sind die Inhaber der genannten Anleihen abgabenrechtlich schlechter gestellt als die Inhaber normal verzinslicher Anleihen. Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf 568 der Beilagen soll nun diese Schlechterstellung beseitigt und darüber hinaus auch Vorsorge getroffen werden, daß in Hinkunft bei derartigen Anleihen die Treffer von der Gewinnstgebühr ausgenommen werden. Auch soll zwischen den vom Bund und den von den anderen inländischen Gebietskörperschaften begebenen Anleihen kein Unterschied gemacht werden.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat die vorliegende Regierungsvorlage in seiner Sitzung vom 12. Dezember 1958 in Verhandlung gezogen und mit Stimmeneinhelligkeit unverändert angenommen.

Ich stelle daher namens des Finanz- und Budgetausschusses den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Ich stelle den Antrag, falls Wortmeldungen vorliegen, die General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident Dr. Gorbach: Es liegen keine Wortmeldungen vor. Wir können daher sofort abstimmen.

Bei der Abstimmung wird die Regierungsvorlage in zweiter und dritter Lesung einstimmig zum Beschluß erhoben.

11. Punkt: Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage (562 der Beilagen): Bundesverfassungsgesetz, betreffend die Änderung der Grenze zwischen den Bundesländern Niederösterreich und Oberösterreich (583 der Beilagen)

Präsident Dr. Gorbach: Wir gelangen zum 11. Punkt der Tagesordnung: Änderung der Grenze zwischen den Bundesländern Niederösterreich und Oberösterreich.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Kranzlmayr. Ich bitte ihn, den Bericht zu erstatten.

Berichterstatter Dr. Kranzlmayr: Hohes Haus! Der Verfassungsausschuß hat in seiner Sitzung am 12. Dezember die Regierungsvorlage 562 der Beilagen beraten und einstimmig angenommen. Die Regierungsvorlage sieht eine Änderung der Grenze zwischen den Bundesländern Oberösterreich und Niederösterreich vor. Das Gebiet, das nunmehr von Niederösterreich abgetrennt wird und zu Oberösterreich kommt, wurde bereits seit dem 1. Mai 1945 faktisch als ein Teil des Landes Oberösterreich behandelt und die gesamte Verwaltung des Bundes von den de jure unzuständigen Organen dieses Bundeslandes geführt. Ich glaube, die wenigsten haben von diesem Zustand bisher Kenntnis gehabt. Nunmehr soll durch dieses Bundesverfassungsgesetz dieser Zustand saniert werden. Durch die rückwirkende Kraft dieses Gesetzes und der übereinstimmenden Landesverfassungsgesetze sollen diese Akte der Vollziehung nachträglich eine gesetzliche Grundlage erhalten.

Im Auftrag des Verfassungsausschusses stelle ich den Antrag, das Hohe Haus wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Sollten Wortmeldungen vorliegen, beantrage ich, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident Dr. Gorbach: Zum Wort ist niemand gemeldet. Wir kommen nunmehr zur Abstimmung. Das vorliegende Gesetz ist ein Verfassungsgesetz. — Ich stelle die Beschlußfähigkeit fest.

Bei der Abstimmung wird der Gesetzentwurf in zweiter und dritter Lesung einstimmig zum Beschluß erhoben.

12. Punkt: Bericht des Unterrichtsausschusses über die Regierungsvorlage (567 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Gesetz, betreffend das Verbot der Ausfuhr und der Veräußerung von Gegenständen von geschichtlicher, künstlerischer oder kultureller Bedeutung, neuerlich geändert wird (571 der Beilagen)

Präsident Dr. Gorbach: Wir kommen zum 12. Punkt der Tagesordnung: Neuerliche Änderung des Gesetzes, betreffend das Verbot der Ausfuhr und der Veräußerung von Gegenständen von geschichtlicher, künstlerischer oder kultureller Bedeutung.

Berichtersteller ist der Herr Abgeordnete Rödhammer. Ich bitte ihn, den Bericht zu erstatten.

Berichtersteller Rödhammer: Hohes Haus! Ich habe den Bericht des Unterrichtsausschusses über die Regierungsvorlage 567 der Beilagen zu erstatten. Diese Regierungsvorlage hat ein Bundesgesetz zum Inhalt, mit dem das Gesetz, betreffend das Verbot der Ausfuhr und der Veräußerung von Gegenständen von geschichtlicher, künstlerischer oder kultureller Bedeutung, neuerlich geändert wird.

Schon seit langer Zeit wenden Kulturstaaten ihr besonderes Augenmerk auf den Schutz von Denkmälern mit geschichtlicher, künstlerischer und kultureller Bedeutung. In Österreich reichen die ersten diesbezüglichen Vorschriften bis auf ein Edikt der Kaiserin Maria Theresia vom 12. August 1749 zurück, das sich vor allem mit dem Schutz von Archivalien befaßte. Aber erst am 5. Dezember 1918 erfolgte angesichts der drohenden Gefahr für den österreichischen Kunstbesitz, verursacht durch die staatlichen und politischen Umwälzungen dieses Jahres, eine gesetzliche Teilregelung des staatlichen Denkmalschutzes; es wurde das im Wesen noch heute geltende Gesetz, betreffend das Verbot der Ausfuhr und der Veräußerung von Gegenständen von geschichtlicher, künstlerischer oder kultureller Bedeutung, erlassen.

Die verfassungsmäßig eindeutige Festsetzung der Bundeskompetenz des Denkmalschutzes, der seit jeher als gesamtstaatliche Aufgabe betrachtet wurde, erfolgte durch das Bundes-Verfassungsgesetz vom 1. Oktober 1920. In dessen Artikel 10 Z. 13 ist unter anderem vorgesehen, daß der Denkmalschutz Bundessache in Gesetzgebung und Vollziehung ist.

Einen bedeutenden Fortschritt auf dem Gebiete des Denkmalschutzes brachte das Jahr 1923: Am 24. Jänner wurde das bereits erwähnte Ausfuhrverbotsgesetz des Jahres 1918 novelliert und später ein eigenes Denkmalschutzgesetz vom Nationalrat verabschiedet.

Während aber die Bestimmungen des Gesetzes vom 5. Dezember 1918, betreffend das Verbot der Ausfuhr und der Veräußerung der erwähnten Gegenstände, weitergelten, werden die sinngemäß dazugehörigen Strafbestimmungen der Abgabenordnung mit 31. Dezember 1958 auf Grund des neuen Finanzstrafgesetzes außer Kraft treten. Es wäre somit die Situation gegeben, daß nach dem 31. Dezember dieses Jahres die verbotene Ausfuhr und Veräußerung der erwähnten Gegenstände unter keinen Strafsanktionen stünde.

Daher hat die Bundesregierung am 9. Dezember 1958 im Nationalrat einen Gesetzentwurf eingebracht, durch welchen das Ausfuhrverbotsgesetz abermals novelliert und entsprechende Strafbestimmungen in dieses Gesetz selbst eingebaut werden sollen. Die Strafkompentenz wird den Gerichten übertragen, die Strafsätze werden nicht nur aufgewertet, sondern wesentlich höher gezogen, und zwar bei einem Wert des Gegenstandes unter 3000 S bis zu 30.000 S, bei einem höheren Wert bis zu 300.000 S. Der Sinn dieses Gesetzes liegt in der Absicht, eine größere Sicherung zu geben, daß österreichischer Kunstbesitz dem Lande erhalten bleibt.

Der Unterrichtsausschuß hat sich in seiner Sitzung am 11. Dezember 1958 mit der erwähnten Regierungsvorlage befaßt. Im Laufe der Beratung ergriffen der Bundesminister für Unterricht Dr. Drimmel sowie die Abgeordneten Appel, Mitterer, Mark und Harwalik das Wort. Der Ausschuß beschloß mit Stimmenmehrheit, dem Nationalrat die unveränderte Annahme der Regierungsvorlage zu empfehlen.

Mit Rücksicht darauf aber, daß die gesamte Regelung des Schutzes von Gegenständen von geschichtlicher, künstlerischer oder kultureller Bedeutung in mehreren Gesetzen verstreut und dadurch völlig unübersichtlich ist, wurde vom Ausschuß ein Entschließungsantrag der Abgeordneten Appel und Harwalik angenommen, durch den die Bundesregierung aufgefordert wird, im Nationalrat eine Regierungsvorlage zur Neukodifikation der gesamten Materie des Denkmalschutzes einzubringen. Als Berichtersteller trete ich diesem Entschließungsantrag bei.

Namens des Unterrichtsausschusses stelle ich somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

1. Dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (567 der Beilagen) wird die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt;
2. die dem Ausschußbericht begedruckte Entschließung wird angenommen.

Formell beantrage ich, falls Wortmeldungen vorliegen, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident Dr. **Gorbach**: Es ist vom Berichterstatter beantragt worden, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen. Erhebt sich dagegen ein Einwand? — Das ist nicht der Fall. Es bleibt bei diesem Verfahren.

Wir treten in die Debatte ein. Als erster Debatteredner hat sich zum Wort gemeldet der Herr Abgeordnete Dr. Pfeifer. Ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter Dr. **Pfeifer**: Hohes Haus! Meine Frauen und Herren! Mit dem Grundgedanken dieses Gesetzes über das Ausfuhrverbot gewisser geschichtlicher, künstlerischer Gegenstände, das aus dem Jahre 1920 stammt, sind wir selbstverständlich sehr einverstanden. Daher sind wir auch damit einverstanden, daß wirksame Strafbestimmungen bestehen, um die Mißachtung des Gesetzes entsprechend zu ahnden und auf diese Weise seine Einhaltung zu sichern. Da die bisherigen Strafbestimmungen, wie der Herr Berichterstatter schon erwähnt hat, außer Kraft treten, mußten neue an ihre Stelle gesetzt werden. Diese neuen Bestimmungen waren im Unterrichtsausschuß, der sich mit der Materie befaßt hat, zu prüfen.

Ich hatte mir auch vorgenommen, im Ausschuß einige Punkte zu erörtern und Abänderungsvorschläge zu machen, da einige Bestimmungen zu Zweifel Anlaß gaben oder auch bedenklich waren. Der Ausschuß war für den 12. Dezember um 16 Uhr einberufen. Dann wurde die Ausschußsitzung wieder auf schriftlichem Wege vorverlegt, auf den Tag vorher, auf den 11. Dezember nach Schluß der Haussitzung. Aber auch dieser neue Termin wurde nicht eingehalten, vielmehr wurde die Ausschußsitzung während der Haussitzung, während hier das Budget beraten wurde, ohne uns abgehalten, ein Vorgang, der in zweifacher Hinsicht geschäftsordnungswidrig war, erstens weil eben eine Ausschußsitzung während der Haussitzung abgehalten wurde, und zweitens, weil nicht alle Mitglieder des Ausschusses von der neuerlichen Vorverlegung verständigt worden waren. Die Folge war, daß wir an der Ausschußsitzung nicht teilnehmen und auch die Dinge nicht vorbringen konnten, die wir zu sagen hatten und die vielleicht in dem einen oder anderen Punkt zu einer Verbesserung geführt hätten.

Wir müssen also gegen diese Art des Vorgehens, selbst wenn sie nur fahrlässig gewesen wäre, protestieren. Ich glaube, das wäre eigentlich ein Anlaß, daß man bei der Geschäftsordnungsreform, die ja immer noch

nicht beendet ist, irgendwelche Bestimmungen trifft, daß Sitzungen, seien es solche eines Ausschusses oder des ganzen Hauses, die einberufen werden, ohne daß alle Mitglieder eine Einberufung bekommen, überhaupt als ungültig zu erklären sind; denn es ist eine selbstverständliche Voraussetzung, daß, wenn eine Sitzung abgehalten wird, alle Mitglieder eingeladen werden müssen, weil jedermann das Recht hat, seine Meinung in diesem Forum, sei es Ausschuß, sei es Plenum, zur Geltung zu bringen.

Nun, was die Sache anlangt, was den Inhalt der Vorlage betrifft, so haben wir Bedenken, die ich im besonderen im Ausschuß vorbringen wollte und daher heute hier im Hause vorbringe, insbesondere bezüglich des § 8 der Vorlage. Wenn Sie sich diesen § 8 ansehen, so müssen Sie zugeben, daß er schon einigermaßen merkwürdig ist. Er sagt:

„Wird eine Sache aufgefunden, die allem Anschein nach Gegenstand einer strafbaren Handlung nach diesem Bundesgesetz gewesen ist, und ist die Verfolgung einer bestimmten Person nicht durchführbar oder ihre Verurteilung nicht möglich oder ist der Eigentümer der aufgefundenen Sache unbekannt, so fällt die Sache mit der Auffindung dem Bund anheim.“

Ob der Verdacht einer strafbaren Handlung nach diesem Bundesgesetz gegeben ist, hat das zur Entscheidung in der Strafsache berufene Gericht mit Beschluß festzustellen.“

Daß für diesen Heimfall, der hier gesetzlich deklariert wird unter der Voraussetzung, daß der Verdacht einer strafbaren Handlung besteht und daß der Eigentümer einer Sache, die da hier mit der strafbaren Handlung in Zusammenhang steht, augenblicklich nicht bekannt ist, das allein genügen soll dafür, daß das Eigentum des Eigentümers dieser Sache erlischt und auf den Bund übergeht, ist doch eine höchst bedenkliche Konstruktion. Meiner Ansicht nach verstößt diese Bestimmung gegen zwei Grundsätze verfassungsrechtlicher und völkerrechtlicher Natur. Erstens einmal gegen die Unverletzlichkeit des Eigentums, wie sie im Artikel 5 des Staatsgrundgesetzes und im Artikel 1 des Zusatzprotokoll zur Menschenrechtskonvention niedergelegt ist.

Es besteht gar keine Notwendigkeit, hier bloß wegen eines Verdachtes und bloß, weil man augenblicklich nicht weiß, wer der Eigentümer einer solchen aufgefundenen Sache ist, schon dem Eigentümer das Eigentum zu entziehen und dem Bund zu übertragen. Das ist eine viel zu weitgehende Maßnahme. Es würde vollauf genügen, wenn einer eine solche Sache findet und wenn ein Verdacht

besteht, daß man sie einstweilen aufbewahrt, wenn Sie wollen, beschlagnahmt, nicht aber daß man sie in das Eigentum des Bundes übergehen läßt.

Diese Bestimmung verstößt meines Erachtens auch gegen einen anderen Grundsatz, den wir ebenfalls in der Menschenrechtskonvention niedergelegt finden, wo es heißt: „Bis zum gesetzlichen Nachweis seiner Schuld wird vermutet, daß der wegen einer strafbaren Handlung Angeklagte unschuldig ist.“ Das heißt aber: Solange nicht die Schuld gerichtsordnungsmäßig nachgewiesen ist, kann man nicht bloß wegen eines Verdachtes eine solche Rechtsfolge daran knüpfen, daß nämlich der vermeintliche Gegenstand des Deliktes, das vermeintliche Corpus delicti, bloß wegen eines Verdachtes dem Staat anheimfällt. Das ist viel zu weitgehend und verstößt also, wie gesagt, einerseits gegen die Unverletzlichkeit des Eigentums und andererseits gegen den Grundsatz, daß, solange eine Schuld nicht nachgewiesen ist, eben die Unschuld angenommen wird. Gegen beide Grundsätze wird hier verstoßen, und wenn das vielleicht auch eine verhältnismäßig nebensächliche Sache zu sein scheint, so geht es hier doch um Rechtsgrundsätze. Wenn man einmal anfängt, zu sagen: Bloß wenn ein Verdacht besteht, dann greift der Staat schon nach dieser Sache und eignet sie sich an!, dann ist man auf einer falschen Bahn, und die soll nicht beschritten werden.

Dagegen, gegen diese Konstruktion des § 8, erheben wir Freiheitlichen hier unsere Stimme und werden diesem § 8 auch nicht die Zustimmung geben, wenn wir auch sonst der Vorlage zustimmen ebenso wie dem Entschließungsantrag, den der Herr Berichterstatter übernommen hat und dem wir, wenn wir im Ausschuß gewesen wären, auch zugestimmt hätten, daß also das ganze Gesetz nochmals neu überarbeitet und zusammengefaßt werden soll. Wir sind auch dafür, daß das möglichst bald stattfinden soll, weil ja auch der verfassungsrechtliche Sachverständige des Hauses hier verschiedene rechtliche Bedenken gegen die Vorlage hatte.

Wenn ich diese prinzipiellen Bedenken gegen den § 8 hier vorgebracht habe, so möchte ich damit erreichen, daß, wenn man dann darangehen wird, das Ganze nochmals zu überarbeiten, man sich das auch besser überlegt und diese Bestimmung anders faßt, nämlich so, daß es genügt, hier eine Sicherstellung oder Beschlagnahme auszusprechen, nicht aber eine förmliche Eigentumsentziehung, und nichts anderes ist das ja. Sie brauchen sich das nur an einem Beispiel vor Augen zu halten: Stellen Sie sich vor, es besitzt

jemand einen solchen wertvollen Kunstgegenstand. Dann kommt ein Dieb, schleicht sich ein, stiehlt diese künstlerisch wertvolle Sache und will sie über die Grenze schmuggeln. An der Grenze sieht er, daß ein Zollorgan kommt, daraufhin derelinquiert er die Sache, läßt sie im Stich, und jetzt ist der Fall des § 8 gegeben. Es besteht der Verdacht, daß der Dieb die künstlerisch wertvolle Sache ins Ausland schmuggeln wollte. Der Verdacht ist vorhanden, der Name des Eigentümers, des Bestohlenen ist nicht bekannt, und schon wird erklärt: Die Sache ist dem Bunde anheimgefallen. Das heißt doch, den Diebstahl irgendwie in der Weise zu privilegieren, daß der Staat daraus ein Geschäft macht. Das ist eine unsaubere Konstruktion; die gehört heraus.

Und daher zum Schluß mein geschäftsordnungsmäßiger Antrag, der sich auf den § 57 lit. F der Geschäftsordnung stützt. Ich stelle den Antrag, der Herr Präsident wolle über die Vorlage hinsichtlich des § 8 getrennt abstimmen lassen, weil wir der Vorlage im allgemeinen zustimmen und nur den § 8 ablehnen. Ich bitte also, über § 8 getrennt abstimmen zu lassen, damit deutlich zum Ausdruck kommt, daß wir diese Bestimmung ablehnen, obwohl wir dem Gesetz als ganzem ansonsten unsere Zustimmung geben. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Präsident Dr. **Gorbach**: Zum Wort hat sich niemand mehr gemeldet.

Ich entspreche dem Vorschlag des Vorredners, ich lasse daher zuerst über den § 8 abstimmen, und zwar positiv.

Ich ersuche jene Frauen und Herren, welche dem § 8 in der Fassung des Ausschußberichtes zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. — Ich danke sehr. Das ist die Mehrheit, der § 8 ist hiemit angenommen.

Ich lasse über den übrigen Wortlaut dieses Gesetzes samt Titel und Eingang abstimmen. Ich ersuche jene Frauen und Herren, die diesen Teilen des Gesetzentwurfes ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Ich danke sehr. Einstimmig angenommen.

Der Herr Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. Wird dagegen ein Einwand erhoben? — Es ist nicht der Fall.

Ich bitte jene Frauen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Ich danke sehr. Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung einstimmig angenommen worden.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über die zu dieser Gesetzesvorlage eingebrachte EntschlieÙung, betreffend die Neukodifizierung; sie ist dem Ausschußbericht beigedruckt. Ich bitte jene Frauen und Herren, die diesem EntschlieÙungsantrag ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Ich danke. Der EntschlieÙungsantrag ist einstimmig angenommen.

13. Punkt: Bericht des Ausschusses für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft über die Regierungsvorlage (570 der Beilagen): Bundesgesetz über die Unterstützung nicht bundeseigener Unternehmen, die Haupt- oder Nebenbahnen betreiben (Privatbahnunterstützungsgesetz 1959) (588 der Beilagen)

Präsident Dr. Gorbach: Wir gelangen nunmehr zum 13. Punkt der Tagesordnung: Privatbahnunterstützungsgesetz 1959.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Populorum. Darf ich ihn bitten, zum Gegenstand zu berichten.

Berichterstatter Populorum: Hohes Haus! Zum gegenständlichen Gesetzentwurf ist folgendes zu berichten: Ungeachtet der seinerzeit beschlossenen finanziellen Maßnahmen zur Unterstützung der Privatbahnen hat sich die wirtschaftliche Lage dieser Unternehmungen zufolge der in der Kriegszeit unterlassenen Investitionen und der immer stärker werdenden Konkurrenzierung durch die Straße, der zurückgebliebenen Tarife, der mittlerweile erfolgten Betriebskostenerhöhungen sowie der Valorisierung der Gehälter weiterhin verschlechtert.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf soll daher versucht werden, die Privatbahnen durch Unterstützungen zum Teil auf tarifarischem, zum Teil auf steuerrechtlichem Gebiete lebensfähig zu erhalten. Er enthält in meritorischer Hinsicht, ausgenommen die §§ 1 und 5, die gleichen Bestimmungen wie das bisherige Privatbahnbegünstigungsgesetz, das mit 31. Dezember 1958 außer Kraft tritt.

An Stelle der sonst üblichen Gesetzesverlängerung wurde eine Neufassung des Gesetzes vorgesehen, da Bestimmungen des mittlerweile in Kraft getretenen Eisenbahngesetzes vom Jahre 1957 in dieses Gesetz mit eingebaut werden mußten.

Zu den einzelnen Bestimmungen des Gesetzentwurfes wäre zu bemerken:

Zu § 1: Es mußte darin vorgesehen werden, daß Unterstützungsbeiträge nur nach Maßgabe der im Bundesfinanzgesetz vorgesehenen Kredite an die Privatbahnen geleistet werden und dabei der in der Bundesverfassung ver-

ankerte Grundsatz des einheitlichen Budgetrechtes des Nationalrates gewahrt wird.

Im § 2 ist eine Sonderregelung hinsichtlich der begünstigten Tarife des Schüler- und Berufsverkehrs getroffen. Hier soll vom Bund eine Entschädigung an die Privatbahnen geleistet werden.

Im § 3 wird vorgesehen, daß die nicht vom Bund betriebenen Schienenbahnen den Österreichischen Bundesbahnen für die Benützung ihrer Anlagen sowie für die von den Österreichischen Bundesbahnen erbrachten personellen und sachlichen Leistungen die hiedurch den Österreichischen Bundesbahnen entstehenden Mehrkosten zu vergüten haben.

Nach § 4 kann das Bundesministerium für Finanzen, wenn eine Privatbahn einen so hohen Betriebsabgang aufweist, daß die Betriebseinstellung gestattet werden könnte, für die Dauer dieses Zustandes auf die Einhebung der Beförderungsteuer, der Körperschaftsteuer und der Vermögensteuer verzichten, sofern hiedurch die Betriebseinstellung dieser Bahn vermieden werden kann. Darüber hinaus soll ein Verzicht auf die Steuern auch dann erfolgen können, wenn die Bahn zwar eine ausgeglichene Gebarung aufweist, aber nicht in der Lage ist, die für die ordnungsgemäÙe Betriebsführung notwendigen Investitionen durchzuführen.

Zu § 5: Mit der Einräumung der Gebührenfreiheit von Eingaben privater Haupt- und Nebenbahnen wird einem Wunsch der Privatbahnen Rechnung getragen.

Im § 6 wurde wie bisher aus Gründen der Zweckmäßigkeit die Geltungsdauer des vorliegenden Entwurfes mit fünf Jahren befristet; die gewährten Begünstigungen sollen mit 31. Dezember 1963 außer Kraft treten.

Eine Übergangsbestimmung soll die Behandlung der Anträge der einzelnen Unternehmungen auf Gewährung von Begünstigungen nach dem Privatbahnbegünstigungsgesetz bis 31. Dezember 1959 ermöglichen.

§ 7 enthält die übliche Vollzugsklausel.

Der Ausschuß für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 12. Dezember 1958 in Verhandlung gezogen und unverändert angenommen.

Der Ausschuß für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft stellt demnach den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (570 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Gegebenenfalls bitte ich, General- und Spezialdebatte in einem abzuführen.

Präsident Dr. Gorbach: Zum Worte hat sich niemand gemeldet, wir kommen daher zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung wird die Regierungsvorlage in zweiter und dritter Lesung einstimmig zum Beschluß erhoben.

14. Punkt: Bericht und Antrag des Finanz- und Budgetausschusses über den Entwurf eines Bundesgesetzes, womit das Auffangorganisationengesetz abgeändert wird (Auffangorganisationengesetz-Novelle) (578 der Beilagen)

Präsident Dr. Gorbach: Wir gelangen somit zum 14., zum letzten Punkt der Tagesordnung: Auffangorganisationengesetz-Novelle.

Berichtersteller ist der Herr Abgeordnete Dr. Hofeneder. Ich bitte ihn, seinen Bericht zu erstatten.

Berichtersteller Dr. Hofeneder: Hohes Haus! Zur Vorberatung der Regierungsvorlage, betreffend das 4. Rückstellungsanspruchsgesetz, hat der Finanz- und Budgetausschuß in seiner Sitzung am 10. Juli 1957 einen Unterausschuß eingesetzt. Der Unterausschuß hat die Regierungsvorlage sehr eingehend beraten. Im Zuge dieser Beratungen hat es sich als unmöglich erwiesen, die Regierungsvorlage dem Plenum beschlußreif vorzulegen. Hingegen erschien es aber in diesem Zusammenhang erforderlich, einige Bestimmungen des Auffangorganisationengesetzes zu ändern und bei dieser Gelegenheit auch einige Bestimmungen der Regierungsvorlage über das 4. Rückstellungsanspruchsgesetz durch Übernahme in die jetzt vorgeschlagene Novelle des Auffangorganisationengesetzes vorweg in Kraft zu setzen.

Auf Antrag des Berichterstatters und des Abgeordneten Mark hat daher der Finanz- und Budgetausschuß in seiner Sitzung vom 12. Dezember 1958, auf deren Tagesordnung 269 der Beilagen, die Regierungsvorlage über das 4. Rückstellungsanspruchsgesetz stand, beschlossen, in Verbindung mit diesem Gegenstand gemäß § 17 lit. A der Geschäftsordnung dem Hohen Hause einen selbständigen Antrag vorzulegen, der eine Novellierung des Auffangorganisationengesetzes zum Inhalt hat.

Ich darf ausdrücklich hervorheben, daß durch die Beschlußfassung des Nationalrates über diesen Antrag die Regierungsvorlage 269 der Beilagen, das 4. Rückstellungsanspruchsgesetz, nicht erledigt ist. Es ist vielmehr mit der Wiederaufnahme der Beratungen über diesen Gegenstand in nächster Zukunft zu rechnen.

Zu den einzelnen Bestimmungen des Entwurfes einer Auffangorganisationengesetz-Novelle, die dem Ausschußbericht angeschlossen ist, wäre zu bemerken:

Der § 1 des Stammgesetzes, Auffangorganisationengesetz, BGBl. Nr. 73/1957,

hatte sich in seinem Wortlaut an Artikel 26 § 2 des Staatsvertrages angeschlossen. Da aber da und dort Zweifel entstanden sind, ob die Sammelstellen, die das Auffangorganisationengesetz statuiert, auch Ansprüche auf Vermögensschaften, gesetzliche Rechte und Interessen geltend machen können, die sich seinerzeit in Österreich befunden haben, später aber ins Ausland verbracht wurden, erschien es erforderlich, durch eine Neufassung des § 1 des Auffangorganisationengesetzes jeden Zweifel auszuschließen.

Weiter wäre noch der Artikel I Z. 3 der Novelle erwähnenswert. Die Art der Geltendmachung und der Umfang der Ansprüche war nach § 3 des Auffangorganisationengesetzes einer gesonderten bundesgesetzlichen Regelung vorbehalten. Die nunmehr novellierte und veränderte Fassung des § 3 und der neue § 3 a stellt einen Teil der im Auffangorganisationengesetz erster Fassung in Aussicht gestellten bundesgesetzlichen Regelung dar. *(Der Präsident übernimmt den Vorsitz.)*

Dann ist vielleicht auch noch erwähnenswert, daß nach Artikel I Z. 4 des Novellentwurfes nunmehr die Republik Österreich Vermögensschaften, die auf sie durch den Staatsvertrag übergegangen sind, nicht weiter zu behalten gedenkt oder verwalten will, sondern sie an die Auffangorganisationen ohne weitere Anspruchserhebung ausfolgt.

Die weiteren formellen und nicht meritorischen Änderungen, die in der Auffangorganisationengesetz-Novelle vorgeschlagen sind, bitte ich den Erläuterungen zu entnehmen.

Ich bitte das Hohe Haus, dem nach § 17 lit. A der Geschäftsordnung gestellten Antrag des Finanz- und Budgetausschusses nach Novellierung des Auffangorganisationengesetzes in Form der dem Ausschußbericht beigedruckten Auffangorganisationengesetz-Novelle die Zustimmung zu erteilen.

Gleichzeitig beantrage ich, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident: Es wird beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen. Wird dagegen ein Einwand erhoben? — Dies ist nicht der Fall.

Wir gehen in die Debatte ein. Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Koplénig. Ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter Koplénig: Meine Damen und Herren! Die Behandlung des Gesetzes über die Auffangorganisationen, dessen Novellierung im vorgesehenen Sinn meine Fraktion ihre Zustimmung gibt, möchte ich zum Anlaß nehmen, um eine Teilfrage aufzurollen, auf eine Frage hinzuweisen, die begründete Beunruhigung unter einem Teil der Opfer des Hitler-Faschismus hervorgerufen hat.

Es ist bekannt, daß die Juden, die die furchtbaren Jahre der Verfolgung überlebt haben und nach Österreich in ihre Heimat zurückgekehrt sind, ebensowenig wie die übrigen Opfer des Hitler-Faschismus eine angemessene Wiedergutmachung der erlittenen Schäden erhalten haben. Ihre Leiden, der Verlust ihrer Angehörigen und die furchtbaren Jahre der Haft in den Konzentrationslagern sind ja durch nichts wieder gutzumachen.

Viele dieser Menschen sind alt und krank, sie haben keine Verwandten. Ihnen gegenüber begeht aber unser Staat schweres Unrecht. Vielfach sind sie benachteiligt im Vergleich zu anderen, die es vorgezogen haben, im Ausland zu bleiben und nicht in ihre Heimat zurückzukehren.

Einflußreiche Kreise in Amerika haben nun, wie unwidersprochen erklärt wird, vom Finanzminister Dr. Kamitz während seines Amerikaaufenthaltes weitgehende Zusagen erhalten, amerikanischen Staatsbürgern österreichischer Abkunft, die als Juden vom Hitler-Regime verfolgt wurden, neue große Leistungen auf Kosten der österreichischen Steuerzahler zu gewähren.

Dazu möchten wir folgendes feststellen: Wir sind der Meinung, daß die in Österreich ansässigen Opfer des Hitler-Faschismus, also auch die in Österreich lebenden von Hitler verfolgten Juden, unbedingt den Vorrang bei Befriedigung ihrer Ansprüche vor solchen haben müssen, die im Ausland leben und nicht mehr österreichische Staatsbürger sind.

Der Plan besteht darin, alle jene, die Bankkonten, Wertpapiere besessen haben, und alle, die die sogenannte Juwa oder die Reichsfluchtsteuer entrichtet haben, zu entschädigen. Nun ist das zum großen Teil der gleiche Personenkreis, der bereits durch die Rückstellung von Vermögenswerten im Zuge der Durchführung der Rückstellungsgesetze eine wesentliche Wiedergutmachung erhalten hat.

Unter den nach Österreich zurückgekehrten Juden machen jene, die glückliche Besitzer von Bankkonten und Wertpapieren gewesen sind und ihrer Vermögenslage nach die „Juwa“ und die Reichsfluchtsteuer entrichten mußten, eine ganz verschwindende Minderheit aus. Der Großteil der Rückzahlungen würde also an vermögende Ausländer, ja an Millionäre gehen, und die armen Teufel, die ihren Lebensabend im Altersheim fristen, und die Überlebenden der Konzentrationslager würden wieder leer ausgehen. Das ist nach unserer Information der Plan, dem der Finanzminister bei seiner Anwesenheit in Amerika und auch der Herr Bundeskanzler gelegentlich einer Aussprache in Wien zugestimmt haben sollen.

(*Abg. Prinke: Ganz falsch! — Abg. Machunze: Soll!*) Sie werden ja feststellen, ob das stimmt.

Der von mir erwähnte Geheimplan wird von manchen Leuten in Amerika als die Erfüllung der Pflichten Österreichs angesehen, die im Artikel 26 des Staatsvertrages über die Wiedergutmachung enthalten sind. Eine solche Vorgangsweise stünde aber im krassen Widerspruch zu den Verpflichtungen, die der gesamte Nationalrat bindend gegenüber den Opfern des Nationalsozialismus übernommen hat.

Ich glaube, eine befriedigende Erklärung des Finanzministers in diesem Falle wäre notwendig, da unter den jüdischen Opfern des Faschismus, die in Österreich leben, eine starke Beunruhigung auf Grund der verschiedenen Mitteilungen vorhanden ist.

Wenn es sich bewahrheitet, daß die Verpflichtungen, die Dr. Kamitz ohne Zustimmung des Parlaments in New York eingegangen ist, eine Bevorzugung der Ansprüche von Juden im Ausland vor jenen der österreichischen Juden zum Inhalt haben, so ist dies eine grobe Verletzung der Pflichten des Staates gegenüber den Juden, die schon so lange vergebens auf eine Wiedergutmachung warten.

Es muß zum klaren Grundsatz der Wiedergutmachungspolitik werden, daß die Ansprüche österreichischer Staatsbürger unbedingt den Vorrang haben, daß kein Druck ausländischer Finanzkreise an diesem Grundsatz etwas ändern darf!

Die Wiedergutmachung an die Opfer des Faschismus kann nicht durch Geheimabmachungen mit einflußreichen ausländischen Kreisen ersetzt werden. Die Opfer der politischen Verfolgung und mit ihnen auch die österreichischen Juden haben Anspruch auf volle Wiedergutmachung, und die Aufgabe des Nationalrates ist es, in kürzester Frist die gesetzlichen Voraussetzungen dafür zu schaffen!

Präsident: Zu Wort hat sich niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist daher geschlossen.

Der Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort. Wir gelangen daher zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung wird der Gesetzentwurf in der Fassung des Ausschußberichtes in zweiter und dritter Lesung mit Mehrheit zum Beschluß erhoben.

Präsident: Die Tagesordnung ist erschöpft.

Die nächste Sitzung findet morgen, Mittwoch, den 17. Dezember, 9 Uhr vormittag statt. Die Tagesordnung ist bereits verteilt.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung: 16 Uhr 10 Minuten